

72. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 6. März 2003

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	4853	Frage 1514 (Illegale Drogen im Land Brandenburg) Minister des Innern Schönbohm	4859
1. Fragestunde		Frage 1515 (Umsetzung europäischer und bundes- deutscher Naturschutzvorschriften in Landesrecht) Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	4860
Drucksache 3/5541	4853	Frage 1516 (Rückforderung von EU-Agrargeldern) Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	4861
Frage 1506 (Schulversuch 6+6) Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Szymanski	4853	Frage 1517 (Deichneubau in Ratzdorf) Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	4862
Frage 1507 (Ich-AG) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	4854	Frage 1518 (Landesmusikschultage 2003 in Gefahr?) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	4862
Frage 1508 (Auswirkungen des Paradigmenwechsels in der Arbeitsmarktförderung der Bundesanstalt für Arbeit auf das Land Brandenburg) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	4855	Frage 1519 (Schlussfolgerungen der Landesregie- rung zum Seitz-Gutachten hinsichtlich der Hoch- schulen) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	4862
Frage 1509 („Ecstasy - If you do it - do it right!“ - Broschüre der Jugendkulturfabrik Brandenburg e. V.) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	4856		
Frage 1511 (Drogenkonsum steigt weiter an) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	4857	2. Aktuelle Stunde	
Frage 1512 (Verfahrensrüge im BBF/BBI-Verfahren) Minister für Wirtschaft Junghanns	4858	Thema: Die Auswirkungen der dramatischen Finanzsituation der Kommunen auf die Lebenssituation	

	Seite		Seite
tion der Brandenburgerinnen und Brandenburger und die Zukunftsfähigkeit des Landes		6. Zwölfter Bericht (1. Halbjahr 2000), dreizehnter Bericht (2. Halbjahr 2000), vierzehnter Bericht (1. Halbjahr 2001) und fünfzehnter Bericht (2. Halbjahr 2001) der Ministerin der Finanzen (Zusammenfassung nach Jahresscheiben 2000 und 2001) über den Stand des Sondervermögens und seiner Verwertung gem. § 6 Abs. 4 des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (Berichtszeitraum: 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2001)	
Antrag der Fraktion der PDS	4863	Bericht der Landesregierung	
Domres (PDS)	4863	Drucksache 3/5520	4877
Schippel (SPD)	4865	Ministerin der Finanzen Ziegler	4877
Frau Hesselbarth (DVU)	4866	Domres (PDS)	4879
Lunacek (CDU)	4867	Lenz (SPD)	4880
Minister des Innern Schönbohm	4869	Frau Hesselbarth (DVU)	4881
Bischoff (SPD)	4871	von Arnim (CDU)	4881
Petke (CDU)	4872		
Prof. Dr. Bisky (PDS)	4873	7. Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 a des Grundgesetzes „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Anmeldung zum Teil III des 32. Rahmenplanes)	
3. 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Ministergesetzes		Anmeldung der Landesregierung gemäß § 10 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen	
Drucksache 3/5454	4874	Drucksache 3/5509	4881
4. 1. Lesung des Gesetzes zu dem Zweiten Staatsvertrag vom 26. Februar 2003 zur Änderung des Staatsvertrages über die Feuersozietät Berlin Brandenburg und die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg vom 2. April 1993 und zur Umwandlung der Feuersozietät Berlin Brandenburg und der Öffentlichen Lebensversicherung Berlin Brandenburg in Aktiengesellschaften		8. Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 a des Grundgesetzes „Ausbau und Neubau von Hochschulen“ (Anmeldung zum 33. Rahmenplan für den Hochschulbau)	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Anmeldung der Landesregierung gemäß § 10 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung	
Drucksache 3/5521 (Neudruck)	4875	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen	
5. Integration und Sicherstellung der Integration von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden aus Familien ausländischer Herkunft mit genehmigtem Aufenthalt im Land Brandenburg		Drucksache 3/5510	4882
Große Anfrage 52 der Fraktion der DVU		9. Unterstützung des „Prignitzer Appells“ durch den Landtag Brandenburg	
Drucksache 3/4989		Antrag der Fraktion der PDS	
Antwort der Landesregierung		Drucksache 3/5429	4882
Drucksache 3/5414	4875	Domres (PDS)	4882
Frau Fechner (DVU)	4875	Klein (SPD)	4883
Klein (SPD)	4877	Schuldt (DVU)	4884
Frau Wolff (PDS)	4877	Homeyer (CDU)	4885

	Seite		Seite
10. Nie wieder Krieg		Drucksache 3/5566	4896
Antrag der Fraktion der DVU		Thiel (PDS)	4896
Drucksache 3/5547	4886	Frau Konzack (SPD)	4897
Schuldt (DVU)	4886	Frau Fechner (DVU)	4898
Klein (SPD)	4886	Frau Schulz (CDU)	4899
Schuldt (DVU)	4887	Frau Dr. Schröder (fraktionslos)	4899
		Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	4900
11. Novellierung der Erbschaft- und Schenkung- steuer		15. Einführung einer Mehrgefahrenversicherung für die brandenburgische Landwirtschaft	
Antrag der Fraktion der PDS		Antrag der Fraktion der PDS	
Drucksache 3/5531	4888	Drucksache 3/5567 (Neudruck)	4900
Frau Osten (PDS)	4888	Frau Wehlan (PDS)	4901
Frau Hesselbarth (DVU)	4889	Nieschke (CDU)	4902
von Arnim (CDU)	4890	Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	4903
Ministerin der Finanzen Ziegler	4890		
12. Bundesratsinitiative zur Verbesserung des Rechts der Besteuerung privater Veräußerungs- geschäfte		16. Konzeption der Landesregierung für die Sanie- rung der Flughafenholding BBF und für die Perspektive des Flughafens Schönefeld	
Antrag der Fraktion der DVU		Antrag der Fraktion der PDS	
Drucksache 3/5545	4891	Drucksache 3/5568 (Neudruck)	4904
Frau Hesselbarth (DVU)	4891	Frau Tack (PDS)	4904
Homeyer (CDU)	4892	Dellmann (SPD)	4905
Christoffers (PDS)	4892	Schuldt (DVU)	4907
Frau Hesselbarth (DVU)	4892	Minister für Wirtschaft Junghanns	4907
Vietze (PDS)	4893		
13. Bundesratsinitiative zur Änderung des Tierseu- chengesetzes (TierSG) in der Fassung der Be- kanntmachung vom 11. April 2001 (BGBl. I S. 506), zuletzt geändert durch Artikel 4 Gesetz zur Änderung des Fleischhygienegesetzes, des Geflügelfleischhygienegesetzes und des Tierseu- chengesetzes vom 07.03.2002 (BGBl. I S. 1046)		17. Stellungnahme des Landtages Brandenburg zum Ersten Föderalismuskonvent der deut- schen Landesparlamente	
Antrag der Fraktion der DVU		Antrag der Fraktion der PDS	
Drucksache 3/5546	4894	Drucksache 3/5569	
Claus (DVU)	4894	Entschließungsantrag des Präsidenten des Landtages	
Klein (SPD)	4894	Drucksache 3/5592	4908
Frau Wehlan (PDS)	4895	Vietze (PDS)	4908
Claus (DVU)	4895	Dr. Knoblich (SPD)	4909
		Schuldt (DVU)	4910
14. Fortschreibung des Landesprogramms „Quali- fizierung und Arbeit für Brandenburg“		18. Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichts- rat der IIC - The New German Länder Indus- trial Investment Council GmbH	
Antrag der Fraktion der PDS		Antrag der Landesregierung	
		Drucksache 3/5524	4911

	Seite		Seite
19. Genehmigung der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Haus der Brandenburgisch-Preussischen Geschichte GmbH (HBPG)		Anlagen	
Antrag der Landesregierung		Gefasste Beschlüsse	4912
Drucksache 3/5525	4911	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 10 - Nie wieder Krieg - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/5547	4915
20. Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 6. März 2003	4916
Antrag der Landesregierung			
Drucksache 3/5526	4911	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie herzlich zur 72. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode. Ganz besonders heiße ich heute unsere jungen Gäste willkommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung frage ich Sie: Gibt es Anmerkungen bzw. Ergänzungs-, Erweiterungs- oder Kürzungswünsche hinsichtlich des Entwurfs der Tagesordnung? - Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen, dass wir nach dieser Tagesordnung verfahren. - Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

Drucksache 3/5541

Das Wort geht an die Abgeordnete Redepenning, die die **Frage 1506** (Schulversuch 6+6) formuliert.

Frau Redepenning (SPD):

Die Landesregierung hat als eine der Konsequenzen aus den Ergebnissen der internationalen Schulleistungsvergleiche Modelle zur Verkürzung des Bildungsganges zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife entwickelt und für das Schuljahr 2003/04 den Schulversuch 6+6 vorbereitet. An diesem Schulversuch nehmen nach Presseverlautbarungen 20 Schulen teil, die sich in unterschiedlicher Weise auf die Landkreise bzw. Zuständigkeitsbereiche der regional zuständigen staatlichen Schulämter verteilen.

(Unruhe im Saal)

- Es wäre ganz nett, wenn es im Plenarsaal etwas ruhiger wäre.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Warum haben sich zum Beispiel im Landkreis Dahme-Spreewald keine geeigneten Schulen am Schulversuch 6+6 beteiligt?

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Knoblich:

Es wäre schön, wenn die Lautstärke auch noch zuliebe, dass ich erkenne, wann die Frage gestellt wird. - Danke sehr.

Mit Ihrer Zustimmung erteile ich Herrn Staatssekretär Szymanski das Wort zur Beantwortung dieser Frage.

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Szymanski:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Redepenning, im Schuljahr 2003/04 nimmt aus dem Landkreis Dahme-Spreewald keine Schule am Schulversuch 6+6 teil, da sich keine Schule aus diesem Landkreis

dafür beworben hat. Für den Landkreis Dahme-Spreewald bestand die Möglichkeit, mit bis zu drei öffentlichen Schulen an diesem Schulversuch teilzunehmen, da der Landkreis durch Kreistagsbeschluss auf den Anspruch von zwei Standorten im 2001/02 begonnenen Schulversuch Leistungsprofilklassen zugunsten des Schulversuchs 6+6 verzichtete.

Die Auswahl der Schulen für den Schulversuch 6+6 wurde in den Landkreisen und kreisfreien Städten ab August 2002 zwischen interessierten Schulen, Schülern und Landräten bzw. Oberbürgermeistern einvernehmlich geregelt. Ein gemeinsamer Vorschlag des jeweiligen Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt war dem Ministerium bis zum November letzten Jahres einzureichen. Leider hat es aus dem Landkreis Dahme-Spreewald auch auf Nachfrage seitens des MBS keine Meldungen zur Teilnahme am Schulversuch gegeben. Die Schulen begründeten dies mit einer starken Belastung durch viele Veränderungen in der Sekundarstufe I und in der gymnasialen Oberstufe. Diese Veränderungen, die überwiegend begrüßt werden, bereiteten aber in der Umsetzung viel Arbeit; in dieser Situation sei es schwierig, einen neuen Schulversuch zu beginnen.

In der weiteren Diskussion mit dem Landrat, dem Schulamt und einem Mitarbeiter unseres Hauses mit mehreren infrage kommenden Schulen des Landkreises, so zwei Schulen aus Königs Wusterhausen und dem Paul-Gerhard-Gymnasium aus Lübben, stellte sich heraus, dass drei Schulen daran interessiert sind, nochmals über die Teilnahme an dem Schulversuch zu befinden. Für die Beratungen an diesen drei Schulen im März liegen bereits Einladungen von den Schulkonferenzen vor. Vertreter der Schulträger, des regionalen Schulamtes und ein Mitarbeiter unseres Hauses werden an diesen Konferenzen teilnehmen und noch einmal die Zielstellungen und Modalitäten des Schulversuchs erläutern. Bei einem positiven Votum der Schulkonferenzen ist eine Teilnahme von Schulen des Landkreises Dahme-Spreewald zum Schuljahr 2004/05 möglich.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Große hatte sich als Erste gemeldet.

Frau Große (PDS):

Herr Staatssekretär Szymanski, auch der Kreis Oberhavel hatte die Möglichkeit, mit vier Versuchsklassen in den Schulversuch 6+6 einzusteigen. Auch dort ist eine Schule abgesprungen, das Puschkin-Gymnasium in Hennigsdorf. Ich frage Sie daher: Halten Sie diesen Schulversuch aufgrund Ihrer bisherigen Kenntnis für ausreichend vorbereitet? Worin sehen Sie die Ursachen dafür, dass Schulen abspringen und sich nicht zutrauen, an diesem Schulversuch teilzunehmen?

Staatssekretär Szymanski:

Insgesamt nehmen an diesem Schulversuch 20 Schulen teil, sieben Gesamtschulen und 13 Gymnasien. Von den 15 Landkreisen und kreisfreien Städten, die den Anspruch hatten, weil ja drei Landkreise verzichtet haben, nehmen jetzt 13 teil. Das Interesse ist also vorhanden; die entsprechenden Unterlagen sind vorhanden und die Beratung ist gewährleistet. Beim Gymnasium Hennigsdorf war es wohl so, dass bei der Begründung die Frage der Belastung eine Rolle gespielt hat.

Ich gehe also davon aus, dass in einigen Kreisen auch vor dem Hintergrund, dass Schulen die Mindestzügigkeit nicht erfüllten, die mittel- und langfristig gegeben sein muss, um an dem Schulversuch teilzunehmen, dann durch die Schulträger entschieden wurde, dass die Schulen aufgrund der nicht erfüllten Anforderungen nicht an dem Schulversuch teilnehmen können. Das hat etwas mit dem Übergang in die gymnasiale Oberstufe aufgrund der jeweils gegebenen Zügigkeit zu tun.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Hartfelder, bitte.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Staatssekretär, ich habe zwei Nachfragen. Erstens: Ist es richtig, dass sich die in Rede stehenden Schulen im Landkreis Dahme-Spreewald vor zwei Jahren für die Leistungsprofilklassen beworben hatten, deren Errichtung jedoch aufgrund der Entscheidung des Kreistages nicht zustande kam?

Zweitens: Wäre es möglich, wenn es jetzt keine Bewerbung um die Teilnahme am Schulversuch 6+6 gibt, dass im Landkreis Dahme-Spreewald noch ein oder zwei Leistungsprofilklassen errichtet werden?

Staatssekretär Szymanski:

Wir haben im bisherigen Verfahren des Versuchs Leistungsprofilklassen und des Versuchs 6+6 immer Einvernehmen mit den Schulträgern, den Landkreisen, hergestellt. Ich bin der Auffassung, dass man bei diesem Verfahren bleiben soll. Es liegt also in der Entscheidung des Landkreises, inwieweit diesbezüglich Veränderungen vorgenommen werden können oder nicht. Wie ich bereits ausführte, sind die Gespräche anberaumt, um in den Schulkonferenzen noch einmal entsprechende Diskussionen zu führen.

(Frau Hartfelder [CDU]: Aber es ist richtig, dass die Schulen sich beworben hatten?)

- Das ist richtig.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 1507** (Ich-AG), die Herr Abgeordneter Karney jetzt vortragen kann.

Karney (CDU):

Presseberichten ist zu entnehmen, dass die Möglichkeit zur Gründung einer so genannten Ich-AG von den arbeitslosen Brandenburgerinnen und Brandenburgern kaum genutzt wird.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe sieht sie dafür, dass es in Brandenburg bisher kaum zu Gründungen von Ich-AGs kam?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Einen schönen guten Morgen!

(Vereinzelt Beifall)

In der Tat bin auch ich in der vorigen Woche noch diesen vom Arbeitsamt stammenden Zahlen aufgesessen. Erst am Dienstagnachmittag, als Herr Fuß vom Landesarbeitsamt bei mir war, wurde das aufgeklärt.

Inzwischen, also bis Ende Februar, wurden in Brandenburg 122 Ich-AGs gegründet. Ich glaube, das ist kein schlechtes Ergebnis. Gemessen daran, was im Hinblick auf Vermittlungsgutscheine oder Einstellungen nach dem Mainzer Modell in zwei Monaten geschehen ist, ist dies ein ausgezeichnetes Ergebnis, zumal wenn man bedenkt, dass das Gesetz erst kurz vor Weihnachten beschlossen wurde.

Die Gründung einer Ich-AG ist eine weitere Möglichkeit zum Aufbau einer eigenen Existenz. Natürlich muss auch jeder Mitarbeiter der Bundesanstalt über das Wie und den notwendigen Beitrag jedes Einzelnen informiert sein, bevor er diejenigen, die den entsprechenden Antrag stellen, informieren kann. Daher ist die Zahl der Gründungen zwei Monate nach In-Kraft-Treten des Gesetzes ein gutes Ergebnis.

Ich bin auch ganz optimistisch, dass noch viele Brandenburgerinnen und Brandenburger den Mut finden und die entsprechende Idee haben werden, um den Weg in eine Ich-AG zu gehen. Die Lotsendienste in unserem Land sind im Übrigen angehalten, dort zu helfen, also außer über die anderen Existenzgründerprogramme auch hinsichtlich des Bereichs der Ich-AGs zu beraten. Insofern glaube ich, dass die Ich-AGs das Gründungsgeschehen in Brandenburg erheblich beleben können. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Wir beginnen beim Fragesteller.

Karney (CDU):

Zwei kurze Nachfragen, Herr Präsident. Die erste: Können Sie mir die Anzahl der Gründungen von Ich-AGs bundesweit nennen?

Presseberichten war zu entnehmen, dass der Arbeitsminister des Landes Brandenburg, also Herr Minister Baaske, nicht die Einschätzung der Handwerkskammern teilt, dass durch die Ich-AGs traditionelle Handwerksbetriebe gefährdet werden. Wie begründet die Landesregierung die Einschätzung des Arbeitsministers?

Minister Baaske:

Den bundesweiten Trend kann ich nicht anführen; ich weiß nur, dass es in Berlin- Brandenburg etwas mehr als das Doppelte der vorhin genannten Zahl ist. Wir werden inzwischen ca. 300 Plätze haben. Ich befinde mich im Gegensatz zu der Befürchtung der Handwerkskammern, dass die Ich-AGs das Handwerk oder auch die IHK-Betriebe gefährden könnte; denn ich glaube das nicht. Vielmehr geht es darum, zusätzliche Beschäftigungs-

verhältnisse neben denen zu erschließen, die bisher in der Rolle stehen bzw. die IHK-Berufe sind. Insofern teile ich diese Befürchtung nicht.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Dr. Schröder, bitte.

Frau Dr. Schröder (fraktionslos):

Herr Baaske, meine erste Frage: Liegt Ihnen eine Übersicht bzw. eine Aufschlüsselung der Bereiche vor, in denen Ich-AGs gegründet werden?

Die zweite Frage: Rechnen Sie damit, dass auch durch die Gründung von Ich- bzw. Familien-AGs die Scheinselbstständigkeit im Land Brandenburg wachsen wird, weil heute fest Beschäftigte morgen als Kleinunternehmer für ihren vorherigen Arbeitgeber Dienste ausführen werden?

Minister Baaske:

Ihre erste Frage muss ich Ihnen mit einem klaren Nein beantworten. Wir müssen noch abwarten, welche Unterlagen wir bekommen. Wir sind aber daran und wollen das zusammenstellen. Zum anderen wäre es bei der Ich-AG oder der Familien-AG das erste Mal, dass wir Subventionstatbestände ohne Mitnahmeeffekte hätten. Natürlich werden wir sie auch in diesem Fall haben.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Ich wies vorhin auf die jungen Gäste hin. Zu Ihrer Information: Es sind Schüler der Realschule in Potsdam. Herzlich willkommen!

(Beifall bei SPD und CDU)

Das Wort geht an den Abgeordneten Thiel, der die **Frage 1508** (Auswirkungen des Paradigmenwechsels in der Arbeitsmarktförderung der Bundesanstalt für Arbeit auf das Land Brandenburg) formulieren wird.

Thiel (PDS):

Seit dem Bekanntwerden einschneidender Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit im Bereich der Arbeitsmarktförderinstrumente ABM und SAM, umgesetzt durch die Arbeitsmarktstrategien der Arbeitsämter, reißt der Protest seitens der betroffenen Vereine, Verbände, Gesellschaften und freier Projektträger sowie von Kommunen im Land Brandenburg nicht ab. Beispielhaft sei an dieser Stelle nur das Schreiben des Netzwerkes „Chancengleichheit“ im Landkreis Spree-Neiße an Abgeordnete dieses Landtages genannt, das am 13. Februar auch dem Ministerpräsidenten während eines Besuches in Forst persönlich überreicht wurde. Angesichts massiver Kürzungen von ABM und SAM im soziokulturellen und im Beratungsbereich sind viele Kommunen vom Zusammenbruch gewachsener Strukturen bedroht.

Ich frage deshalb die Landesregierung, mit welchen Maßnahmen sie den absehbaren negativen Folgen des offensichtlichen

Paradigmenwechsels der Bundesanstalt für Arbeit in der Arbeitsmarktförderung begegnen wird.

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht erneut an Minister Baaske. Bitte sehr.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Richtig ist, Herr Abgeordneter Thiel, dass die Bundesanstalt heute auf die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt mehr Wert legt. Richtig ist auch, dass das natürlich Folgen für die Einbeziehung bestimmter Zielgruppen in die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik hat. Das heißt aber auch, dass wir uns um die Neustrukturierung der Arbeitslosen- und der Sozialhilfe einen Kopf machen müssen, wenn wir beide Elemente im nächsten Jahr intensiv zusammenführen wollen. Das heißt auch, dass wir die Arbeitsmarktpolitik zwischen Bund und Ländern mittelfristig neu austarieren müssen.

Der wichtigste Punkt und damit das Hauptproblem für uns ist jedoch, die Zielgruppen über ABM in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen. Das entspricht nach der geltenden Rechtslage - ich bin zehn oder elf Jahre im ABM-Ausschuss des Arbeitsamtes Potsdam tätig gewesen - der Quadratur des Kreises. Denn erstens muss diese ABM eine zusätzliche ABM sein. Das heißt, eigentlich darf niemand vorher einmal daran gedacht haben, dass im Rahmen dieser ABM vorgesehen ist, eine Tätigkeit auszuüben. Außerdem muss das, was da passieren soll, weit weg sein vom ersten Arbeitsmarkt, sodass man Wirtschaftsunternehmen nicht gefährdet. Das halte ich auch für richtig. Drittens wollen wir uns obendrein mit Zielgruppen beschäftigen, das heißt mit Personen, deren Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt seit Jahren nicht gelungen ist, also insbesondere Schwerbehinderte, Ältere, Langzeitarbeitslose usw.

Wer sich nun noch über eine schlechte Eingliederungsbilanz aufregt, weiß offensichtlich nicht, worüber er spricht. Denn diese drei Hindernisse machen deutlich, dass es eigentlich gar nicht möglich ist, diese Zielgruppen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Wir haben uns mit dem Landesarbeitsamt über eine Größenordnung verständigt. Ich sagte das gestern bereits. Es sollen in diesem Jahr 15 000 Menschen durch ABM und SAM gefördert werden.

Ich kann auch hier deutlich unterstreichen: Die Kofinanzierung des vom Arbeitsamt in diesem Jahr angestrebten Zieles ist seitens der Landesregierung durch den Nachtragshaushalt, wenn er wie vorgesehen in Kraft tritt, gesichert. Landesarbeitsamt und Arbeitsämter in Brandenburg haben zudem versprochen, die von uns kofinanzierten Projekte vorrangig zu bewilligen. Damit kämen wir auch schnell dahin, dass Maßnahmen, die innerhalb unserer SAM-Kontingente „Soziale Dienste“ gefördert werden sollten, bewilligt werden. Sollte das an der einen oder anderen Stelle nicht klappen, sind wir gern bereit, mit dem Arbeitsamt zu reden.

Ich will noch einmal deutlich machen, dass es sich nach meiner Auffassung gerade bei sozialen und soziokulturellen Projekten anbietet, die Konflikte zwischen der problematischen Zielgruppe, der Marktferne, die wir einhalten müssen, und dem öffentlichen Interesse einerseits sowie der notwendigen öffentlichen Beschäftigung andererseits zu lösen, wenn man sich darauf

verständlich, dass hiermit Menschen ohne Marktchancen eine sinnvolle Arbeit gegeben wird, ohne dabei in erster Linie auf die Vermittlungsquote zu achten. Ob man das nun steuer- oder beitragsfinanziert durchführt, sei dahingestellt. Darüber kann man sich streiten.

Es müssen natürlich noch viele Details diskutiert werden. Das haben wir - ich sagte es gestern - in einem Brief an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit dargestellt. Da entbrennt der Streit dann wirklich; denn dann geht es um die Höhe der Bezahlung. Natürlich darf eine Beschäftigung in ABM finanziell nicht so interessant sein, dass dadurch ein Übergang in den ersten Arbeitsmarkt verhindert wird.

Ich glaube - das will ich offen sagen -, dass wir auch die Sinnhaftigkeit einiger Projekte untersuchen müssen. In Zeiten, in denen viel Geld vorhanden war - ich erinnere an den Anfang der 90er Jahre, 1993/94 -, war natürlich einiges machbar, was man sich heute sehr gut überlegen muss und von dem ich denke, dass man dort noch einmal genauer hinschauen sollte. - Danke.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir beginnen mit dem Fragesteller. Bitte, Herr Thiel.

Thiel (PDS):

Ich hatte zwei Nachfragen. Die erste haben Sie schon beantwortet. Sie bezog sich auf den allmählichen Übergang zur Steuerfinanzierung gesellschaftlich notwendiger Projekte.

Deswegen gleich die zweite Frage: Herr Minister Baaske, wie stehen Sie persönlich zu einer auf Vorschlag des Arbeitsministers Helmut Holter, PDS, abgestimmten Initiative der ostdeutschen Arbeitsminister, die zu einem Konjunkturaufschwung und durch Innovation in der Arbeitsmarktpolitik zu mehr Arbeitsplätzen auch im Land Brandenburg führen könnte?

Minister Baaske:

Herr Abgeordneter Thiel, der Vorschlag von Herrn Holter ist zusammen mit dem Vorschlag von Herrn Gillo in unserem Haus eingetroffen. Wir prüfen ihn gerade. Zu gegebener Zeit werde ich mich dazu äußern.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Dr. Schröder, bitte.

Frau Dr. Schröder (fraktionslos):

Herr Baaske, halten Sie AB-Maßnahmen, die nun längstens sechs Monate dauern, aus der Sicht öffentlicher Daseinsvorsorge und natürlich auch aus der Sicht der Betroffenen überhaupt noch für tauglich?

Minister Baaske:

Das ist ein schwieriges Feld. Wenn wir sehen, dass es inzwischen in Brandenburg 100 000 Langzeitarbeitslose gibt, und dabei im Blick haben, wie wenig Geld wir für diesen Bereich zur Verfügung haben, ist es aus Sicht der Initiatoren der Projekte und aus Sicht derjenigen, die in ABM gehen, sicherlich

schwer zu verstehen, warum die Maßnahmen nur ein halbes Jahr laufen.

Die vielen Tausend Arbeitslosen, die eine solche Maßnahme nicht in Anspruch nehmen können, haben wiederum eine völlig andere Perspektive: Sie wollen wenigstens ein halbes Jahr überbrücken. Insofern ist es gerechtfertigt, die Maßnahmen zu splitten. Bezüglich der Projekte selbst ist dies jedoch nicht immer sinnvoll. Es sollte, wie ich es vorhin dargestellt habe, eine Umstrukturierung dahin gehend vorgenommen werden, dass man sich auf sinnvolle Projekte für die entsprechenden Zielgruppen verständigt. - Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Sie können gleich am Rednerpult bleiben; denn Frau Fechner hat jetzt Gelegenheit, die **Frage 1509** („Ecstasy - If you do it - do it right!“ - Broschüre der Jugendkulturfabrik Brandenburg e. V.) zu formulieren.

Frau Fechner (DVU):

Die Jugendkulturfabrik Brandenburg e. V. in Brandenburg an der Havel publizierte mithilfe kommunaler Mittel eine Broschüre mit so genannten drogenpolitischen Forderungen. In dieser Broschüre wird unter anderem dafür geworben, dass sanktionierende Maßnahmen in Bezug auf den Drogenkonsum unterbleiben sollen. Des Weiteren wird vorgeschlagen, Apotheken oder auch freie Träger könnten als Abgabestellen für Ecstasy-Tabletten fungieren, und in Diskotheken, insbesondere Technoclubs, solle eine routinemäßige Analyse von Drogen auf deren physische Verträglichkeit hin ermöglicht werden. Die Broschüre endet mit einer aus sechs Punkten bestehenden Anleitung zu einem so genannten risikofreien Drogenmissbrauch.

Ich frage die Landesregierung: Welche rechtspolitische Meinung hat sie zu dem Inhalt dieser Broschüre und den in meiner Vorbemerkung genannten Vorschlägen und Forderungen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, bitte sehr.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Auseinandersetzung mit dem Thema „Drogen“ bedeutet immer eine Gratwanderung - in politischer, sozialer und gesellschaftlicher Hinsicht. Wir sollten aber nicht den Eindruck erwecken, als hätten wir das Problem nicht, könnten es vom grünen Tisch aus bewältigen und die Jugendlichen würden schon auf uns hören. Heute sind einige Jugendliche anwesend, die erleben, dass man über das Thema auch politisch debattieren kann.

Unter dem Aspekt einer, wie wir es nennen, „akzeptierenden Drogenarbeit“ ist die Broschüre ein Versuch, die Jugendlichen in ihrer jeweiligen Lebenssituation abzuholen und an ihre Erfahrungen anzuknüpfen. Ein - leider immer größer werdender - Teil unserer Jugendlichen macht Erfahrungen mit illegalen Drogen. Akzeptierende und aufklärende Drogenarbeit gibt Hinweise, wie die Gesundheitsrisiken gering gehalten werden können, weist

aber auch auf die Gefahren hin, und zwar in der Weise, dass sie von den Kindern und Jugendlichen auch wahrgenommen werden. Wenn wir nur in schwarz-weiß gedruckten Broschüren, wie sie an vielen Stellen herumliegen, aufklären, erreichen wir die Kids nicht und sie werden sich der Gefahren nicht bewusst.

Ich will allerdings auch sagen, dass ich die Rechtstipps in der Broschüre, das heißt die Hinweise darauf, wie man sich zum Beispiel Kontrollen entziehen kann oder auf sie reagieren soll, für sehr problematisch halte. Ich bin darüber nicht sehr glücklich.

Frau Fechner, man kann der Broschüre aber nicht unterstellen, sie enthielte Anleitungen zum risikofreien Drogenmissbrauch. In dem Flyer wird ausdrücklich festgestellt: Ein risikofreier Drogenmissbrauch ist niemals möglich. Ebenso werden die Gefahren des Ecstasy-Konsums ausführlich geschildert.

Mit der Forderung, so genannte weiche Drogen zu legalisieren, steht die Jugendkulturfabrik übrigens nicht allein da; auch auf Bundesebene wird über diese Möglichkeit in vielen Gremien diskutiert. Sie wissen aber, dass Brandenburg dazu eine andere Auffassung hat. Die Position der Legalisierung steht aber im Raum und wir werden die Diskussion darüber auch noch in den nächsten Jahren führen. - Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Fechner, bitte.

Frau Fechner (DVU):

Herr Minister Baaske, Sie kennen die Broschüre. Sie enthält eindeutig Hinweise, wie man zum Beispiel mit Pilzen umgeht. Ihr Kollege Minister Reiche hat einmal gesagt, Ziel der Prävention dürfe es nicht sein, Jugendliche besser zu befähigen, mit Drogen umzugehen.

Meine Fragen an Sie lauten:

Erstens: Inwieweit ist die Broschüre zur Drogenprävention geeignet?

Zweitens: Inwieweit dürfen Jugendeinrichtungen solche Broschüren eigenständig erstellen?

Drittens: Was wird die Landesregierung unternehmen, damit solche Broschüren mit ziemlich umstrittenem Inhalt in Zukunft nicht mehr mit öffentlichen Mitteln finanziert werden?

Minister Baaske:

Frau Fechner, erstens ist die Jugendkulturfabrik e. V. ein freier Träger, der juristisch selbstständig ist und damit selbst die Verantwortung für sein Tun tragen muss. Zu diesem Zweck gibt es einen Vorstand, der das kontrollieren kann und sollte; dies kann nicht unsere Aufgabe sein, es sei denn, es gibt rechtliche Gründe für ein Einschreiten von unserer Seite bzw. vonseiten der Justiz. Der vorliegende Fall liegt auf der Grenze. Frau Kollegin Richstein kann es sich noch einmal anschauen, aber ich gehe davon aus, dass Gründe für ein Einschreiten noch nicht gegeben sind.

Es hat im Übrigen keinen Sinn zu leugnen, dass wir Todesfälle,

die im Zusammenhang mit Drogenmissbrauch stehen, zu beklagen haben, weil Kinder und Jugendliche nicht ermessen können, wie weit sie gehen dürfen. Wenn Drogen genommen werden, dann hat es keinen Sinn, die Augen davor zu verschließen, sondern dann hilft nur noch Aufklärung über das Gefahrenpotenzial dieser Drogen, insbesondere darüber, dass sie ab einer bestimmten Dosis tödlich wirken. Darauf weist auch die Broschüre hin. Wenn zum Beispiel angeführt wird, dass ein Spritzenbesteck sauber sein muss, dann bedeutet das noch keine Anleitung zum Spritzen von Drogen, sondern lediglich die Aufforderung: Wenn ihr schon spritzt, dann achtet darauf, wie ihr es tut! - Danke.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Die Frage 1510, die der Abgeordnete Dellmann stellen wollte, ist zurückgezogen worden. Damit sind wir bei der **Frage 1511** (Drogenkonsum steigt weiter an), gestellt vom Abgeordneten Senftleben. Bitte sehr.

Senftleben (CDU):

Laut dpa-Meldung vom 18. Februar dieses Jahres ist der Drogenkonsum bei Jugendlichen in Deutschland nach Angaben von Experten drastisch gestiegen. Zugleich wird kritisiert, dass es erhebliche Mängel bei Prävention und Therapie gibt. In zunehmend jüngerem Alter geraten Menschen mit Suchtmitteln in Kontakt. Insbesondere der Konsum von Party-Drogen soll drastisch zugenommen haben. So konsumieren in Ostdeutschland ca. 6,5 % der befragten Jugendlichen Ecstasy. Es wird angemahnt, dass es neuer präventiver Ansätze bedarf; denn die Konzepte für Erwachsene sind nicht auf Kinder und Jugendliche übertragbar.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Mit welchen Konzepten will sie dem steigenden Drogenkonsum von Kindern und Jugendlichen wirkungsvoll begegnen?

Präsident Dr. Knoblich:

Zur Beantwortung der Frage hat erneut Herr Minister Baaske das Wort. Bitte sehr.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Wie ich vorhin schon sagte, sind Drogen längst im Alltag angekommen. Wir haben das Problem, dass der Konsum illegaler Drogen steigt, vor allem bei Jugendlichen. Dies betrifft besonders die so genannten weichen Drogen, zum Beispiel Ecstasy und „Gras“.

Es muss aber deutlich gesagt werden: Zuerst steigt der Konsum legaler Drogen, vor allem der Einstiegsdrogen Alkohol und Nikotin. Kinder beginnen in immer jüngerem Lebensalter mit dem Rauchen und Trinken. Alkohol und Nikotin sind Suchtmittel mit weit reichenden Spätfolgen sowohl in persönlicher als auch gesellschaftlicher Hinsicht.

Es ist ein wichtiges Handlungsziel unseres Landesprogramms gegen Sucht, dem zu begegnen. Rechtzeitige und zielgerichtete Prävention ist uns wichtig. Das Landesprogramm enthält neue präventive Ansätze, zum Beispiel die so genannten Peer-Groups, das heißt, Jugendliche werden ausgebildet, mit anderen

Jugendlichen über die Problematik zu reden. Für uns Erwachsene ist es mitunter sehr schwer, an die Kids heranzukommen und sie für das Problem aufzuschließen. Mit den genannten Maßnahmen wollen wir Zugang zu den Jugendlichen finden.

Brandenburg hat zudem das Bundesmodell „Frühintervention bei erstaußfälligen Drogenkonsumenten“ entwickelt, das in Potsdam und Hennigsdorf erprobt wird. Wir müssen Jugendliche so früh wie möglich erreichen. Das ist das Ziel des Projektes. Es wird im Auftrag der Landessuchtkonferenz zurzeit evaluiert. Gleichzeitig wird geprüft, wie wir es auf ganz Brandenburg ausdehnen können.

Es ist eine große gesellschaftliche Herausforderung, dem Drogenkonsum beizukommen. Das kann niemand allein bewältigen. Dazu sind in erster Linie und zuvorderst die Eltern gefragt, aber auch Lehrer, Ausbilder und Verwandte; alle sind in der Pflicht. Wir müssen den Eltern immer wieder Hinweise geben, worauf sie achten sollten. Wie sehen beispielsweise die Pupillen aus, wenn Kinder und Jugendliche geraucht haben? Welche Instrumente lassen darauf schließen, dass zu Hause illegale Drogen konsumiert werden? Der Lehrer muss darauf achten, was in der Klasse, aber auch was außerhalb des Schulzauns passiert. Ich meine, dass auch jeder Ausbilder gefragt ist, wenn es um seinen Umgang mit den Azubis geht.

Aber auch Landtagsabgeordnete sind gefragt. Es ist eine Schülergruppe zu Gast, die den Flur auf dieser Seite des Gebäudes entlanggehen muss. Zwei Flure sind „zugequarzt“. Ich will nicht besserwisserisch auftreten, aber das ist nicht gerade vorbildlich und positiv zu bewerten. - Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Hammer, bitte.

Hammer (PDS):

Herr Minister, sehen Sie einen Zusammenhang zwischen fehlenden Lebensperspektiven und steigendem Drogenkonsum? Wenn ja, welchen?

Minister Baaske:

Sicher kann man einen solchen Zusammenhang nicht leugnen; es wird zweifelsohne so sein, wie Sie sagen. Aber ich warne davor, zum Beispiel zu meinen: Weil so viele Menschen arbeitslos sind, wird auch so viel getrunken. Denn das führt sehr schnell zur Nutzung dieser Feststellung als Alibifunktion, dass man etwa sagt: Ich trinke ja, weil ich arbeitslos bin. - So herum darf man es natürlich nicht sehen.

Es bestehen da sicherlich Zusammenhänge; das kann man auch empirisch nachweisen. Aber ich warne, wie gesagt, davor, daraus eine Alibifunktion zu konstruieren. - Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind damit bei der **Frage 1512** (Verfahrens-

rüge im BBF/BBI-Verfahren), gestellt von der Abgeordneten Tack.

Frau Tack (PDS):

Nach Presseberichten hat das Bieterkonsortium um IVG und Hochtief im Flughafen-Vergabeverfahren eine Verfahrensrüge vorgebracht. Es wirft den BBF-Gesellschaftern Bund, Berlin und Brandenburg sowie der Vergabestelle PPS vor, bereits am 7. Februar 2003 die Verhandlungen zur Privatisierung der Flughafenholding BBF und Privatfinanzierung des Flughafens Berlin Brandenburg International - BBI - offiziell für beendet erklärt zu haben, ohne das Konsortium darüber in Kenntnis zu setzen. Die Rüge sei beim Vergabeüberwachungsausschuss des Landes Brandenburg vorgebracht worden, um Fristen zu wahren, die es IVG und Hochtief ermöglichen, gegenüber dem Bund, Berlin und Brandenburg Schadensersatzforderungen geltend zu machen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie beurteilt sie den geschilderten Vorgang unter tatsächlichen, rechtlichen und finanziellen Gesichtspunkten?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Wirtschaftsminister, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Tack, zunächst möchte ich Folgendes richtig stellen: Die Landesregierung hat keine Kenntnis darüber, dass eine Rüge des Bieterkonsortiums BBIP, also Berlin Brandenburg International Partner GmbH & Co. KG, bei der Vergabekammer des Landes Brandenburg anhängig ist. Richtig ist, dass das Bieterkonsortium mit Schreiben vom 18. Februar 2003 gegenüber der PPS, also unserer Vergabestelle, vorsorglich Folgendes gerügt hat:

„Das Bieterkonsortium ist der Ansicht, durch angebliche, in der Presseberichterstattung wiedergegebene Erklärungen über eine wahrscheinliche Beendigung des Vergabeverfahrens sei gegen das vergaberechtliche Transparenzgebot verstoßen worden. Weiter ist das Bieterkonsortium der Ansicht, eine etwaig bereits erfolgte Entscheidung über den Abbruch der Verhandlungen und die Aufhebung des Vergabeverfahrens sei vergaberechtswidrig.“

Die Rüge ist von der Vergabestelle als unbegründet zurückgewiesen worden, weil tatsächlich bis heute keine Entscheidung über den Abbruch des Vergabeverfahrens oder eine andere Beendigung des Verfahrens getroffen worden ist. Die Vergabestelle prüft derzeit ordnungsgemäß und vergabekonform, wie mit dem Angebot des Bieterkonsortiums weiter zu verfahren ist. Die Landesregierung teilt die Einschätzung der Vergabestelle im vollen Umfang. Rechtliche Konsequenzen aus den rein spekulativen und tatsächlich nicht zutreffenden Mutmaßungen des Bieterkonsortiums werden zurzeit nicht erwartet. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Tack, bitte.

Frau Tack (PDS):

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen. Vorab möchte ich noch eine Ergänzung anbringen: Ich habe mich ausschließlich auf Presseberichte bezogen, weil ja eine Unterrichtung des Parlaments in diesem Fall einfach nicht stattgefunden hat.

Meine erste Frage bezieht sich auf die Absichtserklärung, die PPS und Bieterkonsortium unterschrieben haben. Dort findet sich ja für den Fall des Scheiterns der Verhandlungen eine Regelung, wie die Entschädigung aussehen soll. Auch das stand in der Presse. Es geht um 60 Millionen DM. Wenn diese Regelung zum Tragen kommen sollte, frage ich Sie: Sind entsprechende Mittel im Haushalt eingestellt? Gestern haben wir ja über den Haushalt diskutiert und ich habe in Bezug auf jene 60 Millionen in den Haushaltsplänen nichts gefunden. Also: Wo sind die 60 Millionen zu finden?

Eine zweite Frage. Ich habe von Ihnen eine Antwort auf meine Kleine Anfrage erhalten, in der Sie mir mitteilen, dass gegenwärtig ein neues Wertgutachten für die BBF erstellt wird, das noch bewertet werden muss. In diesem Zusammenhang frage ich: Liegt dieses Wertgutachten vor? Denn ein solches Gutachten wäre ja eine wesentliche Grundlage dafür, dass man Entscheidungen treffen kann.

Minister Junghanns:

Frau Tack, in der Tat ist das, was Sie ansprechen, Gegenstand des zurzeit ablaufenden Vergabeverfahrens. Deshalb möchte ich mich hier auch nicht an Spekulationen beteiligen, mit denen ein Zustand definiert wird, der als solcher nicht eingetreten ist. Ich bitte daher um Verständnis, auch deswegen, weil ich in Wahrnehmung der Verfahrensverantwortung alle verfahrensrechtlichen Gesichtspunkte abwägen muss.

Zu Ihrer zweiten Frage: Ich möchte bestätigen, dass uns das Gutachten vorliegt, sodass wir mit ihm innerhalb des Verfahrens umgehen können. Was die haushälterische Vorsorge betrifft - so möchte ich Ihre Frage einmal umschreiben -, so möchte ich sagen, dass dafür noch keine Mittel eingestellt wurden, weil wir, auch im Einklang mit dem Willen der Parlamente aller beteiligten Länder, von einem anderen Verfahrensziel ausgehen. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Aufgrund der ungeklärten Vertretung des Abgeordneten Bochow wird die Frage 1493 schriftlich beantwortet.

Wir kommen nunmehr zur **Frage 1514** (Illegale Drogen im Land Brandenburg), die der Abgeordnete Petke von der Fraktion der CDU formulieren wird.

Petke (CDU):

Meldungen über die Entdeckung von Hanfplantagen im Land Brandenburg erwecken den Eindruck eines verstärkten Handels mit und einer verstärkten Nachfrage nach illegalen Drogen. Der Umgang mit illegalen Drogen ist strafbar. Deswegen muss der Staat Gegenmaßnahmen ergreifen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen gibt es konkret, um illegale Drogen zurückzudrängen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Petke, zunächst einmal möchte ich eine gute Nachricht nennen: Im Jahr 2002 gab es weniger Straftaten im Zusammenhang mit Rauschgift als im Jahr 2001. Die schlechte Nachricht ist: Wir haben festgestellt, dass es eine vermehrte Nachfrage nach Rauschgift gibt. Ferner haben wir festgestellt, dass die Mengen gehandelten Rauschgiftes zugenommen haben. Diese Feststellungen haben wir auch aufgrund eines verstärkten Ermittlungsdrucks bei der Polizei treffen können. Ferner haben wir herausgefunden, dass mit dem Rauschgifthandel höhere Gewinne erzielt wurden und dass der Schwerpunkt gewerbsmäßigen Handels im Umfeld von Diskotheken, Freizeiteinrichtungen, Schulen, Jugend- und Lehrlingswohnheimen zu suchen ist. Es gibt aber keine offene Drogenszene; vielmehr können wir nur in Bezug auf bestimmte Räume sagen, dass dort mit Drogen gehandelt wird.

Was tun wir dagegen? Als Erstes möchte ich die umfassenden polizeilichen Maßnahmen gegen Kleinhändler an Brennpunkten im Umfeld von Schulen, Diskotheken und Jugendzentren nennen. Wir arbeiten mit den Schulen und auch mit einigen Diskotheken und Jugendzentren zusammen. Zweitens führen wir deliktbezogene Kontrollmaßnahmen bei Großveranstaltungen durch. Wir haben ja auch flächendeckende Kontrollmöglichkeiten eingeführt, sodass wir mit einfachen Mitteln feststellen können, ob jemand Drogen zu sich genommen hat oder nicht. Zum Dritten schöpfen wir die ordnungsrechtlichen Möglichkeiten voll aus, die wir gegenüber Besitzern von Diskotheken bei Feststellung der Duldung des Handels oder des Konsums von Betäubungsmitteln haben. Viertens bekämpfen wir überörtlich agierende Täter im Bereich des bandenmäßigen oder gewerbsmäßigen Handels mit Betäubungsmitteln. So haben wir durch intensivierte Kontrollen im vergangenen Jahr 109,7 Kilogramm Marihuana, 7,5 Kilogramm Amphetamine und eine Vielzahl der von Ihnen angesprochenen Pflanzen sichergestellt.

Brandenburg ist unverändert ein Transitland. Der Verkehr fließt von Polen nach Brandenburg und dann weiter in den Westen. So konnten aufgrund unserer Zusammenarbeit mit dem polnischen Zoll und der polnischen Polizei die Polen im Dezember vergangenen Jahres 2 000 Kilogramm Heroin sicherstellen, bevor es nach Deutschland geschmuggelt werden konnte. Ferner gibt es in erheblichem Umfang Drogentransfer von den Niederlanden in unseren Raum hinein. In dieser Frage arbeiten wir sehr eng mit dem Bundeskriminalamt, mit den Behörden in den Niederlanden und den Behörden in Polen zusammen. Wir müssen verhindern, dass aus dem Transitland Brandenburg ein Zielland wird, wobei vieles über Brandenburg dann natürlich nach Berlin geht. Von daher gesehen ist eine enge Zusammenarbeit mit Berlin unabdingbar.

Fünftens haben wir die Möglichkeiten dafür geschaffen, konsequent Maßnahmen zur Vermögensabschöpfung zu ergreifen, denn die Grundlage des Drogenhandels ist das Geld bzw. die Geldwäsche. Aus diesem Grunde haben wir in diesem Bereich unsere Möglichkeiten beim Landeskriminalamt verstärkt.

Sechstens führen wir flächendeckend Verkehrskontrollen durch,

um festzustellen, ob Fahrer am Wochenende zum Beispiel nach dem Besuch von Diskotheken unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln stehen. Gerade die Kontrollen an den letzten Wochenenden haben erhebliche Ergebnisse gebracht und ich hoffe, dass das auch einen gewissen abschreckenden Effekt hat.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Claus, bitte.

Claus (DVU):

Herr Minister, Sie sprachen verschiedene Drogen, darunter auch Cannabis, an. Vor nicht allzu langer Zeit wurden in Brandenburg zwei verschiedene Objekte untersucht, in denen man sowohl Cannabispflanzen als auch vorbereitete Drogenpackungen gefunden hat, die dann vernichtet wurden.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte die Frage.

Claus (DVU):

Ist dies zutreffend oder war es eine Falschmeldung der Presse?

Minister Schönbohm:

Die Frage ist eindeutig zu beantworten: Es war keine Falschmeldung, sondern entsprach leider der Wirklichkeit.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Domres, bitte.

Domres (PDS):

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen. Die erste: Mit welchen Initiativen hat das Innenministerium speziell das Landesprogramm gegen Sucht unterstützt?

Die zweite Nachfrage: Welche Vorstellungen gibt es in Ihrem Haus bzw. Ihrem Verantwortungsbereich, die Präventionsarbeit in Zusammenarbeit mit den Suchtberatungsstellen vor dem Hintergrund der Kürzung gerade in der Suchthilfe zu intensivieren?

Minister Schönbohm:

Wir haben im Rahmen des Landespräventionsrates eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit Drogenkonsum beschäftigt. Auf diesem Gebiet arbeiten wir sehr eng mit dem MASGF zusammen. Es werden gemeinsame Programme entwickelt. Einen Schwerpunkt bildet die Zusammenarbeit mit den Schulen. Es bestehen auch Partnerschaften zwischen der Polizei und den Schulen.

Wir haben in den Schutzbereichen so genannte Drogenkoffer, anhand derer den Jugendlichen gezeigt wird, welche Gefährdungen von Drogen ausgehen und wie man Drogen erkennt. Es werden auch die Folgen des Drogenkonsums erläutert. Das gehört zur Präventionsarbeit der Polizei und ergänzt die anderen Programme. Die Abstimmung findet zwischen den Fachebenen statt. In diese habe ich bisher nicht eingegriffen.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 1515** (Umsetzung europäischer und bundesdeutscher Naturschutzvorschriften in Landesrecht). Frau Dr. Enkelmann hat Gelegenheit zur Formulierung ihrer Frage.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Bekanntlich kann eine nicht rechtzeitige Umsetzung der gesetzlichen EU-Vorgaben der Flora-Fauna-Habitat- bzw. der Zoo-Richtlinie zu erheblichen Sanktionen infolge von Vertragsverletzungsverfahren oder sogar zur Sperrung von Strukturfondsmitteln führen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie in diesem Zusammenhang den Stand der Umsetzung in Brandenburg?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Birthler, Sie haben das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Enkelmann, in der Tat ist es so, dass in der nächsten Zeit einige Fristen für die Umsetzung europarechtlicher Vorschriften ablaufen.

Wie Ihnen bekannt ist, befindet sich derzeit das Gesetz zur Novellierung des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Ressortabstimmung innerhalb der Landesregierung. Mit diesem Gesetzentwurf werden die FFH-Richtlinie und die Zoo-Richtlinie umgesetzt.

Die Frist für die Umsetzung der Zoo-Richtlinie ist streng genommen bereits am 9. April 2002 abgelaufen. Allerdings ist das Rahmenrecht - das Bundesnaturschutzgesetz - auch erst im April vergangenen Jahres entsprechend geändert worden. Bisher haben lediglich fünf Bundesländer die bundesrechtlichen Vorgaben in Landesrecht umgesetzt. Die anderen Bundesländer sind ebenso wie Brandenburg derzeit noch damit befasst.

Vor diesem Hintergrund ist von der Bundesrepublik bei der EU-Kommission beantragt worden, das Vertragsverletzungsverfahren wegen der mangelhaften Umsetzung der Zoo-Richtlinie ruhen zu lassen. Über diesen Antrag ist - soweit mir bekannt - noch nicht entschieden worden.

Am 8. Mai 2003 läuft die Frist zur rechtlichen Umsetzung der FFH-Richtlinie ab. Anders als bei der Umsetzung der Zoo-Richtlinie ist hier aber noch kein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet worden. Aus rechtlichen Gründen ist auch nicht zu erwarten, dass das derzeit laufende Vertragsverletzungsverfahren wegen mangelhafter Gebietsmeldung mit einem möglicherweise bevorstehenden Verfahren wegen mangelhafter rechtlicher Umsetzung gekoppelt wird.

Mein Ziel ist es, dass nach Abstimmung in der Landesregierung eine Einbringung des Gesetzentwurfs zur Novellierung des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in den Landtag noch vor der Sommerpause erfolgt. Ich bin zuversichtlich, dass auf diese Weise Auseinandersetzungen mit der EU-Kommission,

die Festsetzung von Zwangsgeldern oder gar die Sperrung von Strukturfondsmitteln vermieden werden können.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Damit kommen wir zur **Frage 1516** (Rückforderung von EU-Agrargeldern), gestellt von der Abgeordneten Wehlan.

Frau Wehlan (PDS):

Nach einer Entscheidung der Europäischen Kommission soll die Bundesrepublik 26,44 Millionen Euro an Agrarfördergeldern zurückzahlen. Begründet wird diese Forderung mit der vorschriftswidrigen Verwendung der Mittel im Bereich der Ackerbaukulturen.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Form ist das Land Brandenburg von den Rückforderungen betroffen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Birthler, Sie haben erneut das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Wehlan, im Ergebnis einer Prüfung der Europäischen Kommission zur ordnungsgemäßen Verwendung von Fördermitteln aus dem EAGFL - Garantie der Flächenprämie für Kulturpflanzen im Antragsjahr 2000 - in Landwirtschaftsbetrieben in den Kreisen Uckermark und Märkisch-Oderland für die Antragsjahre 1999 und 2000 wurde eine Anlastung in Höhe von 26,44 Millionen Euro ausgesprochen. Die Kommission begründet ihre Entscheidung folgendermaßen:

Das in Brandenburg eingerichtete System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen - LPIS - ist nicht in angemessener Weise auf die Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen ausgerichtet, weil das ALB, das Automatische Liegenschaftsbuch, keine zuverlässigen aktuellen Angaben zu den Parzellen enthält. Es gestattet keine ordnungsgemäße Unterscheidung zwischen den verschiedenen betriebswirtschaftlichen Ausrichtungen bzw. Nutzungsarten. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, mithilfe von Gegenkontrollen die Beihilfefähigkeit landwirtschaftlicher Parzellen festzustellen oder Doppelanträge aufzudecken.

Es ist auch deshalb nicht in angemessener Weise auf die Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen ausgerichtet, weil kaum eine oder gar keine Verbindung zwischen den im Kataster erfassten und den landwirtschaftlich genutzten Parzellen besteht; das Kataster für ausreichende Kontrollen nicht genau genug ist und sämtliche Grenzmarkierungen der im Kataster erfassten Parzellen entfernt worden sind.

Darüber hinaus betrogen - so heißt es in der Begründung weiter - die repräsentativen Erträge für Nichtnahrungsmittelkulturen in den Erntejahren 1999 und 2000 weniger als 70 % der Erträge für die entsprechenden Nahrungsmittelkulturen. Dies gebe Anlass zu der Vermutung, dass nicht alle auf den Vertragsflächen geernteten Ausgangserzeugnisse im Sinne der

Verordnungen der EU an die Erstverarbeiter oder Aufkäufer geliefert worden seien.

So weit das EU-Chinesisch, das man wahrscheinlich nur versteht, wenn man das Protokoll gründlich liest.

Zu den belastenden Argumenten der EU-Kommission hat mein Ministerium umfangreiche Unterlagen zur Entkräftung vorgelegt, die das Antrags- und Bewilligungsverfahren transparent machen und auch die korrekte Abarbeitung der Verfahrensschritte dokumentieren. Darauf wurde im Schlichtungsverfahren in keiner Weise eingegangen.

Im Land Brandenburg gab es bereits in den vorhergehenden Jahren je zwei Kontrollen durch die Europäische Kommission bzw. den Europäischen Rechnungshof zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung von Mitteln aus dem EAGFL für Kulturpflanzenbeihilfe, ohne dass ernsthafte Kritik bestand. Dabei wurde die Anwendung des ALB auf der Grundlage des Katasters als Referenzsystem zur Identifizierung landwirtschaftlicher Antragsflächen bestätigt, obwohl Grenzmarkierungen der Flurstücke in den ostdeutschen Bundesländern nur noch lückenhaft vorhanden waren.

Im Prüfungsbericht 2000 der Europäischen Kommission wird nunmehr erstmalig die zuverlässige Verwendung der EU-Mittel angezweifelt, obwohl den neuen Bundesländern im Jahre 1995 seitens der EU-Kommission bestätigt wurde, dass das ALB grundsätzlich zur Flächenidentifizierung in den neuen Bundesländern geeignet sei.

Ein auffälliges Indiz ist dabei, dass die Kommission diese Textbausteine wortgleich auch für Prüfungsverfahren in anderen neuen Bundesländern verwendet hat, was in einem Fall zu einem Protest des Bundes bei der EU führte. Nach Auffassung meines Hauses hat die Kommission in der Anlastungsentscheidung vom 14.02.2003 mangelhafte und damit verfahrensfehlerhafte Ermittlungen des entscheidungsrelevanten Sachverhalts zugrunde gelegt, sodass gegenwärtig eine Klageschrift für den Europäischen Gerichtshof erarbeitet wird. Allerdings hat solch eine Klage keine aufschiebende Wirkung. Das heißt, es muss ohne Rücksicht auf das schwebende Verfahren zunächst gezahlt werden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind damit bei der **Frage 1517** (Deichneubau in Ratzdorf), gestellt vom Abgeordneten Claus. Bitte.

Claus (DVU):

Anlässlich des Oderhochwassers im Jahre 1997 musste in Ratzdorf der Ausnahmezustand ausgerufen werden. Ein Wall aus Sandsäcken widersteht bislang auf einer Länge von etwa 1 000 Metern den Wassermassen der Oder. Bei einem erneuten Hochwasser besteht höchste Gefahr für Ratzdorf. Der damalige Umweltminister und heutige Ministerpräsident hatte im Jahre 1997 der Bürgermeisterin von Ratzdorf versprochen, dass umgehend ein neuer Deich gebaut wird. Das Genehmigungsverfahren zieht sich seit Jahren hin. Wann der neue Deich fertig gestellt sein wird, ist noch nicht abzusehen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wann wird das Verspre-

chen des heutigen Ministerpräsidenten aus dem Jahre 1997 bezüglich des Deichneubaus in Ratzdorf erfüllt sein und welche Kosten werden entstehen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Birthler, Sie haben erneut das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als 1997 nach dem Oderhochwasser ein zügiger Deichneubau in Ratzdorf in Aussicht gestellt wurde, waren die vielen Bürgereinwendungen und Schwierigkeiten, vor denen das Landesumweltamt als Vorhabenträger seit geraumer Zeit steht, nicht absehbar.

Zurzeit laufen die letzten Präzisierungen der Ausführungsplanung, die durch Bürgereinwendungen notwendig geworden sind. Der Planfeststellungsbeschluss wird voraussichtlich im Sommer vorliegen. Da die Ausschreibungsfrist nach EU-Recht drei Monate beträgt, kann nach derzeitigem Zeitplan im Spätherbst mit den Bauarbeiten begonnen werden.

An einem Deichneubau kann im Unterschied zu einer Deichrekonstruktion auch im Winterhalbjahr gearbeitet werden. Sofern es die Wasserstände und die aktuellen Witterungsbedingungen zulassen, wird die Fertigstellung des Deichneubaus in Ratzdorf im März 2004 erfolgen.

Die Kosten für den Neubau werden bei 1,84 Millionen Euro liegen.

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält der Abgeordnete Domres, der die **Frage 1518** (Landesmusikschultage 2003 in Gefahr?) stellen wird.

Domres (PDS):

Mit dem Nachtragshaushalt 2003 beabsichtigt die Landesregierung, die Musikschulförderung um 1 Million Euro zu kürzen. Der Landesmusikschulverband hat in einer Resolution sehr deutlich die Auswirkungen dieser Kürzung beschrieben. Alle zwei Jahre organisiert der Landesmusikschulverband die Landesmusikschultage, das größte Musikfestival im Land Brandenburg mit ca. 2500 Musikern und ca. 70 000 Besuchern. In diesem Jahr ist die Durchführung der Landesmusikschultage in Pritzwalk geplant. Aufgrund der Diskussionen um die Kürzungen wächst bei allen Beteiligten die Unsicherheit.

Ich frage die Landesregierung: Wie unterstützt sie die Landesmusikschultage 2003?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin Wanka, Sie haben das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Domres, vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation sieht sich

die Landesregierung gezwungen, auch im Kulturbereich die Förderung einer Reihe von Projekten einzustellen bzw. zu reduzieren. Welche Projekte in welchem Umfang von Kürzungen betroffen sein werden, ist zurzeit noch nicht entschieden, das heißt, es ist auch noch nicht entschieden, in welchem Maße und ob die Landesmusikschultage überhaupt betroffen sein werden. Das hat etwas mit dem Verfahren, das wir gewählt haben, zu tun.

Wir könnten schnell vom grünen Tisch, vom Ministerium aus Listen erarbeiten und die Summe der Kürzungen umlegen. Natürlich gibt es auch Überlegungen, deren Umsetzung im Hause abgewogen wird. Dabei suchen wir wie auch im letzten Jahr das Gespräch mit den Betroffenen, um eine möglichst faire Entscheidung treffen zu können, um Härten zu mildern und auch um - das ist im letzten Jahr gelungen - an der einen oder anderen Stelle Kompensationen zu finden. In diesem Prozess sind wir im Moment.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Trunschke, der die **Frage 1519** (Schlussfolgerungen der Landesregierung zu dem Seitz-Gutachten hinsichtlich der Hochschulen) stellen wird.

Dr. Trunschke (PDS):

Die Landesregierung stützt sich in ihrer Politik, insbesondere in ihrer Finanzpolitik, wesentlich auf das so genannte Seitz-Gutachten. Den darin angestellten Ländervergleich benutzt sie zur Begründung von Kürzungen immer dann, wenn in Sachsen oder in westlichen Flächenländern die Ausgaben in bestimmten Bereichen niedriger sind. Ich würde gern über dieses Verfahren streiten. Aber wenn man schon die Landesausgaben mit denen in anderen Ländern vergleicht, dann bitte nicht nur dort, wo andere Länder niedrigere Ausgaben haben, sondern auch dort, wo deren Ausgaben höher sind.

Meines Erachtens wird bisher viel zu wenig beachtet, dass das Seitz-Gutachten auch ganz eindeutig feststellt, dass das Land Brandenburg im Hochschulbereich deutlich weniger ausgibt als andere Länder. Es geht sogar noch einen Schritt weiter und benennt ausdrücklich auch den Personalbereich, in dem das Land Brandenburg hinter den Vergleichsländern zurückliegt.

Das ermutigt mich ungeachtet der Finanzsituation zu der Frage an die Landesregierung: Was unternimmt die Landesregierung, um die Ausgaben im Hochschulbereich auf das Niveau der Vergleichsländer anzuheben?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Minister Wanka, Sie haben erneut das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Trunschke, im Seitz-Gutachten wird die unterdurchschnittliche Höhe der Hochschulausgaben im Verhältnis zu den Vergleichsländern konstatiert. Aber das ist keine neue Aussage. Das ist bekannt und ist von der Landesregierung in verschiedenen Materialien, die dem

Landtag zugeleitet wurden, festgestellt und auch qualifiziert bewertet worden. Diese Bewertung, die Sie kennen, legt dar, dass diese unterdurchschnittliche Ausstattung nicht eine qualitativ schlechte Ausstattung der einzelnen Hochschulen bedeutet, sondern sie resultiert in allererster Linie daraus, dass sich das Land Brandenburg bezogen auf die Einwohnerzahl zu wenig Studienplätze leistet. Wir müssen also mehr Studienplätze, mehr Hochschulen haben.

Das Kabinett hat im Jahre 2001 Konsequenzen gezogen und einen Aufwuchs der Studienplätze bis 2007 beschlossen, also ganz deutlich in Richtung auf mehr Studienplätze in Brandenburg reagiert. Dieser Aufwuchsbeschluss ist an die Erhöhung von Ausgaben gekoppelt, denn es sind ja Ausgaben dafür vorgesehen. Wenn man einen solchen Aufwuchs vor hat, bedeutet das - so haben wir es getan -, nicht nur die augenblickliche Situation zu betrachten, sondern weit darüber hinaus zu sehen.

Bis zum Jahr 2015 haben wir prognostiziert. Dabei hat sich deutlich gezeigt, dass - demographisch bedingt - ab 2009 die Studienplatznachfrage sinken wird. Wir mussten sozusagen einen Kompromiss finden, einerseits den, die Studienplatzzahl jetzt aufwachsen zu lassen, andererseits aber den, unbedingt sicherzustellen, dass es nach 2009 keine unterausgelasteten Kapazitäten gibt. Dieser Kompromiss ist mit den jetzt vorgelegten Zahlen gewährleistet. Alles andere hielte ich für politisch nicht vertretbar.

Wenn man einem entsprechenden Vorschlag folgen und im Hochschulbereich das Niveau von Sachsen oder anderen Ländern erreichen wollte, würde das bedeuten, in einer Situation, in der das Haushaltsvolumen insgesamt dramatisch sinkt, einen Bereich sehr stark positiv zu bewerten. Das ist aber aufgrund der Haushaltssituation nicht machbar. Leistbar ist aber, auch wenn es mit Schwierigkeiten verbunden ist, dass die Landesregierung ihre Priorität für Wissenschaft und Forschung dadurch zum Ausdruck bringt - Frau Ziegler hat es gestern erläutert -, dass wir beim Nachtragshaushalt 2003 die Hochschulhaushalte von Kürzungen ausgenommen haben und im Jahr 2002 eine einzige Ausnahme bei der Berechnungsbasis der globalen Minderausgabe zuließen, nämlich bei den Hochschulen. Wenn man etwas zur Priorität erklären möchte, muss man sagen, dass es nicht nur um Geld, um Materielles geht, sondern auch um immaterielle Möglichkeiten. Auch hier hat das Parlament den Hochschulen größere Freiheiten bezüglich der Stellenbewirtschaftung gestattet. Diesen Weg wollen wir weiter gehen.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte.

Dr. Trunschke (PDS):

Frau Ministerin, würden Sie mir zustimmen, dass die Hochschulen zwar die Möglichkeit wahrgenommen haben, mehr Studienplätze einzurichten, dass das aber keinesfalls mit mehr Geld verbunden ist, weil ihnen das Geld, das sie dafür bekamen, längst durch globale Minderausgaben und andere Kürzungen wieder weggenommen wurde?

Meine zweite Frage: Würden Sie mir weiterhin zustimmen, dass selbst mit dem von Ihnen angestrebten Aufwuchs an Studienplätzen - da gehen wir durchaus mit - Brandenburg immer noch Schlusslicht im Vergleich mit den anderen Ländern sein wird?

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Das Zweite hatte ich eben erläutert. Wir ändern nicht unsere Position, aber unser Vorhaben ist vor dem Hintergrund des Landeshaushalts für die nächsten Jahre und gemäß der Prognose ab 2009 realistisch.

Zur ersten Frage, Herr Trunschke, bin ich dezidiert nicht Ihrer Meinung. Es war so, dass für neue Studienplätze Gelder an die Hochschulen gingen, dass aber die Hochschulen bei der globalen Minderausgabe nicht völlig ausgenommen wurden. Die Hochschulen haben daraus nicht den Schluss gezogen, einfach die Gelder für die neuen Studienplätze einzusparen, sondern sie haben in ihrem Gesamthaushalt die globale Minderausgabe erbracht. Auch wenn man es summarisch sieht, trifft es nicht zu.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Wir sind damit am Ende der Fragestunde und ich schließe den Tagesordnungspunkt 1.

Bevor ich Punkt 2 aufrufe, heiße ich Schüler aus dem Gymnasium in Falkenberg herzlich willkommen. Schön, dass Sie bei uns sind!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Die Auswirkungen der dramatischen Finanzsituation der Kommunen auf die Lebenssituation der Brandenburgerinnen und Brandenburger und die Zukunftsfähigkeit des Landes

Antrag
der Fraktion der PDS

Das Wort geht zunächst an die beantragende Fraktion. Bitte, Herr Domres.

Domres (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Städte mit Latein am Ende“ oder „Kommunen stehen vor dem Finanzkollaps“ - so oder so ähnlich lauteten die Schlagzeilen vor 14 Tagen, als der Landesrechnungshof den Kommunalbericht 2002 vorgelegt hat. Mit diesem Bericht - das steht für die PDS-Fraktion außer Frage - wird sehr deutlich nachgewiesen, dass die Landesregierung die Probleme der kommunalen Finanzausstattung nicht in den Griff bekommen hat. Das ist eine Bankrotterklärung für die kommunale Finanzpolitik dieser Landesregierung.

Die Präsidentin des Landesrechnungshofs machte in diesem Zusammenhang deutlich, dass die Sparliste der Landesregierung die Situation der Kommunen weiter verschärfen wird. Diese Feststellung hält die Landesregierung aber nicht davon ab, am kommunalen Finanzausgleich weiter zu kürzen. Mehr noch: Mit dem Hinweis, die Kommunen an den Steuermindereinnahmen des Landes angemessen beteiligen zu wollen, ignoriert sie bewusst, dass auch die Kommunen Steuermindereinnahmen zu

verzeichnen haben und die eigentlichen Opfer der rot-grünen Steuerpolitik sind.

Wie sieht nun die Entwicklung bei den Kommunal финанzen aus?
- Das Innenministerium selbst hat mitgeteilt, dass sich 90 % der Gemeinden mit ihren Haushalten in den roten Zahlen befinden. Im Jahr 2001 waren 960 von 1 070 Gemeinden ohne einen ausgeglichenen Haushalt. Allein im Jahre 2001 betrug die Finanzierungslücke 152 Millionen Euro. Ich möchte im Folgenden nur wenige Zahlen nennen, die aber die Finanzsituation der Kommunen sehr deutlich machen.

Die Einnahmen gingen bei den Landkreisen von 1996 bis 2001 um 11,2 % zurück. Das entspricht einem Rückgang um rund 255 Millionen Euro. Allein 2001 lag der Rückgang bei 6,8 %, in Summe bei etwa 147 Millionen Euro.

Ich behaupte: Von einer aufgabenadäquaten Finanzausstattung der Kommunen kann keine Rede mehr sein.

Die kreisfreien Städte Brandenburgs haben bei der Gewerbesteuer im Jahr 2001 im Vergleich zu 1999 einen Rückgang um 22,1 Millionen Euro zu verzeichnen. Insgesamt betrug der Rückgang der Gewerbesteuer bei den Städten und Gemeinden für das Jahr 2001 11,5 % und für das Jahr 2002 weitere 11,1 %. Dieser Abwärtstrend setzt sich fort. In den Kassen der Städte und Gemeinden kommen auch im Jahr 2003 weniger Steuern an.

Ich behaupte, die Landesregierung gefährdet mit den vorgeschlagenen Kürzungen bewusst die Zukunftsfähigkeit der Brandenburger Kommunen und nimmt die drohende Handlungsunfähigkeit der Kommunen in Kauf.

Die kommunalen Spitzenverbände kritisieren übereinstimmend, dass sich zahlreiche Kürzungen unmittelbar oder mittelbar zu Lasten der Kommunen auswirken werden. Somit sind für die Bürgerinnen und Bürger weitere Einschnitte bei den Dienstleistungen zu erwarten und ein weiterer Rückgang bei den kommunalen Investitionen wird die Auftrags- und somit die Beschäftigungslage in den Kommunen weiter verschlechtern.

Sehr geehrte Damen und Herren der Regierung und der Koalition, Sie haben sich den Problemen der Gemeindefinanzierung bisher in völlig unzureichendem Maße gestellt. Ich möchte das an einigen Beispielen deutlich machen:

Erstens: Sie haben die Bildung einer Gemeindefinanzkommission, wie sie durch den Städte- und Gemeindebund und die PDS-Fraktion gefordert wird, abgelehnt, weil sie keine offene und transparente Diskussion über die Zukunft der Gemeindefinanzierung in Brandenburg wollen.

Zweitens: Sie schieben die notwendige Diskussion um die Fortführung der Funktionalreform vor sich her. Stattdessen bieten sie nur Stückwerk und Flickschusterei. Jüngste Beispiele sind eben auch die Vorstellungen aus dem Innenministerium zur Entlastung der Kommunen, die von Inkonsequenz geprägt sind. Verwunderlich ist nur, dass gerade das Innenministerium keinen Zusammenhang zwischen Finanzausgleich und Aufgabenübertragung sieht.

Drittens: Das mit großen Worten angekündigte Finanzausgleichsgesetz lässt nach wie vor auf sich warten. Ein entspre-

chender Antrag auf Vorlage eines Entwurfs für ein FAG wurde erst in der letzten Landtagssitzung abgelehnt. Sie verweigern sich einer sach- und fachgerechten Diskussion. Damit stellen Sie infrage, dass ein FAG, wie immer versprochen, zum 1. Januar 2004 in Kraft treten kann. Jetzt aber haben Sie keine Ausrede mehr, weil gestern hier die Gemeindegebietsreform durchgepeitscht worden ist.

(Petke [CDU]: Beschlossen worden ist, Herr Domres!)

Sie ignorieren damit die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände und die Notwendigkeit einer seriösen und transparenten Haushaltsplanung und -diskussion in den Städten, Gemeinden und Landkreisen.

(Beifall bei der PDS)

Sehr geehrte Damen und Herren, der Innenminister sagte in der damaligen 1. Lesung zum Gemeindefinanzierungsgesetz:

„Durch dieses Doppel-GFG, mit dem die Zuweisungen des Landes an die Kommunen für die Jahre 2002/03 verbindlich festgelegt werden, besteht für die Kommunen insbesondere für das Jahr 2003 frühzeitig Planungssicherheit.“

Die Landkreise, Städte und Gemeinden haben auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2002/03 ihre Haushalte aufgestellt, zum Teil sind sie schon genehmigt oder stehen kurz vor der Genehmigung. Die Kommunen sind Verträge eingegangen, haben Investitionen geplant und schon Leistungen ausgeschrieben und jetzt kommen Sie und wollen 140 Millionen Euro aus dem schon beschlossenen Gemeindefinanzierungsgesetz entnehmen. Das bedeutet zum Beispiel für den Landkreis Prignitz eine Mindereinnahme von etwa 3,5 Millionen Euro. Für die kreisfreie Stadt Potsdam beträgt die Mindereinnahme 5,5 Millionen Euro. Hinzu kommen Kürzungen innerhalb des Nachtragshaushalts in Höhe von noch einmal etwa 70 Millionen Euro, die ebenfalls zu Lasten der Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger gehen. Diese Politik ist verantwortungslos.

(Beifall bei der PDS)

Die kommunale Selbstverwaltung muss durch eine dauerhafte, den Aufgaben angemessene Finanzausstattung der Kommunen gesichert werden. Die finanziellen Zuweisungen an die Brandenburger Kommunen müssen diese gestalterischen Spielräume öffnen. - So hieß es in der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD. Das war ein Ziel dieser Regierung. Jetzt kann man eigentlich nur das Scheitern feststellen.

Die Koalition hat sich als unfähig erwiesen, den Kommunen für das kommende Jahr frühzeitig eine verlässliche Basis für ihre Haushaltsplanung zu geben. Wieder einmal sind geweckte Hoffnungen enttäuscht worden. Die CDU ist kein Interessenvertreter der Kommunen in diesem Land mehr.

(Beifall bei der PDS)

Herr Schönbohm, Sie sollten mehr auf die Übereinstimmung von Wort und Tat achten!

Sehr geehrter Herr Innenminister, viele Kommunalpolitiker und auch ich verstehen nicht, warum Sie die Kommunen, für die Sie

als zuständiger Minister Verantwortung tragen, dermaßen im Stich lassen. Ihnen wurde doch schon im Januar deutlich gemacht, dass bei einer Umsetzung der angedachten Kürzungsvorschläge der kommunale Finanzkollaps droht. Mit den jetzt angedachten Kürzungen zerstört die Koalition die soziale Infrastruktur im Land, beschleunigt die Bevölkerungsabwanderung und gefährdet die Lebensperspektiven junger Menschen, was zur Überalterung ganzer Regionen führt.

Nicht nur ich frage mich, was für die SPD soziale Gerechtigkeit eigentlich noch bedeutet. Die vorgeschlagenen Kürzungen bei den Zuschüssen und Zuweisungen gerade im Jugend- und Sozialhilfereich werden zur Verschärfung der Haushaltssituation bei den Sozial- und Jugendhilfeträgern führen und die Erbringung notwendiger Leistungen gefährden. Für viele Bereiche, in denen jetzt gekürzt werden soll, ist das Aus vorprogrammiert und das ist keine Panikmache, sondern das ist die Realität. Ob Frauenhaus oder Suchtberatungsstelle, ob Betreuungsverein oder Kontakt- und Beratungsstelle, ob Musikschule oder Kita - die Landkreise und die Gemeinden sind nicht mehr in der Lage, die Kürzungen zu kompensieren. Mit der Streichung des § 16 a GFG zerstören Sie wichtige ambulante Beratungs- und Versorgungsangebote. Ich fordere Sie auf: Bedenken Sie Risiken und Nebenwirkungen Ihrer Politik!

(Beifall bei der PDS)

Sie sollten niemals vergessen: Das Land Brandenburg ist so stark wie seine Kommunen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Domres, und gebe das Wort an die Fraktion der SPD. Bitte, Herr Abgeordneter Schippel.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwei Sätze nur zu Ihnen, Herr Domres: Für die Gemeindefinanzkommission, die Sie in Ihrer Rede kritisch erwähnt haben, sind auch wir, und zwar in Absprache mit den Spitzenverbänden, für das künftige FAG. Das FAG wird also durch die kommunale Ebene begleitet. Vorher, wie Sie das wollen, brauchen wir das nicht.

Bei § 16 a GFG geht es um den Aufbau ambulanter Strukturen. Dazu wurden die Kommunen in der Vergangenheit gefördert. Irgendwann aber muss ein Aufbau beendet sein. Es ist also folgerichtig, wenn die Förderung irgendwann ausläuft.

(Zurufe von der PDS)

Die Art, in der die PDS das Thema dieser Aktuellen Stunde behandelt, zeigt deren falsche Herangehensweise

(Unruhe bei der PDS)

und erweckt den Eindruck, dass die Kommunen als Teil des Gemeinwesens in der Lage und in der Verantwortung sind, die Lebenssituation der Einwohner in umfassender Weise zu bestimmen. Der Staat im Allgemeinen und die Kommunen im Besonderen können und sollen aber nur die Rahmenbedingun-

gen garantieren. Die Lebenssituation muss der Bürger, das Individuum, schon selbst bestimmen.

(Beifall bei der SPD)

Wir Sozialdemokraten verstehen unter Schaffung von Rahmenbedingungen in erster Linie Chancengleichheit, und zwar Chancengleichheit bei der Behandlung als Bürgerin bzw. als Bürger, Chancengleichheit hinsichtlich der Möglichkeit, kommunales Leben zu gestalten, Chancengleichheit in der und durch die Behandlung kommunaler Verwaltungen, Chancengleichheit beim Zugang und Nutzen kommunaler Einrichtungen. Damit meine ich nicht nur Schulen.

Unter Chancengleichheit verstehe ich zum Beispiel auch einen konditionierten und keinen allumfassenden Rechtsanspruch im Bereich Kita, denn die Chancengleichheit auf Arbeit gilt es zu erhalten und nicht etwas umfassend anderes zu tun.

(Zuruf von der PDS: Die der Kinder! - Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, was wir nicht unter Rahmenbedingungen verstehen, ist, für jede Person bzw. jede Personengruppe ein umfassendes Betreuungsangebot vorzuhalten. Wir verstehen darunter nicht, dass Kommunen für alle und jedermann in gleicher Weise und undifferenziert Einrichtungen, Angebote und Möglichkeiten zur Verfügung stellen.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Denjenigen, die aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft eine menschenwürdige Lebenssituation zu erreichen und zu gestalten, muss in erster Linie die Sorge der Kommunen und des Staates gelten.

Um das zu gewährleisten, ist die derzeitige Finanzsituation gerade noch ausreichend. Die Frage ist, ob man in der jetzigen Situation etwas anderes versprechen kann oder darf. Wir werden das nicht tun. Wir können angesichts des Seitz-Gutachtens - dies ist bereits erwähnt worden -, das in seinen grundsätzlichen Aussagen von niemandem bestritten wird, nur dazu auffordern, die darin aufgezeigten Reserven zu erschließen. Das bedeutet auf kommunaler Ebene einen Überhang von ca. 1 700 Bediensteten. Das bedeutet aber auch, etwa 400 bis 500 Millionen Euro Mehrausgaben auf dieser Ebene langfristig abzubauen.

Diese beiden Eckdaten sind es, bei denen unsere Kommunen über dem Durchschnitt vergleichbarer Bundesländer liegen. Doch wir wollen uns als Gesetzgeber nicht aus der Verantwortung stehlen.

(Zuruf von der PDS: Das machen Sie aber!)

Dazu gehört, dass wir als Land die kommunale Ebene von Aufgaben, Standards und unnötigen Verwaltungsvorschriften entlasten. Wenn wir das tun, erhöht sich automatisch der Ermessensspielraum für die kommunale Ebene. Die Verantwortung für die Nutzung dieses Ermessensspielraumes liegt dann allerdings auch bei der kommunalen Ebene.

Solche Entscheidungen können nur leistungsfähige und starke Gemeinden treffen. Um solche Gemeinden im Land Brandenburg in allen Regionen auf Dauer herauszubilden, haben wir

gestern sechs Gesetze zur landesweiten Gebietsreform beschlossen.

(Klein [SPD]: Genau!)

Auf diese Weise machen Sozial- und Christdemokraten, machen die Koalitionsfraktionen Brandenburg zukunftsfähig.

(Beifall bei SPD und CDU - Unmutsäußerungen bei der PDS - Vietze [PDS]: Steige hoch, du roter Adler!)

Wenn Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der PDS, tatsächlich etwas an der Zukunftsfähigkeit des Landes läge, dann hätten Sie diesen Gesetzen gestern Ihre Zustimmung nicht versagt. Sicherlich wäre die Lebenssituation vieler Brandenburger angenehmer, wenn wir ein reiches Land wären und für jede soziale Einrichtung, für alle kommunalen Bedürfnisse beliebig viel Geld zur Verfügung hätten.

(Zurufe von der PDS)

Weil das nicht so ist, müssen wir eben mit jedem Pfennig sparen.

Nun will ich Ihnen ein Beispiel nennen. In meinem Heimatort mit 10 000 Einwohnern können nach Aussage des Bürgermeisters durch die Gemeindegebietsreform eine bzw. eineinhalbe Verwaltungskraft eingespart werden, und zwar deshalb, weil nicht mehr 13 Haushaltspläne, 13 Satzungen, 13 Geschäftsordnungen oder 13 Protokolle veröffentlicht werden müssen.

(Zuruf von der PDS)

Wenn ich das einmal auf das Land hochrechne - wenn Vergleiche auch hinken -, könnten wir mit diesem Verwaltungshaushalt 250 Jugendsozialarbeiter mehr einstellen. Hier liegen die Reserven, deren Ausschöpfung Sie sich verschließen.

(Vietze [PDS]: Herr Schippel, da sind Sie ja gerade beim Streichen! - Weitere Zurufe von der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Meine Damen und Herren von der PDS, Ihr Fraktionsvorsitzender hat nachher noch Gelegenheit, darauf einzugehen.

(Vietze [PDS]: Das stimmt, aber wir nicht!)

Schippel (SPD):

Meine Damen und Herren von der PDS, bereits meine Großmutter sagte: Wer den Pfennig nicht ehrt, ist des Talers nicht wert!

(Beifall bei SPD und CDU)

Tatsächlich ist es jedoch so - Herr Vietze hat das gestern in den buntesten Farben geschildert -, dass wir dieses Geld und diesen Reichtum nicht haben. Was wir haben - darauf können wir alle gemeinsam - PDS, CDU, SPD - stolz sein -,

(Klein [SPD]: Aber in anderer Reihenfolge!)

sind die am zweitwenigsten verschuldeten Kommunen in der

Bundesrepublik. - Ich belasse es bei dieser Reihenfolge, Herr Klein. In derselben Reihenfolge sollten wir die Kosten, die dadurch auflaufen, auch gemeinsam tragen. Also tragen PDS und CDU das mit, was wir in der vergangenen Zeit gemeinsam getan haben.

(Vietze [PDS]: Das ist aber keine Logik! Weil wir jetzt Westen sind, müssen wir schnell die kommunalen Schulden erhöhen!)

Meine Damen und Herren, das eben Gesagte darf über eines nicht hinwegtäuschen: Wir werden und müssen dafür Sorge tragen, dass die Kommunen die Mittel haben, die zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben notwendig sind.

(Frau Stobrawa [PDS]: Das werden wir kontrollieren!)

Es darf nicht weniger, es wird aber auch nicht mehr möglich sein. Die Gewährleistung der Chancengleichheit, die Gewährleistung gesetzlicher Pflichten ist möglich. Nur dieses Mögliche wird in den nächsten Jahren die Lebenssituation der Brandenburgerinnen und Brandenburger bestimmen, um die Zukunftsfähigkeit dieses Landes zu erhalten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schippel und gebe das Wort an die Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die finanzielle Lage des Landes, vor allem die der Kommunen, ist katastrophal. Das können Sie auch nicht mit Ihrer lautstarken Rede wegwischen, Herr Schippel.

Die absehbare Entwicklung der Haupteinnahmen und -ausgaben zwingt dazu, die Haushaltskonsolidierung fortzuführen. Die kreisfreien Städte und Landkreise haben im Jahr 2001, also bereits im sechsten bzw. vierten Jahr in Folge, mehr ausgegeben als eingenommen. Die von den kreisfreien Städten geplanten Einnahmen blieben aus und nehmen weiter ab. Die Ausgabenkürzungen haben die Entwicklung nicht ausgleichen können. Vielmehr wird sich die Finanzlage, maßgeblich beeinflusst durch wachsende Leistungen für die soziale Sicherung, nach den derzeit absehbaren finanziellen Gegebenheiten noch verschärfen.

Keine der vier kreisfreien Städte verfügte im Jahr 2001 über einen freien Finanzspielraum. Die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen erhöhte sich seit 1996 auf jährlich 1,2 Milliarden Euro. Es ist fraglich, ob es den kreisfreien Städten gelingen wird, aus eigener Kraft den Schuldenabbau fortzusetzen und ihre Haushalte nachhaltig zu konsolidieren. Ähnlich sieht es bei den Landkreisen aus.

Dies, meine Damen und Herren, möchte ich als freies Zitat aus dem Kommunalbericht 2002 des Landesrechnungshofes meinen weiteren Ausführungen voranstellen.

Die 14 Kreise und vor allem die vier kreisfreien Städte des Landes stecken in finanziellen Schwierigkeiten. Letztere steuern

auf den finanziellen Kollaps zu. Jeder fünfte Euro, der in Frankfurt (Oder), Potsdam, Cottbus oder Brandenburg ausgegeben wird, ist nicht durch Einnahmen gedeckt - insgesamt 238 Millionen Euro. Mitschuld trägt das Innenministerium, Herr Minister Schönbohm, dadurch, dass die defizitären Haushalte dieser Kommunen seit Jahren von der Kommunalaufsicht genehmigt und erteilte Sparauflagen missachtet wurden.

(Schippel [SPD]: So ein Quatsch!)

Die zuständige Rechnungshofdirektorin, Sieglinde Reinhardt, führte dazu wörtlich aus:

„Die Verantwortlichen haben die Augen vor den immer größer werdenden Problemen verschlossen. Jetzt sind die großen Städte mit ihrem Latein am Ende.“

Der Kommunalbericht belegt, dass sich an der schwierigen Situation nichts zum Besseren wenden wird - im Gegenteil. Da vom Land keine Entschuldung zu erwarten ist, muss man die Frage stellen, ob die derzeitigen Strukturen mittelfristig überhaupt überlebensfähig sind. Dies betrifft nicht nur die vier kreisfreien Städte, sondern auch die dünn besiedelten Verwaltungseinheiten wie die Prignitz oder den Spree-Neiße-Kreis, in denen die Personalausgaben weit über dem Durchschnitt liegen.

Gerade in diesen Gegenden, die zunehmend von Entvölkerung betroffen sind, verfallen die Häuser und Straßen inzwischen wieder. Schulen und Kitas werden geschlossen. Die letzten Geschäfte machen mangels Umsatz zu. Das Land verödet zunehmend.

Dass demnächst eine neue Debatte zur Kreisreform, wie von Ihnen, Herr Kollege Fritsch, bereits vor Monaten ins Spiel gebracht, angegangen wird, ist wahrlich kein Geheimnis. Das Dilemma besteht aber darin, dass seit dem letzten Neuzuschnitt der Kreise gerade erst 10 Jahre vergangen sind. Damals ist offenbar, ähnlich wie bei den Gemeinde- und Ämterstrukturen, zu kurz gegriffen worden. In der Zwischenzeit wurden in vielen Kreisstädten Millionen Euro in Verwaltungsbauten gesteckt, welche nach der nächsten Kreisreform wohl zu Bauruinen werden bzw. verfallen.

Die Not gebietet, bereits jetzt über Kreis- und Stadtgrenzen hinweg zusammenzuarbeiten. So entstehen zum Beispiel im Rettungswesen bereits heute größere Einheiten. Vielleicht wächst auch in anderen Bereichen von unten her etwas zusammen, was billiger und praktikabler als die jetzigen Strukturen ist.

An der Notwendigkeit eines Finanzausgleichsgesetzes für das Land Brandenburg sowie einer gesamtdeutschen Lösung zwecks Einnahmeverbesserung der Kommunen ändert das aber alles nichts. Dass die Landesregierung in diese ohnehin verfahren Situation der Kommunen heute mit ihrer im Nachtragshaushalt enthaltenen Kürzungspauschale von rund 150 Millionen Euro hineinschlägt, verschlimmert die Situation der Kommunen nicht nur, sondern führt auch dazu, dass die Kommunen überhaupt keine Kraft mehr haben werden, ihre Aufgaben zu erfüllen, geschweige denn notwendige interne Reformen als Voraussetzung für Einspareffekte anzugehen. Daher ist Widerstand auf breiter Front gegen die Pläne der Landesregierung nicht nur in diesem Bereich angesagt. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Das Wort geht jetzt an die Landesregierung. Herr Minister Schönbohm, bitte sehr.

(Zurufe von der CDU)

Ich bitte um Entschuldigung, ich habe den Redner der CDU übersehen.

(Allgemeines Bedauern)

Herr Abgeordneter Lunacek, selbstverständlich haben Sie noch vor der Landesregierung das Wort.

(Klein [SPD]: Gilt Herr Schönbohm nicht als Redner der CDU-Fraktion? - Ministerpräsident Platzeck: Nein.)

Lunacek (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Sommer letzten Jahres erreichten uns die ersten massiven Hilferufe der Kommunen. Es war offenbar kein ausschließlich ostdeutsches oder Brandenburger Problem; denn zeitgleich rief der Oberbürgermeister von München, Ude, SPD, den Notstand aus. In Frankfurt, Rostock, Sindelfingen und Leipzig brachen die Stadtkassen zusammen. Bei den öffentlichen Finanzen gab es unglaubliche Probleme. Die Gründe: Massiver Rückgang der Einnahmen aus der Körperschaftsteuer - das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer sank auf nahezu null -, die Einnahmen aus der Gewerbesteuer brachen zum Teil um 30 bis 50 % zusammen, die Finanznot wurde durch die Konsumzurückhaltung der Verbraucher noch verschärft.

Dieser Trend zeigte seine Wirkung natürlich auch in unserem Land, in Brandenburg. Die Einnahmen unserer Kommunen aus der Gewerbesteuer gingen unerwartet dramatisch, nämlich um fast 25 %, zurück, was bei einem ohnehin sehr geringen Aufkommen, einem sehr geringen Ausgangsniveau, sehr bedenklich ist. Die Brandenburger Städte und Gemeinden nahmen im Jahre 2001 noch lediglich 92 Euro je Einwohner aus der Gewerbesteuer ein, was nur etwa einem Drittel der Einnahmen aus der Gewerbesteuer der alten Bundesländer entspricht. Ursache dieser Relation ist in der nach wie vor bestehenden Strukturschwäche der neuen Länder zu sehen. Es gibt weniger Betriebe. Die bestehenden Betriebe erzielen geringe Erträge und zahlen dementsprechend wenig Steuern.

Der Einbruch bei der Gewerbesteuer konnte nicht durch Einnahmen aus anderen Steuerarten ausgeglichen werden, denn auch bei ihnen gab es Einbrüche, insbesondere bei der Mehrwertsteuer. Wir haben dramatische Rückgänge bei der Mehrwertsteuer, da sich das Konsumverhalten verändert hat; es wird weniger konsumiert.

(Frau Osten [PDS]: Und was machen wir da?)

Der Städte- und Gemeindebund stellte zu Beginn des Jahres fest, dass die brandenburgischen Gemeinden nur noch die Hälfte der im Jahre 1992 getätigten Investitionen leisten können. Aber auch das Land, Frau Osten, hat mit dramatischen Einnahmeausfällen zu kämpfen; denn seine Steuereinnahmen sind um etwa 12 % eingebrochen. Land und Kommunen sitzen in einem Boot.

Die Kassen des Landes sind ebenfalls leer; es geht dem Land ebenfalls finanziell schlecht. Die Steuereinnahmen sinken, gleichzeitig steigen die Kosten; denn - wie es in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist - wenn die Arbeitslosigkeit steigt, steigen zum Beispiel auch die Sozialhilfenaufwendungen. Darunter leiden die Kommunen, aber auch das Land. Sie können dem Nachtragshaushalt entnehmen, dass wir dafür mehr ausgeben.

Als Land tragen wir die Verantwortung für die Finanzausstattung der Gemeinden. Die Zuweisungen an die Kommunen werden mit dem Nachtragshaushalt in diesem Jahr um 140 Millionen Euro sinken. Dazu muss deutlich gesagt werden: Das ist kein willkürlicher Griff in die Kassen der Kommunen, sondern die Kommunen werden exakt mit ihrem Anteil an den Steuereinnahmen und auch an den Steuerausfällen beteiligt - also praktisch geteiltes Leid. Die Verbundquote ändert sich nicht. Die Ursache dieser Finanznöte liegt in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die Finanznöte treffen alle, auch den Bund. Auch dort zeichnet sich das Problem der steigenden Verschuldung wie bei Ländern und Kommunen ab. Entscheidungen für die Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Lage können wir im Landtag nicht treffen. Sie werden von Bundestag und Bundesrat getroffen.

Die Not der Kommunen wird dadurch verschärft, dass ihnen Pflichtaufgaben übertragen werden, ohne ihnen auch die für deren Erfüllung notwendigen finanziellen Ausstattungen - und zwar in Gänze - zu übertragen. Ein Beispiel ist die Grundsicherung, die ab 1. Januar wirksam wird. Die Landkreise leiden massiv unter diesen zusätzlichen Belastungen.

(Vietze [PDS]: Sie haben doch zugestimmt!)

Was können wir als Landespolitiker nun tun, meine Damen und Herren?

(Zuruf von der PDS: Ehrlich über die Krise reden!)

Alle Steuerexperten gehen davon aus, dass die Steuereinnahmen in absehbarer Zeit nicht steigen werden. Gleichzeitig wurde zutreffend festgestellt, dass Brandenburg in den vergangenen Jahren über seine Verhältnisse gelebt hat. Ich behaupte, das trifft auf Deutschland insgesamt zu. Wer sich die Neuverschuldung des Bundes anschaut, stellt fest, dass dies eine eigene Sprache spricht.

Wir müssen deshalb dafür sorgen, dass die Gemeinden von pflichtigen Aufgaben entlastet werden. Gemeinden und Land müssen sich auf ihre ureigenen Kernaufgaben und die Zukunftsvorsorge konzentrieren. Darauf kommt es uns an. Wir stellen uns dieser Aufgabe. Die entsprechenden Gesetzesinitiativen sind in Arbeit. Mein Kollege Petke wird dazu nachher noch sprechen.

Ich möchte noch einmal auf das zurückkommen, was Herr Domres von der PDS heute und was Herr Christoffers vorgestern gesagt haben. Sie wollen den Landshaushalt - das hat auch direkte Auswirkungen auf die Kommunen - insgesamt nicht in einer Wahlperiode ins Gleichgewicht bringen, sondern sich dafür mehr Zeit lassen.

(Zuruf von der PDS: Ihr macht doch nichts anderes!)

Das führt in die Sackgasse. Die Schulden, die dabei aufgehäuft

werden, erdrücken uns und die nachfolgenden Generationen. Dieser Weg ist falsch. Wir müssen rasch handeln und können uns - das ist eine Binsenweisheit - nur das leisten, was wir auch bezahlen können.

(Beifall des Abgeordneten Petke [CDU])

Wir müssen konstatieren, dass der Staat überfordert wurde und man über die eigenen Verhältnisse gelebt hat.

(Beifall des Abgeordneten Petke [CDU] sowie Zurufe von der PDS)

- Wenn Sie der Meinung sind, dass alles so weitergehen könne, offenbaren Sie ein altes, überkommenes Denken.

(Zurufe von der PDS)

Sie haben keine Lösung für die Probleme, die uns hier Schwierigkeiten machen.

(Vietze [PDS]: Wir sagen nur, Sie sollen hier nicht etwas anderes sagen als Sie tun!)

Auch die Kommunen müssen zur Konsolidierung beitragen. Da ist in den letzten Jahren unter großen Anstrengungen viel geschehen, aber es ist noch einiges zu leisten. Die Kommunen müssen ihre Verwaltungseinheiten modernisieren und die hohen Personalkosten mittelfristig reduzieren. Der Benchmarking-Report von Prof. Seitz benennt hier klare Größen. So liegen insbesondere die Ausgaben für Personal und der laufende Sachaufwand wesentlich über den entsprechenden Ausgaben der Kommunen der westdeutschen Länder. Allein aus diesen Bereichen resultieren Mehrausgaben in Höhe von über 500 Millionen Euro.

Insgesamt beschreibt Seitz für die Kommunen ein Einsparpotenzial von - im Durchschnitt - 400 bis 500 Millionen Euro. Im Durchschnitt wohl gemerkt; denn die Wirklichkeit kann in Einzelfällen anders aussehen. Einige Kommunen haben mehr getan, bei anderen steht dies noch aus. Die Kommunen müssen ihr Einsparpotenzial aktivieren, um ihre Investitionskraft zu stärken. Dafür muss das Land die notwendige Unterstützung geben, zum Beispiel, indem die Pflichtaufgaben der Kommunen verringert werden, damit sie mehr eigene Handlungsspielräume gewinnen.

Meine Damen und Herren, betrachten Sie bitte die vor uns stehenden Aufgaben nicht nur als Last, sondern auch als Chance. Aufgaben reduzieren, Verwaltung abbauen heißt auch weniger Bürokratie, heißt auch weniger Vorschriften, heißt auch weniger Bevormundung der Bürger. Das setzt auch eigene Kreativität frei; denn die Bürokratie macht uns kaputt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Lassen wir den Menschen mehr Freiräume, ob im Baurecht, beim Natur- und Landschaftsschutz oder auf anderen Gebieten! Es muss nicht sein, dass man bei jeder Kleinigkeit einige Formulare mit mehreren Durchschlägen auszufüllen hat.

(Zurufe von der PDS)

Das setzt die Mittel frei, die wir für Investitionen in die Zukunft

benötigen. Darauf müssen wir uns konzentrieren. Nicht schwarz malen, sondern anpacken! - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Lunacek. - Nun ist die Landesregierung tatsächlich an der Reihe. Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die PDS beschreibt die Lage der Gemeinden als dramatisch. Sie ist außerordentlich schwierig; wir stehen vor einer großen Herausforderung. Es wird sich zeigen, ob wir dieser Herausforderung gemeinsam gerecht werden können. Es geht dabei - insofern haben Sie Recht, Herr Domres - um die Zukunftsfähigkeit des Landes. Angesichts dessen frage ich mich, ob Sie Ihre Rede mit Frau Osten abgestimmt haben, denn ich habe genau in Erinnerung, was Frau Osten gestern gesagt hat. Wenn Sie ihr zugehört hätten, könnten Sie sich daran erinnern, dass sie gesagt hat: Es ist unbedingt notwendig, die Nettokreditaufnahme zu reduzieren. Wenn diese Aussage richtig ist, dann müssen wir dies auch tun; man kann es aber nicht von den einen verlangen und von den anderen nicht. Hören Sie also bitte auf, das Land in zwei Lager zu spalten: einerseits in das Land und andererseits in die Kommunen. Für uns gehört beides zusammen.

Ich wünsche mir, dass wir in dieser Diskussion sehr deutlich machen: Die Zukunft Brandenburgs hängt davon ab, dass das Land insgesamt gesundet und die Kommunen ihren Teil der notwendigen Veränderungen übernehmen. Vor dieser Aufgabe stehen wir in politischer Hinsicht.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Jetzt geht es darum, wie wir an diese Aufgabe herangehen. Grundsätzlich gibt es nur zwei Möglichkeiten, dies zu tun: Wir können die Einnahmen verbessern und bzw. oder die Ausgaben reduzieren.

(Zuruf von der PDS: Beides!)

- Ich weise hier auf Folgendes hin: Sie wissen, dass wir in der EU beinahe Schlusslicht sind.

Es geht um die Frage, ob wir die Einnahmen berechenbarer machen können. Wir wissen, dass dies, wie Kollege Lunacek sagte, die Ebene des Bundes betrifft, aber das Land Brandenburg wirkt über den Bundesrat im Bund mit. Wir haben die feste Absicht, gemeinsam unsere Möglichkeiten zu nutzen, um im Bundesrat zu übergreifenden Ergebnissen zu kommen, die allen helfen, denn unter dieser Last, vor der wir jetzt stehen, leiden alle, egal ob CDU, SPD, PDS, Grüne oder wer auch immer, beispielsweise parteilose Bürgermeister. Alle stehen vor der gleichen Herausforderung. Darum müssen wir versuchen, diese Aufgabe gemeinsam zu lösen. Das geht nur mit dem Bund und meiner Überzeugung nach weitgehend auch nur parteiübergreifend.

Denken Sie bitte an die Diskussion um den Kündigungsschutz. Wirtschaftsminister Clement schlägt vor

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

- hören Sie ruhig einmal zu, Herr Vietze -, dass in Bezug auf Betriebe, die fünf Mitarbeiter haben und dann den sechsten und siebenten Mitarbeiter einstellen, über den Kündigungsschutz nachgedacht werden solle. Was ist das Ergebnis? Die Sache wird sofort zwischen der Bundesregierung und den Gewerkschaften diskutiert; ich weiß nicht, wie die PDS dazu steht. Wenn wir nicht gewillt sind, über diese Dinge gemeinsam zu diskutieren und Veränderungen gemeinsam zu schultern, dann werden wir keinen Erfolg haben.

Davon hängt auch ab, was bei den Kommunen geschieht. Was ist in dieser Hinsicht vorgesehen? Arbeitslosen- und Sozialhilfe sollen zusammengefasst werden. Auf Bundesebene gibt es eine gemeinsame Kommission, die sich damit befasst und bisher sehr intensiv getagt hat. Wir hoffen, dass die Ergebnisse vor der Sommerpause vorgelegt werden. Das ist für uns deswegen so wichtig, weil es unmittelbare Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte hat.

(Zuruf von der PDS)

Der zweite für uns wichtige Punkt sind gemeinsame Überlegungen, wie wir die Kommunen von pflichtigen Aufgaben entlasten können. Wenn wir dies nicht tun, müssen wir gemäß dem Konnexitätsprinzip den Kommunen das Geld für deren Erfüllung geben, unabhängig davon, wie sich die Steuereinnahmen entwickeln. Wenn wir das tun wollen, sagen Sie es bitte.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Kaiser-Nicht [PDS])

- Aber wir müssen uns damit befassen. Frau Kaiser-Nicht, wir können uns an dieser Frage nicht vorbeimogeln. Sie können sich die Welt nicht so malen, wie Sie sie haben wollen; das hat schon einmal in die Irre geführt. Sie ist, wie sie ist. Wir müssen uns damit befassen, dass Aufgaben reduziert werden müssen, weil wir sie nicht mehr bezahlen können.

(Zuruf von der PDS: Fangen Sie bei sich selber an!)

- Ich bin ja gerade dabei. Vielleicht können Sie mir noch ein paar zielführende Hinweise geben. Herr Bisky hat ja anschließend noch einen Vorschlag auf Lager, wenn ich es richtig sehe.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Zuruf von der PDS)

Jetzt geht es um die Frage, wie wir die Verstärkung der Steuereinnahmen sichern können. Es gibt jetzt eine Finanzkommission auf Bundesebene, die sich mit dieser Frage befasst. Ursprünglich wollte sie ihren Bericht bis Ende März vorlegen; dieser Termin wird mit Sicherheit nicht eingehalten werden. Jetzt fragt sich, wann er vorgelegt werden wird: Im Mai? Im Sommer? Das wissen wir nicht.

Aber eine Sache ist doch vollkommen klar. Sie sprechen immer wieder das Finanzausgleichsgesetz an. Damit bekommen wir keinen Pfennig mehr, Herr Domres. Mit dem Finanzausgleichsgesetz ist ein gesetzlicher Mechanismus zu schaffen, der uns in die Lage versetzt, den Kommunen Planungssicherheit zu geben,

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Richtig!)

und aufgrund dessen klar ist, nach welcher Systematik das Geld auf Dauer verteilt wird.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Genau deswegen ist es so wichtig!)

- Es ist ja prima, dass wir in diesem Punkt übereinstimmen. Dann schimpfen Sie doch nicht! Seien Sie doch froh, dass wir einer Meinung sind!

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Wo ist das Geld gewesen?)

- Das will ich Ihnen doch gerade erklären, Frau Enkelmann. Nun hören Sie doch einmal zu, wenn Sie sich das nicht selber überlegt haben. Ich dachte, Sie wären selber auf die Idee gekommen, dass man das FAG nicht beschließen kann, solange die Ergebnisse der Finanzkommission, von der ich gerade gesprochen habe, nicht vorliegen, es sei denn, wir machen ein davon unabhängiges FAG.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

- Ich kann Ihnen morgen den Entwurf eines FAG zuleiten. Aber um darüber beschließen zu können, muss man wissen, was reinkommt.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

Außerdem wussten wir nicht, ob Sie mit Ihrer Destruktionspolitik in Bezug auf die Kommunalreform Erfolg haben würden. Wir haben zwar gehofft, dass dies nicht der Fall sein würde, aber erst jetzt wissen wir es. Jetzt haben wir eine gesicherte Basis, von der wir bei der Diskussion über den Finanzausgleich ausgehen können.

(Widerspruch bei der PDS)

Um den Kommunen Planungssicherheit geben zu können, fehlt noch die Antwort auf die Frage, wie viel Geld für die Kommunen zur Verfügung steht. Wenn sie vorliegt, können wir dieses Gesetz beschließen.

Zu einem anderen Punkt: Hören Sie bitte auf, das Märchen zu verbreiten, unsere Kommunen würden schlechter behandelt als andere. Wenn Sie einmal den Benchmarking-Report von Herrn Seitz lesen - Sie können auch andere Statistiken heranziehen; dann müssen Sie nur selber rechnen -,

(Zuruf von der PDS: Ach Mensch!)

dann werden Sie feststellen, dass die Zuweisungen pro Kopf bzw. pro Einwohner in den Kommunen Brandenburgs mit denen anderer Kommunen vergleichbar sind. Das wird auch anhand dessen klar, was Herr Kollege Schippel hier deutlich gesagt hat. Darauf hat Herr Vietze gleich erwidert: Wollen Sie mehr Verschuldung?

In den Kommunen Brandenburgs beträgt die Verschuldung pro Kopf 705 Euro, während sie in Mecklenburg-Vorpommern, das diesbezüglich vergleichbar ist, 1 319 Euro beträgt.

(Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Eine solche Verschuldung wollen wir nicht. Ich leite daraus

Folgendes ab; nach den Gesetzen der Logik gilt der Satz: Tertium non datur; ein Drittes gibt es nicht. Das heißt in diesem Zusammenhang: Wenn die Finanzausstattung ausreichend war, resultiert daraus eine geringe Verschuldung. Aus einer nicht ausreichenden Finanzausstattung ergibt sich eine höhere Verschuldung. Unter diesen Gesichtspunkten ist die Aussage von Kollegen Schippel außerordentlich wichtig: Wir haben die Kommunen bisher richtig ausgestattet. Sie können sich nicht entsinnen, dass wir, solange ich hier Innenminister bin, über das GFG gesprochen hätten und ich nicht dafür gesorgt hätte, dass die Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern mehr bekommen, weil wir bei ihnen Schwierigkeiten konzediert haben.

Ich habe gemeinsam mit den Finanzdezernenten der kreisfreien Städte über die Problematik der Kommunalfinanzierung gesprochen. Bei den kreisfreien Städten besteht nach wie vor ein strukturelles Defizit. Das ist mir bekannt, das ist den kreisfreien Städten bekannt. Wir müssen sehen, wie wir damit umgehen. Ich denke, dass wir es gemeinsam schaffen werden.

Nun geht es um folgenden Punkt: Wir haben kurzfristig und nicht vorhersehbar Mindereinnahmen in Höhe von 630 Millionen Euro. Da wir eine Verbundquote von 25 % haben, könnte man sagen: In Ordnung, dann zahlen sie das in zwei Jahren zurück. - Das wäre ja theoretisch möglich. Aber praktisch gesehen müssten wir jetzt die Nettokreditaufnahme erhöhen; danach könnten die Kommunen und die Landkreise diese Summe nicht aufbringen. Darum halte ich es für wichtig, dass wir uns zu Folgendem entschlossen haben; ich will noch einmal die Zahlen nennen.

Nach der Steuerschätzung von November 2002 haben die Kommunen 740 Millionen Euro eigene Einnahmen. Sie bekommen eine Zuweisung von 1,8 Milliarden Euro. Damit haben sie insgesamt rund 2,54 Milliarden Euro zur Verfügung. Sie haben pflichtige Aufgaben im Gegenwert von 2,5 Milliarden Euro zu erbringen. Dies zeigt, dass wir an der Grenze sind; die Kommunen müssen auch die Möglichkeit haben, freiwillige Aufgaben zu erfüllen. Darum gibt es keinen anderen Weg, als die Kommunen von pflichtigen Aufgaben zu entlasten. Genau um diese Frage geht es. Das ist der Einstieg zum Umstieg in bestimmten Bereichen. Wenn wir das nicht machen, dann geraten wir in die Schwierigkeit, sagen zu müssen, wir können die Kommunen in Zukunft daran nicht mehr beteiligen. Dann käme es zu folgender Entwicklung: Wir sagten in Brandenburg, das Land könne sich verschulden, während die Entwicklung in den Kommunen abzuwarten bleibe. Was wollen wir denn nun machen?

Wir haben in diesem Entwurf vorgesehen, zum einen das Kindertagesstättengesetz zu verändern - das ist gestern bereits erörtert worden -, zum anderen das Schulgesetz, das Weiterbildungsgesetz sowie Fachgesetze zu ändern.

(Zuruf der Abgeordneten Osten [PDS])

- Frau Osten, ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie sich bei der Erarbeitung all dieser Gesetzesvorhaben in den Fachausschüssen mit diesen Fragen auseinander setzten und dort auch einmal sagten, ob Sie dafür sind oder nicht. Dann wird abgerechnet. Es bringt gar nichts, wenn Sie nur fordern. Sie müssen hier einmal bekennen, dass wir Dinge in Brandenburg verändern müssen. Wenn Sie das nicht machen, werden wir darauf zurückkommen.

Ich will jetzt gar nicht alles vorlesen, was wir ändern wollen. Dann wollen wir doch einmal sehen.

(Frau Osten [PDS]: Das haben wir doch nicht mal in der Hand!)

- Das bekommen Sie doch. Ich wollte es aber nicht vorlesen. Ich mache doch keine Lesestunde; dafür müsste ich ja Honorar nehmen. Wo kämen wir denn da hin!

Wir wollen eine Vielzahl von Vorschlägen machen.

(Zuruf von der PDS: Das ist eine Missachtung des Hauses!)

- Das wird erst im Kabinett beschlossen; anschließend werden Sie das bekommen.

Ich appelliere nur an Sie, sich dieser Aufgabe nicht zu entziehen. Herr Domres, wenn Sie sich dieser Aufgabe entziehen, dann haben Sie das Recht verwirkt, hier noch einmal zu sagen, es gehe den Kommunen schlecht. Wir müssen es besser machen; dazu müssen wir die Kommunen von einigen ihrer Aufgaben entlasten.

(Beifall bei CDU und SPD - Zurufe von der PDS)

- Ich will Ihnen als Sozialisten auch noch etwas anderes sagen: Es ist nicht sozial, Schulden zu machen, weil man zu feige ist, Entscheidungen heute zu treffen. Das ist der Kernpunkt der Politik.

(Beifall bei der CDU)

Sie können doch nicht immer Schulden zulasten der nachwachsenden Generation machen! Ich möchte dieser Generation nicht sagen, dass sie, obwohl sie schon die Renten zusätzlich bezahlen müssen, auch noch die Schulden zusätzlich bezahlen sollen, weil wir nicht in der Lage sind, jetzt unsere Aufgaben zu erledigen. Darum geht es; daher müssen wir erklären, dass wir diese Maßnahmen ergreifen werden.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Wo waren Sie eigentlich gestern, als wir über die Kommunalreform debattierten? Kollege Schippel hat dazu auch schon einige Punkte genannt. Das ist doch ein Einstieg in den Umstieg. Warum entziehen Sie sich dem? Ich kann Ihnen sagen, warum Sie sich dem entziehen: weil Sie meinen, dass Sie mit dieser populistischen Nummer weiterkommen.

(Zuruf des Abgeordneten Freese [SPD])

Aber das wird 2004 und im September auch geklärt.

Ich will noch einen letzten Punkt anführen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

Die Investitionen auf der Ebene der Kommunen sind zu gering - das sehe ich genauso -, aber wir haben im Augenblick keine Möglichkeit, diese drastisch zu erhöhen. Worum geht es also? Ich glaube, wir müssen angesichts der angespannten Haushaltslage des Landes insgesamt Folgendes deutlich machen: Wir

beginnen umzusteuern. Wir müssen die Aufgaben und damit auch die Ausgaben reduzieren. Wir müssen mehr Aufgaben delegieren, damit vor Ort entschieden werden kann, denn dann wird die kommunale Selbstverwaltung auch in Zukunft noch funktionieren.

Dabei ist die Entwicklung auf Bundesebene entscheidend. Wir wollen in der großen Koalition unseren Beitrag dazu leisten, dass es auf Bundesebene zu Entscheidungen kommt, die zur Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Steuereinnahmen führen. Dazu möchte ich nur eines sagen: Dividieren Sie das Land nicht in Kommunen und Land! Für mich gilt: Darum Hand in Hand, die Kommunen und das Land! - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Schönbohm. - Ich gebe das Wort noch einmal an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Bischoff.

Ehe Herr Bischoff hier ist, möchte ich wieder Gäste im Landtag begrüßen, und zwar junge Metallbauer aus dem OSZ Teltow. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Herr Bischoff.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Viele Kolleginnen und Kollegen, viele Mitglieder des Landtags engagieren sich auch in Kreistagen, in Stadtverordnetenversammlungen und in Gemeinderäten.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Ihnen allen dafür meinen und - das darf ich sicherlich auch sagen - den Tausenden ehrenamtlich engagierten Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern unseren herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Während die Bildungspolitik in diesem hohen Haus mit sage und schreibe 22 Pädagogen im Landtag kraftvolle Akzente setzen kann und glänzt, vertritt bei insgesamt 45 Mandaten jeder zweite Parlamentarier im Landtag ein in der Kommunalpolitik fest verwurzelt Mandat. Viele von uns erleben damit hautnah die finanziellen Sorgen der Kommunen.

Wir erleben andererseits aber auch, in welchem rasantem Tempo - das möchte ich an dieser Stelle ganz besonders hervorheben - sich unsere Dörfer, unsere Städte, unsere Schulen und unsere Plätze lebenswerter - ich behaupte: lebenswerter als je zuvor - entwickelt haben.

(Beifall bei der SPD - Frau Dettmann [SPD]: Das ist richtig!)

Manche neigen gelegentlich dazu, auch Fortschritte schlecht zu reden. Dazu gibt es überhaupt keinen Anlass. Auf das, was in

13 Jahren geschaffen worden ist, können wir gemeinsam mit den Bürgermeistern, mit den Kommunalpolitikern stolz sein. Übrigens, auch Mitglieder der Landesregierung kennen sich in der Kommunalpolitik sehr gut aus. Wir haben eine ehemalige Bürgermeisterin und einen ehemaligen Bürgermeister aus Lenzen bzw. Potsdam unter uns. Wir sitzen in einem Boot, allerdings in einem, in dem nicht der eine rudert und der andere hinten Wasserski fährt. Eine solche Behauptung trifft nicht zu.

(Beifall bei der CDU)

Beide müssen gemeinsam rudern; denn wir befinden uns in einer Gemeinschaft, die einen gemeinsamen untrennbaren Finanzverbund darstellt. Jeder Landesbedienstete, jedes Förderprogramm, jedes Projekt, jede Investition des Landes kommt ganz konkret auch einer Gemeinde in diesem Land Brandenburg zugute. Binnen 13 Jahren wurden damit insgesamt über 100 Milliarden Euro, die vom Landtag Brandenburg beschlossen worden sind, vor Ort investiert. Über 100 Milliarden Euro!

Aber der Landesetat ist an seine Grenze gestoßen und steht am Rande der Verfassungsmäßigkeit. Wie das Land haben auch die Kommunen kaum die Möglichkeit, eigene Einnahmen zu steigern. Wie im Land müssen in den Kommunen Pflichtaufgaben erfüllt und bezahlt werden. Wie im Land ist der Spielraum für die wirklich freiwilligen Aufgaben im Bereich des Sports und der Kultur sehr eng geworden. Was also tun? Ich nenne fünf Handlungsfelder:

Erstens: Mit der Gemeindegebietsreform, die gestern beschlossen worden ist, wird vielerorts doppelte Bürokratie abgebaut. Das entlastet auf lange Sicht die Haushalte.

Zweitens: In einem nächsten Schritt muss die Reform der Gemeindefinanzierung erfolgen. Wir erwarten, dass wir auch diesen Schritt zum 01.01.2004 gemeinsam gehen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das sagen Sie einmal dem Minister!)

Dabei sprechen wir uns übrigens auch dafür aus, Frau Kollegin, dass einzelne Förderprogramme des Landes kommunalisiert werden. Warum sprechen wir uns dafür aus? Weil viele Landesbedienstete sich an Bescheide der Kommunen, die erlassen, die kontrolliert werden und wo es zur Auszahlung kommt, klammern. Das spart übrigens auch Landespersonal.

Drittens: Wir setzen uns vehement für eine zügige Reform der Gemeindefinanzierung auf Bundesebene ein. Herr Innenminister, da geben wir Ihnen durchaus Recht und dabei sitzen wir in einem Boot.

(Hammer [PDS]: Wer fährt jetzt Wasserski?)

Seit Jahrzehnten ist vom Bund eine Vielzahl von Aufgaben auf die Kommunen übertragen worden und sind die Steuereinnahmen der Gemeindeebene geschrumpft.

Viertens: Wir werden auch einen spürbaren Beitrag zur Entlastung der Kommunen von Normen und Standards leisten. Die kommunale Selbstverwaltung wird gestärkt.

Fünftens und letztens: Die Förderung von Investitionen halten wir trotz vieler Unkenrufe für insgesamt auf einem sehr hohen

Niveau stehend. Es ist heute durchschnittlich noch doppelt so hoch wie der das der westdeutschen Gemeinden.

Land und Kommunen stehen vor denselben Herausforderungen. Während die Kosten steigen, sinken die Einnahmen auf allen Ebenen stetig. Deshalb ist die Situation auch nur gemeinsam zu beherrschen. Einsparungen im Landesetat wie auch auf kommunaler Ebene sollten miteinander abgesprochen und beiderseitig transparent abgestimmt sein.

(Zuruf des Abgeordneten Hammer [PDS])

Das dafür notwendige Forum sollte vom Innenminister initiiert und auf Dauer eingerichtet werden. Um das gemeinsame Herangehen zu koordinieren, würde ich ein solches Forum, eine konzentrierte Aktion von Land und Gemeinden, begrüßen.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser-Nicht [PDS])

Die Debatte zeigt, dass die Probleme schwerwiegend sind, aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sie sind auch lösbar, gemeinsam nämlich! - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Bischoff und gebe das Wort noch einmal an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Petke.

Petke (CDU):*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dieser Debatte ist es, glaube ich, notwendig, die Diskussion vom Kopf auf die Füße zu stellen.

(Unruhe bei der PDS)

Das Finanzausgleichsgesetz, das die PDS so vehement fordert und zu dem wir im Koalitionsvertrag gemeinsam festgelegt haben, dass es ab 01.01.2004 gelten soll, wird mehr Gerechtigkeit bringen. Aber es wird unterm Strich nicht mehr Geld für unsere Kommunen bringen können.

(Zuruf von der PDS: Haben sie aber versprochen!)

Genau hinsichtlich dieses Punktes versuchen Sie in Ihrer populistischen Art, ein Signal an die Kommunen zu geben, als ob nur das Finanzausgleichsgesetz der Schlüssel dazu wäre, die Finanzknappheit auf der kommunalen Ebene zu beheben.

(Zurufe von der PDS)

Die Finanzknappheit hat aber mehrere Aspekte. Gehen wir in die Bundespolitik! Wir unterstützen ausdrücklich die Bestrebungen der Bundespolitik, ein Investitionsprogramm für die Kommunen einzurichten, um dort Investitionen möglich zu machen, den Investitionsstau aufzulösen oder auch Arbeitsplätze zu schaffen. Aber wir dürfen nicht darüber hinwegsehen, dass dieses Programm nur eine temporäre Verbesserung bringen wird.

Auf der Bundesebene liegt der Schlüssel in der Einführung des Konnexitätsprinzips. Dazu haben sich die Koalitionspartner

Rot-Grün im Bund bekannt; die Umsetzung steht aus. Der Schlüssel liegt darin, dass der kommunale Finanzausgleich, die Regelung zwischen Bund, Ländern und Kommunen in der Gemeindefinanzreformkommission neu und dauerhaft gestaltet wird. Wir werden - so hoffen wir - als Grundlage für unser Finanzausgleichsgesetz bald ein Ergebnis bekommen.

Was können wir auf der Landesebene tun? Diese Frage ist leider nicht angesprochen worden. Wir haben in der Koalition, beginnend mit dem ersten gemeinsam verabschiedeten GFG die Zweckbindung aufgelöst. Wir haben den Kommunen das Geld zur freien Verwendung zur Verfügung gestellt, was damals, glaube ich, auch von Ihnen kritisiert worden ist. Gegen Widerstände - auch im Land - sind wir diesen richtigen Schritt, den uns auch die Wissenschaft gewiesen hat, gegangen und wir beabsichtigen, diesen Weg weiter zu gehen.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Wir werden im Land - Kollege Schippel, andere haben es angesprochen - über den Abbau von pflichtigen Leistungen diskutieren. Dann will ich einmal sehen, ob die PDS tatsächlich diesen Weg mitgeht. Die Bereiche sind hier alle angediskutiert worden. Wenn Sie es nicht tun, wenn wir uns dieser Herausforderung nicht stellen, würden wir in genau die Situation kommen, die Sie in Ihrem Antrag mit „die Zukunft des Landes verspielen“ beschreiben. Die Zukunft des Landes Brandenburg verspielt derjenige, der sich der Realität nicht stellt. Wir werden einen solchen Weg nicht gehen. Wir stellen uns der Realität,

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser-Nicht [PDS])

auch wenn der Weg - gerade im Bereich der kommunalen Finanzen - schmerzhaft ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Petke. - Ich gebe zum Schluss der Aussprache Herrn Prof. Dr. Bisky das Wort. Er spricht für die Fraktion der PDS.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es folgen vier Anmerkungen. Erstens: Von Vertretern der großen Koalition hören wir immer wieder, dass es zu ihrer Haushaltspolitik keine Alternative gäbe. Warum sind Sie so pessimistisch, meine Damen und Herren? Wir haben Alternativen zu Ihrer Haushaltspolitik!

(Beifall bei der PDS)

Sparen Sie nicht zulasten der Kommunen; denn das geht zulasten der Lebensqualität der Menschen. Wir haben Vorschläge entwickelt, wie man mit Umverteilungen im vorhandenen Entwurf und - das betone ich - ohne die Aufnahme von Riesensummen, mit dem gleichen Geld, auf die Drangsalierung der Kommunen verzichten kann. Unsere Vorschläge sind eine Alternative. Wir haben sie öffentlich gemacht und werden Ihnen diese alternativen Vorschläge in den nächsten Wochen immer wieder vorhalten, bis Sie sie annehmen, ablehnen oder durch bessere ersetzen; das ist theoretisch immer möglich. Aber erzählen Sie doch bitte nicht weiterhin das Ammenmärchen, dass es zu Ihren

Kürzungsvorschlägen, etwa im Bereich der Musikschulen und der Weiterbildung, beim Blinden- und Gehörlosengeld, bei der Kita-Finanzierung und eben auch bei der Kommunalfinanzierung, keine Alternativen - keine Alternativen zu Ihren nahezu göttlichen Vorschlägen - gäbe!

(Beifall bei der PDS)

Kommen Sie von diesem hohen Ross herunter! Stehen Sie zu Ihren Kürzungsvorschlägen und versuchen Sie nicht, uns und der Öffentlichkeit Einsicht in die Notwendigkeit zu predigen!

(Zuruf von der SPD)

- Ich bin erstaunt, dass das jetzt gerade von Ihnen kommt. - Haben Sie wenigstens so viel Aufrichtigkeit, zu Ihren Kürzungsvorschlägen zu stehen!

Herr Innenminister, Sie haben Mecklenburg-Vorpommern angesprochen. Folgen Sie doch dem Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns! Dort gibt es auch einen Nachtragshaushalt, aber in zwei Bereichen wird nichts zurückgefahren: Kommunen und Bildung. Wenn Sie auch so handeln, werden wir Sie loben.

(Beifall bei der PDS)

Zweitens: Herr Lunacek hat uns gestern wissen lassen, Land und Kommunen gingen beim Sparen anteilig vor, trügen die gleiche Last. Darin erkenne ich einen Hauch von Realismus. Doch warum geht es bei Ihnen immer nur um die Last? Vermitteln Sie dem Land und den Kommunen doch einmal die gleiche Freude, indem Sie Ihre Kürzungsvorschläge bei den Kommunalfinanzen einfach zurücknehmen!

Einig sind wir uns allerdings darin, dass das System der Kommunalfinanzierung schon seit langem der Reform bedarf. Das will ich ausdrücklich festhalten. Ich gehe davon aus, dass es darüber keinen Zweifel gibt.

Das Problem besteht offensichtlich darin, dass die Kommunen als letztes Glied der Kette den Entscheidungen auf Bundes- und auf Landesebene geradezu ausgeliefert sind und kaum noch über eigene Handlungsspielräume verfügen. Sie erfüllen zum übergroßen Teil Aufgaben, die ihnen vorgegeben werden, und müssen mit dem Geld auskommen, das ihnen zur Verfügung gestellt wird.

Wenn gegenwärtig eine schwierige Finanzsituation sowohl im Bund als auch im Land zu sehen ist, dann ist es doch unzweifelhaft so, dass es die Kommunen noch schwerer haben als die Länder oder der Bund. Die Kommunen verfügen über den geringsten Handlungsspielraum und sind unmittelbar mit den Problemen konfrontiert, in erster Linie mit den Arbeitslosen.

Herr Lunacek und Herr Schönbohm, ich bin immer dafür, über Freiräume zu reden. Diesbezüglich besteht zwischen uns kein Widerspruch. Sie können auch Ihre Argumentation gegen den Fürsorgestaat entfalten. Sagen Sie dies aber den Menschen dort, wo die Arbeitslosenquote über 30 % beträgt! Sagen Sie es Ihnen ins Gesicht! Diese Menschen erwarten durchaus, dass ihnen bessere Möglichkeiten geboten werden. Es ist doch nicht so, dass sie nur mutig sein und sich richtig entscheiden müssten. Diese Menschen haben keine Chance auf einen Arbeitsplatz.

Deswegen verlassen sie unser Land. Ich bin für die Wahrheit. Lassen Sie uns Freiräume so schaffen, dass die Menschen auch eine Chance haben! Das ist aber nur durch eine Stärkung der Kommunen möglich.

(Beifall bei der PDS)

Drittens. Es ist Fakt, dass die kommunalen Investitionen in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen sind. Jeder weiß, dass sich diese negative Entwicklung zulasten vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen niederschlägt, denen die öffentlichen Aufträge eindeutig fehlen. Das trägt selbstverständlich zu einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit bei und vertieft die Probleme in der kommunalen Infrastruktur, die wiederum Voraussetzung für gute Ansiedlungsbedingungen ist. Es ist noch nicht lange her, da hat diese große Koalition, da hat die Landesregierung sich noch mit hochfliegenden Plänen zur Verbesserung der Finanzsituation der brandenburgischen Kommunen geäußert. Davon haben Sie nichts erfüllt. Dies muss man feststellen, auch wenn Sie nicht allein daran schuld sind. Der schreiende Widerspruch zwischen dem großspurigen Auftreten der damals noch oppositionellen CDU im Landtagswahlkampf 1999 und Ihrem hilflosen Agieren für mehr Geld, Herr Innenminister, spricht Bände. Ich stelle fest: Sie haben die dort gemachten Versprechungen nicht gehalten.

(Beifall bei der PDS)

Die Situation der kommunalen Finanzen hat sich in den letzten Jahren radikal verschlechtert. Da CDU und SPD jeweils völlig andere Ursachen für diese Abwärtsspirale diagnostizieren, ist folglich auch ihre Therapie unterschiedlich und gegensätzlich. In einer Regierung vereint führt das zwangsläufig zu großen Widersprüchen, völlig unabhängig davon, ob und wie sehr sich Platzeck und Schönbohm mögen.

(Beifall bei der PDS - Zuruf von der CDU)

- Das interessiert ja die Presse. - Ich muss die Feststellung treffen: Die Landesregierung und die sie tragende Koalition haben auf dem Gebiet der Gemeindefinanzierung schlichtweg versagt.

Viertens: Über die kommunale Finanzausstattung wird auf Landesebene, nicht in den Gemeinden entschieden. Das Land bestimmt über die Höhe der Schlüsselzuweisungen und über die Aufgaben und Standards, die die Kommunen zu erfüllen haben. Das Land hat auch die Möglichkeit und die Pflicht, auf die Bundespolitik Einfluss zu nehmen. Ich kann bei der Landesregierung keinen besonderen Eifer erkennen, mit dem sie auf das Vorankommen einer bundesweiten Kommunalfinanzreform durch eine energischere und zügigere Arbeit der Finanzkommission drängt. Oder ist mir da etwas verborgen geblieben?

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Ich sehe, dass Sie mitarbeiten. - Im Bundesrat glänzen Sie mit Schauspielleistungen, nicht mit Vorschlägen zur Linderung der Finanznot der Kommunen.

(Beifall bei der PDS)

Seit Beginn dieses Jahres hören wir aus dem Innenministerium allerlei, zum Beispiel über Präventivschläge, mögliche Folter und anderes. Wir hören aber keine realistischen Vorschläge zur Verbesserung der Kommunalfinanzen.

(Beifall bei der PDS)

Es mag sein, dass ein Innenminister, der Schwierigkeiten mit seinem Brief an den amerikanischen Präsidenten hat ...

Vizepräsident Habermann:

Herr Prof. Bisky, bevor Sie den kompletten Brief zitieren, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit schon eine Weile abgelaufen ist.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

- Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich will nur sagen, dass Sie, Herr Innenminister, möglicherweise Schwierigkeiten haben, daneben noch die Schriftstücke aus den Kommunen zu lesen. Ich empfehle Ihnen aber, dies zu tun.

Meine Damen und Herren! Wir warten auf das Finanzausgleichsgesetz. Machen Sie darum keine Geheimniskrämerei! Das Gesetz ist überfällig. Spielen Sie mit offenen Karten, damit wir darüber öffentlich diskutieren können! - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Prof. Bisky. - Wir sind am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 2 angelangt, den ich damit schließe.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Ministergesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/5454

Es ist vereinbart worden, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann. Das Präsidium empfiehlt Ihnen die Überweisung der Drucksache 3/5454 an den Hauptausschuss. Wer der Überweisungsempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

1. Lesung des Gesetzes zu dem Zweiten Staatsvertrag vom 26. Februar 2003 zur Änderung des Staatsvertrages über die Feuersozietät Berlin Brandenburg und die Öffentliche Lebensversicherung Berlin-Brandenburg vom 2. April 1993 und zur Umwandlung der Feuersozietät Berlin-Brandenburg und der Öffentlichen Lebensversicherung Berlin Brandenburg in Aktiengesellschaften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/5521
(Neudruck)

Es ist vereinbart worden, auch zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann. Wer der Empfehlung des Präsidiums, die Drucksache 3/5521 - Neudruck - an den Hauptausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen, folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4.

Ich unterbreche die Sitzung des Landtages Brandenburg bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.00 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.00 Uhr)

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Damen und Herren! Es ist 13 Uhr. Wir beginnen mit dem zweiten Teil der 72. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode.

Ich rufe **Tageordnungspunkt 5** auf:

Integration und Sicherstellung der Integration von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden aus Familien ausländischer Herkunft mit genehmigtem Aufenthalt im Land Brandenburg

Große Anfrage 52
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/4989

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 3/5414

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der DVU-Fraktion. Frau Abgeordnete Fechner, Sie haben das Wort.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An den leeren Stüh-

len sieht man ja, wie hoch die Integrationspolitik hier in diesem Hause gehandelt wird.

(Beifall bei der DVU)

Nichtsdestotrotz werde ich meinen Redebeitrag halten.

Die DVU-Fraktion hat die Große Anfrage zur Integration von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden ausländischer Herkunft an die Landesregierung gerichtet, um eine Bestandsaufnahme herbeizuführen. Der Hintergrund ist folgender:

Parallel zu der Diskussion um das mittlerweile vom Bundesverfassungsgericht kassierte Zuwanderungsgesetz der Bundesregierung ist ständig auch davon die Rede, dass die Integration von Menschen ausländischer Herkunft verbessert werden soll. Dazu wurden auch von der Landesregierung Brandenburgs so genannte Integrationsprogramme erarbeitet oder zur Diskussion gestellt, die dazu beitragen sollen. Abgesehen davon ist ständig in der Diskussion, welche Kosten durch solche Maßnahmen entstehen und wer dafür letztendlich aufkommt, die ausländischen Staatsangehörigen selber oder der Staat, sprich: der Steuerzahler.

Unsere Große Anfrage ist vor diesem Hintergrund darauf angelegt, dass wir die dringend notwendigen Daten erhalten, um Notwendigkeit, Nutzen und Kosten von Integrationsmaßnahmen überhaupt beurteilen zu können. Insoweit dürften zudem keine vernünftigen Zweifel daran bestehen, dass die Fragen nach dem gegenwärtigen Integrationsstand und der zukünftigen Integration von Kindern und Jugendlichen von besonderer Bedeutung für die Zukunft sind, und zwar sowohl in sozial- als auch in ordnungs- und sicherheitspolitischer Hinsicht. Fehlende oder mangelhafte Integration birgt gerade hier die größten Zukunftsrisiken für die Grundfesten unseres freiheitlich-demokratisch und sozial verfassten deutschen Staatswesens.

Konkret bedeutet das: Die größten Risiken für den inneren Frieden in unserem Land sind die Parallelgesellschaften, die sich aufgrund politischer, kultureller und sozialer Verwerfungen herausgebildet haben, und diese sind bekanntlich Ursache für die vielfach beklagte und auch von unserer einheimischen Bevölkerung besonders in den Ballungsgebieten empfundene Überfremdung mit anderen Lebensgewohnheiten, Sitten, Gebräuchen und Wertvorstellungen.

Ich komme nun zu den Antworten auf unsere Große Anfrage. Angesichts der herausragenden Bedeutung dieses Themas für die Zukunft unseres Landes und seinen inneren Frieden dürften wir als DVU-Fraktion mit Fug und Recht davon ausgehen, dass die Landesregierung umfassende Erkenntnisse über die von uns thematisierte Problematik hat. Doch leider Fehlanzeige! Insgesamt umfasste unsere Große Anfrage 47 Fragen; auf 43 davon konnte die Landesregierung keine Antwort geben.

(Zuruf von der SPD: Weil sie nicht zuständig ist!)

Dies, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, lässt nur den Schluss zu: Sie sitzen, sinnbildlich gesprochen, da wie die drei Affen - es sitzen im Moment - Entschuldigung! - auch drei Regierungsvertreter hier -: Nichts hören, nichts sehen, nichts sagen. Das von Ihnen im vergangenen Jahr diesem Hause vorgelegte Integrationskonzept ist offensichtlich ins Blaue hinein gemacht worden. Dasselbe gilt offenbar für das nach wie vor

in der Diskussion befindliche Zuwanderungsgesetz. Sie machen hier Zuwanderungs- und Integrationspolitik wie ein Autofahrer, der nachts auf Brandenburger Alleen bei Neumond das Licht ausmacht. So, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, fahren Sie unser deutsches Staatsschiff, was seinen inneren Frieden und seine soziale Verfasstheit angeht, mit der Sicherheit eines Schweizer Uhrwerks gegen den Baum.

Diese zugegebenermaßen katastrophal ausgefallene Beurteilung der Landesregierung möchte ich Ihnen anhand einiger Antworten auf unsere Große Anfrage verdeutlichen. Jeder vernünftige Unternehmer, der Waren bestellt oder Investitionen tätigt, macht zunächst eine Bestandsaufnahme. Jeder Arzt, der eine Therapie einleitet, stellt zunächst eine Diagnose. Nicht so unsere Landesregierung. Die Landesregierung hat uns im vergangenen Jahr ein Integrationskonzept unterbreitet. Doch nun frage ich mich: Auf welchen Grundlagen?

In der ersten Frage wollten wir wissen, wie viele Kinder und Jugendliche ausländischer Herkunft sich in den letzten Jahren in Brandenburg aufhielten. Antwort der Landesregierung: Hierüber liegen der Landesregierung keine Statistiken vor. - Auch weiß die Landesregierung nicht, welche Aufenthaltstitel diese Kinder und Jugendlichen hatten.

Die Antwort auf Frage 3, wie viele dieser Kinder in Deutschland geboren sind und wie viele, gestaffelt nach Altersgruppen, und wann erstmals ins Bundesgebiet eingereist sind: Die Landesregierung hat keine Erkenntnisse darüber.

Die Antworten auf unsere Fragen 6 und 16, wie viele Kinder und Jugendliche es sind und wie lange sie in Sammelunterkünften lebten: Die Landesregierung hat darüber keine Erkenntnisse.

Die Antworten auf unsere Fragen 10 und 21, wie viele Kinder und Jugendliche aus aufenthaltsrechtlichen Gründen daran gehindert waren, eine begonnene schulische oder berufliche Ausbildung fortzusetzen: Hierüber liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Die Antwort auf unsere Frage 11, wie viele Kinder und Jugendliche in Brandenburg in den Jahren 1999 bis 2001, jeweils unterteilt nach Schulnoten, sehr gute bis ungenügende Deutschkenntnisse hatten: Durch die Landesregierung werden darüber keine statistischen Erhebungen vorgenommen.

Die Antworten auf unsere Fragen 17 und 19, wie viele dieser Kinder und Jugendlichen vollziehbar ausreisepflichtig waren: Hierüber liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Die Antwort auf unsere Frage 22 nach Kenntnissen der Kinder und Jugendlichen über Geschichte und Aufbau von Staat und Gesellschaft: Durch die Landesregierung werden darüber keine statistischen Erhebungen vorgenommen.

Die Antworten auf unsere Fragen 38 bis 40, wie viele dieser Kinder und Jugendlichen schulpflichtig waren und wie viele von ihnen sich in den letzten Jahren der Schulpflicht ganz oder teilweise entzogen haben: Hierüber liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Die Antworten auf unsere Fragen 44, 46 und 47 fielen ebenso aus. Hier fragten wir nach Kindern und Jugendlichen, die zwar

in Brandenburg Kindergeld bezogen, sich aber tatsächlich im Herkunftsland oder in Drittländern aufhielten. Die Landesregierung hat nicht nur keine Erkenntnisse darüber; nein, sie beabsichtigt auch keine Maßnahmen gegen eventuelle Leistungsmissbräuche zu ergreifen.

Die Krone setzt die Landesregierung dem Ganzen allerdings bei ihrer Antwort auf unsere Frage 37 auf. Wir fragten danach, welche Mehrkosten durch das Zuwanderungsgesetz der Bundesregierung entstehen würden, das ja bekanntlich am 1. Januar dieses Jahres in Kraft treten sollte. Und nun die sinnige Antwort der Landesregierung: Die Frage ist aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Dezember vergangenen Jahres derzeit nicht zu beantworten.

(Fritsch [SPD]: Stimmt!)

Da frage ich Sie allen Ernstes: Hat das Bundesverfassungsgericht irgendwelche Aussagen über die Kosten gemacht? Ich meine mich daran zu erinnern, dass das Bundesverfassungsgericht ausschließlich über die Vorgänge im Bundesrat entschieden hat.

Ich gehe davon aus, Ihnen geht es angesichts der in den letzten Minuten transparent gewordenen absoluten Unkenntnis der Landesregierung nicht anders als uns von der Fraktion der Deutschen Volkunion. Die Antworten der Landesregierung sind Ausdruck organisierter Inkompetenz. Dasselbe gilt für das von der Landesregierung zur Diskussion gestellte Integrationskonzept und für jegliche Äußerung der Landesregierung zu den Themen Zuwanderung und Integration schlechthin. Die Landesregierung ist hier offensichtlich kein kompetenter Gesprächspartner. Zu dieser Erkenntnis muss spätestens heute hier und darüber hinaus jeder gelangen. Jeder wird erkennen, dass ohne Kenntnis des aktuellen Integrationsgrades, ohne fundierte Kenntnisse der Zusammenhänge zwischen sozialer Situation und Stand der Integration sowie ohne Kenntnisse über die jeweils erreichten Integrationsgrade, abgestimmt nach Lebensaltersstufen und Aufenthaltszeiten im Inland, weder Integrations- noch Zuwanderungsfragen behandelt werden können.

Was die Landesregierung hier offensichtlich veranstaltet, ist ein Blindflug ohne Autopilot. Das ist in allerhöchstem Maße unverantwortlich.

Ohne angemessene Regelung der Integration, und zwar der hier in Deutschland bereits erlaubt lebenden Menschen ausländischer Herkunft, ist eine Fortschreibung der verfehlten Politik - wie in den letzten Jahren praktiziert - vorprogrammiert. Diese führte bekanntermaßen bereits zu vielfältigen sozialen Verwerfungen, zu Gottbildungen, zu wachsender Kriminalität und zur Herausbildung von Parallelgesellschaften. Sie ist ein Sicherheitsrisiko für den inneren Frieden und die soziale Verfasstheit des deutschen Staates.

Diese Art so genannter Zuwanderungs- und Integrationspolitik ist rundweg abzulehnen. Weitere Zuwanderung in dieses real existierende organisierte Chaos kann nur fatale Folgen für unser deutsches Staatswesen haben. Dem wird die DVU-Fraktion hier in Brandenburg mit aller Entschiedenheit entgegengetreten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen. Für sie spricht der Abgeordnete Klein.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Zur Kenntnisnahme“ steht auf vielen Unterlagen, die man als Landtagsabgeordneter auf den Tisch bekommt. Zur Kenntnis nimmt der Landtag offiziell auch immer die Antworten auf Große Anfragen. Selbst das fällt einem im vorliegenden Fall schwer. Aber das ist bei Unterlagen, die auf Initiativen der DVU zustande kommen, leider häufig der Fall.

Unter dem Deckmäntelchen, sich in Brandenburg um die Integration von Ausländerinnen und Ausländern unter 21 Jahren zu sorgen, lassen Sie letztlich doch wieder in verantwortungsloser Weise das Gespenst der Überfremdung aus der Flasche.

(Beifall der Abgeordneten Stobrawa [PDS])

Menschen ausländischer Herkunft kommen bei Ihnen in erster Linie als Bezieher von Sozialleistungen oder mit anderen „Defiziten“ behaftet vor.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Klein (SPD):

Nein.

(Zuruf von der DVU)

Diesmal wird das Ganze noch um den Aspekt ergänzt, dass diese womöglich nicht dafür Sorge tragen, dass ihre Kinder der Schulpflicht nachkommen.

Die Kleinteiligkeit, mit der Sie hier Daten abfragen, zeigt darüber hinaus, dass Sie überhaupt kein Gespür dafür haben, was eine effiziente Landesverwaltung leisten kann und was nicht.

Diejenigen in diesem Raum, die sich wirklich für dieses Thema interessieren, seien auf das Integrationskonzept der Landesregierung verwiesen, das von jedermann auch über die Homepage des MASGF eingesehen werden kann.

Weitere wichtige Weichenstellungen in Richtung auf eine bessere Zuwanderungs- und Integrationspolitik für ganz Deutschland wird das Zuwanderungsgesetz des Bundes bringen, das hoffentlich in diesem Jahr im Konsens zwischen allen wichtigen politischen und gesellschaftlichen Kräften in Deutschland verabschiedet wird. Sie, meine Damen und Herren von der DVU-Fraktion, haben mit den beiden Großen Anfragen, die wir gestern und heute auf der Tagesordnung hatten, erneut nachgewiesen, dass Sie nicht zu diesen Kräften zählen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU sowie der Abgeordneten Stobrawa [PDS])

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Wolff.

Frau Wolff (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nur zu begrüßen, dass viele Statistiken, die Sie erfragen - etwa darüber, ob ein Schulschwänzer deutscher oder ausländischer Herkunft ist -, nicht vorliegen. Die sprachliche Kompetenz zu erhöhen ist eine Notwendigkeit, denn sie ist eine wichtige Voraussetzung, um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Dies betrifft übrigens nicht nur Familien mit Migrationshintergrund.

Das Parlament muss gemeinsam mit der Landesregierung darauf drängen, Asylbewerber und Flüchtlingen im Integrationskonzept eine breitere Zuwendung zu garantieren. Das Bleiberecht für bereits lange in Brandenburg lebende Flüchtlinge muss zu einem Thema werden.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Der Lösung all dieser Probleme dient die Große Anfrage der DVU-Fraktion nicht, denn Sie fragen nicht nach „Integration und Sicherstellung der Integration“. Dem Titel der Großen Anfrage werden die Fragen nicht gerecht.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung. - Sie verzichtet.

Wir sind damit am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Damit ist die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 52 in der Drucksache 3/5414 zur Kenntnis genommen und der Tagesordnungspunkt 5 beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zwölfter Bericht (1. Halbjahr 2000), dreizehnter Bericht (2. Halbjahr 2000), vierzehnter Bericht (1. Halbjahr 2001) und fünfzehnter Bericht (2. Halbjahr 2001) der Ministerin der Finanzen (Zusammenfassung nach Jahresscheiben 2000 und 2001) **über den Stand des Sondervermögens und seiner Verwertung gem. § 6 Abs. 4 des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen** (Berichtszeitraum: 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2001)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 3/5520

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung

hat auf ihrer Sitzung am 18. Februar dieses Jahres die eben genannten Berichte beschlossen. Für die verzögerte Berichterstattung gibt es gute Gründe.

Zunächst wurde durch die in meinem Haus erfolgte Umorganisation im Sommer 2001 mit der zusammengeführten Liegenschafts- und Bauabteilung eine andere Abteilung mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben betraut. Gleichzeitig kam hinzu, dass damit eine umfassende Bestandsaufnahme möglich war, die wir im letzten halben Jahr auch immer wieder diskutiert haben.

Die hier vorgelegten Berichte stellen eine nachträgliche Betrachtung des jeweiligen Berichtszeitraumes dar. Es wird analysiert, wie sich Einnahmen und Ausgaben entwickelt haben. Der Verwertungsaufwand, die Risiken und die Rücklagen des Sondervermögens werden darin genauer dargestellt. Ich will auf das Kerngeschäft des Sondervermögens - die Veräußerung von Grundstücken - etwas ausführlicher eingehen.

Bis Ende 2001 wurden von den knapp 95 000 Hektar der bisher vom Bund übernommenen WGT-Liegenschaften etwa 44 500 Hektar verwertet, davon rund 21 600 Hektar durch Verkäufe.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 138 Kaufverträge über eine Fläche von etwa 9 300 Hektar abgeschlossen. Die vereinnahmten Erlöse aus diesen Verkäufen beliefen sich auf rund 24,7 Millionen Euro. Die Zahl der veräußerten Flächen ist gegenüber den Vorjahren stark angestiegen. Dies begründet sich aber darin, dass knapp 90 % dieser Flächen im Außenbereich liegen.

Die erreichten Nettoerlöse sind im Vergleich zu den Vorjahren gesunken. Waren es 1999 noch 21,4 Millionen Euro, so gingen die Erlöse im Jahr 2000 auf 13,6 Millionen Euro und im Jahr 2001 sogar auf 11,1 Millionen Euro zurück.

Diese Verwertungsbilanz im Berichtszeitraum belegt die sinkende Werthaltigkeit der noch im Sondervermögen befindlichen Liegenschaften. Es wird Masse statt Klasse verkauft, was auch die steigenden Zahlen der verkauften Flächen belegen. Gleichwohl ist - gemessen an den Vorjahren und im Lichte des Verwertungsgebotes des WGT-Gesetzes - dieses Ergebnis noch hinreichend.

Die Geschäftsbesorgerin, die Brandenburgische Boden, hat sich hier auch einer verschärften Konkurrenzsituation mit anderen am Markt vertretenen Unternehmen - zum Beispiel den Geschäftsbesorgern des Bundes wie der BVVG, der TLG und dem Bund selbst -, die ähnliche Grundstücksbestände veräußern wollen, stellen müssen. Außerdem ist die Situation am Immobilienmarkt - wie Sie alle wissen - insgesamt schwieriger geworden. Ein Markt für ehemalige militärische Großliegenschaften ist nicht mehr vorhanden. Filetstücke haben wir keine mehr.

Auch bei den im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Gesamteinnahmen des Sondervermögens ist ein rückläufiger Trend festzustellen. So wurden 1999 noch rund 45,3 Millionen Euro im Wirtschaftsplan als Gesamteinnahmen verbucht, von denen allerdings gute 20 Millionen Euro auf die Positionen öffentliche Fördermittel, Entnahme aus den Rücklagen, Einbuchung des Überschusses aus dem Vorjahr und Mieteinnahmen vom Land selbst entfielen.

Ich darf hier auf den elften Halbjahresbericht verweisen. Im Jahr 2000 gingen die Gesamteinnahmen auf rund 36,3 Millionen

Euro und im Jahr 2001 auf knapp 35 Millionen Euro deutlich zurück. Bei Gesamteinnahmen des Sondervermögens von insgesamt rund 71,3 Millionen Euro im Berichtszeitraum betragen die Verkaufserlöse einschließlich Ratenzahlungen der Vorjahre mit über 36 Millionen Euro rund 50 % der Einnahmen. Dies entspricht der Quote des Jahres 1999.

Man könnte nun meinen, es liege alles im grünen Bereich. Aber leider ist das nicht so. Berücksichtigt man bei den Verkaufserlösen nur die Zuflüsse, die aus Vertragsabschlüssen aus den auf den Berichtszeitraum entfallenden Wirtschaftsjahren 2000 und 2001 resultieren, das heißt nicht auf Ratenzahlungs- bzw. Stundungsvereinbarungen vorhergehender Jahre beruhen, ergibt sich ein anderes Bild.

Die Verwertungserlöse gehen auf 24,7 Millionen Euro zurück und decken lediglich zu knapp 35 % die Ausgaben. Hier ist ein Trend erkennbar, der die Grenzen des revolvingierenden Prinzips des Sondervermögens andeutet. Es war also genau der richtige Zeitpunkt, das Sondervermögen einer umfassenden Prüfung zu unterziehen.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich auch, dass von den mit den Ausgaben des Sondervermögens getätigten Investitionen in die Liegenschaften des Sondervermögens unter Inanspruchnahme von Fördermitteln in Höhe von rund 18,1 Millionen Euro erfreuliche Impulse für die regionale Wirtschaft ausgehen. Schwerpunkte des Mitteleinsatzes waren Altlastensanierung, Abfallentsorgung und Bergung von Munition. Damit wird in werterhöhender Weise die Marktgängigkeit belasteter Liegenschaften des Sondervermögens vorbereitet. Außerdem wird ein bedeutsamer Beitrag zur Abwehr der von kontaminierten oder munitionsverseuchten Liegenschaften ausgehenden Gefahren geleistet.

Besonders hervorzuheben sind die im Rahmen des Projekts Ökopol im Berichtszeitraum begonnenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Dort wurden rund 102 ha überbauter Fläche entsiegelt, städtebauliche Missstände beseitigt und Beiträge zur Wiederherstellung des Naturhaushalts und zur Aufwertung der Landschaft geleistet. Das Sondervermögen selbst hat hierfür rund 1,6 Millionen Euro verausgabt. Dieser Eigenanteil des Sondervermögens wird aber durch die Verminderung anderer Kosten, wie Bewachungsaufwendungen, Abfallentsorgung und Reduzierung von Grundstücksabgaben, teilweise refinanziert. Zudem können die Flächen anschließend forstlich genutzt werden.

Meine Damen und Herren, nach diesen Ausführungen möchte ich den Blick auf die Relation zwischen der angesammelten Rücklage des Sondervermögens, die zum Ende des Jahres 2001 rund 22,2 Millionen Euro betrug, und den vom Sondervermögen zu tragenden Risiken richten. Bereits im elften Halbjahresbericht wurde eine stärker ausdifferenzierte Betrachtung der Wirtschaftsführung des Sondervermögens vorgenommen. Die Risiken des Sondervermögens, zu deren Abdeckung die Risikorücklage dient, ergeben sich auf der Grundlage der von der Geschäftsbesorgerin erstellten Risikoanalyse im Wesentlichen aus folgenden Punkten: erstens aus in wirksamen Kaufverträgen ruhenden Risiken wie Kaufpreisauskehr aus verkauften restitutionsbelasteten Flächen, zweitens aus in wirksamen Kaufverträgen eingegangenen Verpflichtungen, zum Beispiel die Beseitigung von Kampfmitteln, und drittens aus auf verbliebenen Liegenschaften ruhenden Risiken und Belastungen, zum Beispiel erforderlicher ordnungsverfügungsrelevanter Sanierungsaufwand.

Solche Risiken belaufen sich nach Einschätzung der BBG zum 31.12.2001 auf mindestens rund 36,9 Millionen Euro, bei einer Worst-case-Betrachtung der BBG sogar auf rund 72,1 Millionen Euro. Auch wenn wir uns darin einig sein sollten, dass man nicht mit dem Eintritt aller Risiken rechnen muss, ist aber festzustellen, dass die Risikorücklagen von rund 22,2 Millionen Euro nicht mehr ausreichen, die dem Sondervermögen innewohnenden Risiken, die die Geschäftsbesorgerin als wahrscheinliches Eintrittsszenario qualifiziert, zu decken.

Das Verhältnis zwischen Risiken und Risikorücklage wird noch ungünstiger, wenn man weitere, bisher nicht berechnete Risiken, zum Beispiel die Kampfmittelberäumung, berücksichtigt. Die möglichen Risiken erhöhen sich dann sehr deutlich, wie bereits in den Berichten als Handlungs- und Steuerungsbedarf dargestellt. Natürlich lässt sich der Eintritt der einzelnen Risiken auf einen längeren Zeitraum verteilen. Einzelne Risiken können durch gezielte Maßnahmen minimiert werden. Außerdem ist für die nächsten Jahre noch mit Veräußerungserlösen zu rechnen. Die BBG geht davon aus, dass sich die so genannten Forstliegenschaften im Außenbereich weiterhin gut verkaufen lassen. Fazit ist aber, dass erstens die Erlöse aus dem Kerngeschäft der Verwertung rückläufig sind, da die besonders werthaltigen Liegenschaften bereits verwertet sind, zweitens der Konkurrenzdruck durch andere Anbieter wächst, sodass die Grundstücke schwieriger zu vermarkten sind, drittens der erforderliche Aufwand für die Verwertungsvorbereitung der Grundstücke im Verhältnis zu den erzielten Erlösen steigt und sich somit die Schere zulasten des Sondervermögens öffnet und viertens ein strukturelles Defizit des Sondervermögens klar erkennbar ist.

Deshalb ist einerseits die Kostenseite des Sondervermögens sowohl im Bereich der Verwertungsausgaben als auch bei der Risikoversorge zu optimieren und andererseits die Geschäftsbesorgung noch gezielter zu steuern. Die Konversion kann, wenn auch möglicherweise etwas verlangsamt, fortgesetzt werden. Hierfür sind die notwendigen Schritte nun auf den Weg gebracht. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Domres.

Domres (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nichts ist so alt wie die Tageszeitung von gestern. So stelle ich fest, dass die vorgelegten Berichte der Finanzministerin eher historischen Wert haben. Sie umfassen die Berichtszeiträume des ersten und des zweiten Halbjahres 2000 und 2001. Vorliegen müssten, dem WGT-Gesetz folgend, die Berichte von 2002. Ich zitiere: „... ist halbjährlich dem Landtag über den Stand der Verwertung des Sondervermögens Bericht zu erstatten“. Diese Berichtspflicht erfüllt die Landesregierung nicht. Bevor die Ministerin über mangelnde Transparenz in Bezug auf das Sondervermögen spricht, sollte sie also vor ihrer eigenen Haustür kehren. Ich fordere mit Nachdruck die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Ich frage mich, wie die Landesregierung eigentlich zu der Entscheidung gekommen ist, das Sondervermögen aufzulösen, wenn ihr gar keine neuen verwertbaren Informationen vorliegen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dem Bericht wird die Arbeit eines der wichtigsten Akteure der Konversionsarbeit, der Brandenburger Bodengesellschaft, dokumentiert. Die konkreten Erfolge der Konversionsarbeit werden im Rahmen der Veranstaltungen des Konversionsssommers umfänglich gewürdigt. Ich gehe daher nicht auf einzelne Projekte ein. Fest steht aber, dass trotz aller Fortschritte die städtischen Brachflächen nach wie vor vorhanden sind. Von munitionsbelasteten Flächen und Liegenschaften, von Altlasten wie Kerosin, verkippten Kraft- und Schmierstoffen gehen akute Bedrohungen für Mensch und Umwelt aus.

Gleichzeitig stellen wir fest, dass die Rahmenbedingungen für die Konversion schlechter werden. Das wird sich in den nächsten Jahren auch an den Ergebnissen der BBG weiterhin widerspiegeln. Die PDS erneuert an dieser Stelle die Forderung nach einem Bundeskonversionsprogramm. Damit sollten nicht nur die Folgen der aktuellen Bundeswehrreform kompensiert, sondern auch Kampfmittel- und Rüstungsaltslasten sowie WGT- und NVA-Hinterlassenschaften beseitigt sowie der zivilen Anschlussnutzung bzw. Sanierung von Liegenschaften zugeführt und finanziert werden.

Der Bericht verdeutlicht die gesamte Bandbreite aller mit der Konversion im Zusammenhang stehenden Probleme. Er setzt sich mit den bekannten Risiken auseinander, beschäftigt sich mit den steigenden Verwertungskosten und den zurückgehenden Verwertungserlösen. Diese Erkenntnisse sind aber nicht neu. Die Frage, die sich der Landtag in den nächsten Wochen beantworten muss, lautet: Wie soll es mit der Konversion im Land Brandenburg weitergehen?

Eine Reihe von Kosten wie Grundsteuer, Abgaben an die Wasser- und Bodenverbände, für die Kampfmittelberäumung, für die Bewachung und für die Verkehrssicherung, für die Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr und die Risiken aus den Verträgen fallen unabhängig davon an, ob das WGT-Vermögen als selbstständiges Sondervermögen erhalten bleibt oder im allgemeinen Grundvermögen verschwindet. Also kostet auch ein absoluter Verwertungs- und Verkaufsstopp Geld.

Wir sind bereit, über Prioritäten in der Konversion zu reden. Die Notwendigkeit, das Sondervermögen aufzulösen, wird mit diesem Bericht nicht belegt. Es geht aus ihm auch nicht hervor, dass die BBG unverantwortlich und mit zu hohem Risiko in die Verwertung gegangen ist. Klar ist, dass Konversion Arbeit, Aufträge und Strukturentwicklung und, wenn ich an das erfolgreiche Projekt Ökopool erinnern darf, auch die Renaturierung vormals geschundener Naturräume bedeutet. Die Fortführung dieser Aufgaben darf nicht gleichzeitig aufs Spiel gesetzt werden.

Die Fraktion der PDS schlägt daher einen anderen Weg vor. Durch Änderung des Geschäftsbesorgungsvertrages, der bereits 2002 novelliert werden sollte, kann auf die sich verschlechternden Bedingungen eingegangen werden. Auch die Geschäftsbesorgerin der BBG stellt sich den neuen Anforderungen, die da heißen: Kosten senken, Risiken minimieren, Verwertung, Verwaltung und Entwicklung optimieren. Die Verwertungschancen können also nur durch aktives Handeln verbessert werden.

Abschließend eine persönliche Bitte: Frau Ministerin, nehmen Sie den BBG-Beirat in Fragen des Sondervermögens ernst! Sehen Sie den Beirat nicht länger als Störenfried an! Für eine

konstruktive Zusammenarbeit stehen wir bereit. Sie wissen: Alternativen sind möglich.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Lenz.

Lenz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Anfang ein Wort an Herrn Domres. Herr Domres, ich bin auch Mitglied dieses Beirats, kann jedoch nicht sehen, dass die Ministerin die Arbeit des Beirates ignoriert.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Der Beirat hat die Aufgabe, zu beraten, und die Ministerin kann sich diese Beratung zu Eigen machen oder nicht.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Bericht zum Stand des Sondervermögens und seiner Verwertung gemäß § 6 Abs. 4 des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen analysiert, abweichend von der im Gesetz vorgeschriebenen halbjährlichen Berichtspflicht, die Verwertung und Verwaltung des Sondervermögens in den Jahren 2000 und 2001.

Im Jahre 1994 schuf das Land mit dem WGT-Gesetz die rechtlichen Grundlagen, um die vom Bund übernommenen rund 94 500 ha WGT-Liegenschaften zu verwerten, zu entwickeln und zu verwalten zu können. Dabei stand entsprechend dem Verfassungsauftrag gemäß Artikel 40 Abs. 5 die Konversion immer im Vordergrund. Bis Ende 2001 konnten auch durch die gezielte Einbindung von Fördermitteln rund 44 500 ha konvertiert werden. Nach fast zehn Jahren durchaus akzeptabler Arbeit der Geschäftsbesorgerin BBG befinden sich aber noch rund 50 000 ha Flächen im Bestand, und zwar Flächen, die höhere Anforderungen an die Verwertungsvorbereitung stellen und deren Verkauf somit zu minimierten Erlösen führen wird.

Kampfmittelberäumung, Altlastenerkundung, Sanierungsuntersuchungen und Beseitigung von Abfall standen im Vordergrund. Die im Rahmen des Projekts Ökopool umgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen haben zur Entseigerung von rund 102 ha überbauter Fläche geführt. Viele Gemeinden waren erst dadurch in der Lage, Baumaßnahmen mit der Auflage zur Vorhaltung von Ersatzflächen regional umzusetzen.

So weit zu den allgemeinen Aufgaben der BBG. Für mich und für meine Fraktion stellt sich nun die Frage, was wir dem vorliegenden Bericht entnehmen können.

Erstens: Die attraktiven Objekte sind veräußert. Das heißt: Der Bedarf der Nachwendzeit konnte an einzelnen Standorten mit relativ geringem Aufwand gedeckt werden. Kleinteilige Objekte wurden ohne großen Aufwand günstig veräußert.

Zweitens: Die Aufwendungen zur Verwertungsvorbereitung und Vermarktung der Grundstücke steigen. Die noch vorhandenen Objekte müssen zum Teil kostenaufwendig beräumt werden. Durch die langen Zeiträume entstehen hohe Bewachungskosten.

Drittens: Die Verwertungserlöse sind seit 1999 rückläufig. Der hohe Aufwand bei der Vorbereitung verkaufsfähiger Flächen führt zur Minimierung des Ertrags; Tendenz: weiter rückläufig.

Viertens: Die Risiken des Sondervermögens sind hoch. Rechnerisch decken die Rücklagen das Risiko nicht mehr ab. Dabei müssen wir allerdings berücksichtigen, dass nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten werden, sodass es lediglich rechnerisch keine sichere Deckung der Risiken gibt.

Fünftens: Die Vermarktung der Restflächen wird schwierig. Freie und gut erschlossene kommunale Gewerbeflächen sind landesweit vorhanden. Parallele Flächenvermarktung durch TLG, BVVG und Bund als Konkurrenz stehen einem derzeit geringen Ansiedlungsbedarf gegenüber.

2003 ist nicht 1994. Neue Fakten bilden die Grundlage für neue Entscheidungen. Manche Ziele des WGT-Vertrags - ich nenne hier nur beispielhaft die Deckung dringenden Wohnungsbedarfs - sind weggefallen. Um dem Verfassungsauftrag, der die zivile Nutzung militärischer Flächen vorsieht, nachzukommen, muss auch künftig die Umwandlung der WGT-Flächen für eine zivile Nutzung erfolgen. Der Gesetzgeber hat hierfür keine Zeitfenster vorgesehen, sodass die Finanzkraft des Landes den Zeitfaktor bilden wird.

Es gilt, bei der Umwandlung von Flächen zukünftig Prioritäten zu setzen. Innerstädtische WGT-Flächen sind vorrangig zu entwickeln, da hier ganze Stadtbilder beeinträchtigt sind.

Künftig muss der Bericht der Ministerin wieder halbjährlich gegeben werden, damit die Abgeordneten auf Entwicklungstendenzen besser reagieren können.

Der Beirat, der die Ministerin beraten soll, hat sich bewährt und sollte seine Aufgabe auch künftig wahrnehmen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrags!

Lenz (SPD):

Ja. - Die Rückführung des Sondervermögens in den Haushalt ist beschlossen.

Die Arbeit des Geschäftsbesorgers muss künftig weiter optimiert werden, um das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu verbessern.

Im Bericht der Ministerin der Finanzen zur Geschäftslage 2002, der im Herbst dieses Jahres vorliegen sollte, erwarten wir auch eine klare Positionierung in der Frage, wer die Verwertung der WGT-Flächen künftig wahrnehmen sollte. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Konversion muss weitergeführt werden, auch wenn Sie, Frau Ministerin, aufgrund der Zahlen in dem vorliegenden Bericht ihr Ende einleiten wollen.

Nach dem Abzug der russischen Streitkräfte im Jahre 1994 hat das Land rund 100 000 ha ehemals militärisch genutzter Flächen vom Bund übernommen und hoffte damals darauf, die zum Teil schwer belasteten Immobilien gewinnbringend verkaufen zu können und den betroffenen Kommunen so neue Entwicklungschancen zu geben. Daher wurde damals, wie wir alle wissen, das Sondervermögen als revolving Fonds gegründet.

Doch die Filetgrundstücke in den Innenstädten und an den Ortsrändern sind zwischenzeitlich vergeben. Die noch verwertbaren verbleibenden Flächen in der Größe von immerhin noch der Hälfte des übernommenen Bestandes, rund 50 000 ha, liegen in den meisten Fällen in dünn- oder kaum besiedelten Gebieten und es handelt sich dabei in der Regel um Forst- und Forstfreiflächen. Dass aus diesem Grunde die Verwertungserlöse in Zukunft zurückgehen werden, ist, wie auch der vorliegende Bericht zeigt, unbestreitbar.

Die vorliegenden Teilberichte zeigen jedoch auch, dass im Berichtszeitraum 2000/01 noch jeweils 69 Grundstückskaufverträge über zusammen 9 305 ha mit einem Nettoerlös für das Land von rund 24,7 Millionen Euro abgeschlossen und damit 167 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden konnten. Wenn wir diese Zahlen für den günstigsten Fall in die Zukunft hochrechnen, könnte die Konversion also in gut fünf Jahren abgeschlossen sein. Nicht mitgerechnet sind die Flächen des so genannten Bodenreformvermögens, welche nach unserer Auffassung ohnehin den rechtmäßigen Alteigentümern oder deren Nachkommen zurückgegeben werden sollten.

Dass den knapp 25 Millionen Euro an Einnahmen fast ebenso hohe Kosten für Altlastensanierung, Abfallentsorgung, Kampfmittelbeseitigung, Bestandssicherung und Ähnliches, zum Teil gemildert durch Fördermittel, gegenüberstehen, liegt einerseits in der Natur der Sache, spricht aber andererseits auch nicht gerade für die Effektivität der BBG. Dasselbe gilt im Übrigen für die Tatsache, dass es der BBG in fast zehn Jahren lediglich gelungen ist, die Hälfte des Grundstücksbestandes zu verwerten. Daher überrascht ein Gesamtüberschuss von mageren 4,2 Millionen Euro für die Wirtschaftsjahre 2000 und 2001 nicht.

Hätte die BBG in den zurückliegenden Jahren, als noch die Filetstücke des Sondervermögens zum Verkauf anstanden, besser gewirtschaftet, so hätte auch die Rücklage des Sondervermögens dergestalt aufgestockt werden können, dass diese die nicht zu bestreitenden Risiken des Sondervermögens ganz abgedeckt hätte und nicht, wie es heute der Fall ist, im schlimmsten Fall eine Deckungslücke zulasten des Landeshaushalts von 40 Millionen Euro übrig bliebe.

Es ist Ihre Aufgabe als verantwortliche Ressortchefin, Frau Ministerin Ziegler, dafür zu sorgen, dass der Geschäftsbesorger in Zukunft effektiv arbeitet, aber nicht Ihre Aufgabe, die Konversion zu stoppen. Sollte die BBG für die Aufgabe einer effektiven Verwertung nicht geeignet sein, so schlagen wir als DVU-Fraktion vor, diese Aufgabe anderen Geschäftsbesorgern zu übertragen. In Brandenburg gibt es genügend kleine und mittel-

ständige Privatfirmen, die dafür infrage kämen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete von Arnim.

von Arnim (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat uns heute, nach Jahresscheiben 2000 und 2001 gegliedert, den Bericht über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen vorgelegt und kommt damit ihrer Verpflichtung gemäß § 6 Abs. 4 des WGT-Gesetzes nach.

Es ist erfreulich, dass das Ministerium diesem Thema heute die nötige Gewichtung beimisst. Ich möchte Ihnen dazu einmal aus der Sicht eines Landwirts sagen, dass auch wir im Bereich der Landwirtschaft nur dann vernünftig, wirtschaftsorientiert arbeiten können, wenn wir wissen, welche Grundstücke uns gehören und was wir sinnigerweise daraus machen können. Daraus ergibt sich dann, welchen Wert die Grundstücke haben. Solche und ähnliche Erkenntnisse können wir dem vorliegenden Bericht entnehmen. Durch gewisse Vermarktungsvorbereitungen konnten diese Liegenschaften am Grundstücksmarkt konkurrenzfähig gemacht werden. Und so verlief die Verwertung bisher eher unproblematisch.

Ergebnisse lassen sich durchaus vorzeigen. Der Finanzausschuss konnte sich auf Einladung der Ministerin vor Ort, im Raum Jüterbog, auch davon überzeugen. Aber - das möchte ich hier nicht verhehlen - dort konnte man auch eindrucksvoll erkennen, dass die Grenzen des „Mach-mal-weiter-so“ durchaus zu erkennen sind. Für mich war diese Exkursion sehr wichtig und hat mir verdeutlicht: Vieles ist gelungen, aber wir sollten auf jeden Fall als Ausschuss künftig sehr genau beobachten, wer wo was warum macht. Ich denke, dafür ist ein Ausschuss zuständig. Arbeiten wir daran! - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Damit ist der Bericht der Landesregierung in Drucksache 3/5520 zur Kenntnis genommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 a des Grundgesetzes „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Anmeldung zum Teil III des 32. Rahmenplanes)

Anmeldung der Landesregierung gemäß § 10 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 3/5509

Da zur Anmeldung zum Teil III des 32. Rahmenplanes keine Debatte vorgesehen ist, sind damit die Anmeldung wie auch die vorgelegte Beschlussempfehlung zur Kenntnis genommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 a des Grundgesetzes „Ausbau und Neubau von Hochschulen“ (Anmeldung zum 33. Rahmenplan für den Hochschulbau)
Anmeldung der Landesregierung gemäß § 10 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 3/5510

Da auch hier auf eine Debatte verzichtet wird, sind damit die Anmeldung der Landesregierung wie auch die vorgelegte Beschlussempfehlung zur Kenntnis genommen.

Ich kann den Tagesordnungspunkt 8 schließen und rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Unterstützung des „Prignitzer Appells“ durch den Landtag Brandenburg

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5429

Wir beginnen die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Herr Domres, Sie haben das Wort.

Domres (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!
Am 4. Dezember 2002 haben 38 kommunale Abgeordnete aus der Prignitz einen offenen Brief an den Bundeskanzler geschrieben, in dem sie die Bitte formulierten, Deutschland nicht in einen Krieg gegen den Irak hineinziehen zu lassen. Verbunden haben sie diesen Brief mit einem Appell an die Bundesregierung, in dem es heißt: Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner appellieren an die Bundesregierung, erstens den Vereinigten Staaten für den Fall eines Krieges gegen den Irak keine Überflugrechte für Militärflugzeuge über das deutsche Territorium einzuräumen und ebenfalls nicht zuzulassen, dass amerikanische Militärbasen in Deutschland für den Krieg genutzt werden - Artikel 26 des Grundgesetzes, der 2+4-Vertrag sowie die Charta der Vereinten Nationen begründen dieses rechtliche Verständnis -, und zweitens ein deutliches Zeichen gegen den Krieg zu setzen und die ABC-Spürpanzer aus Kuwait abzuziehen.

Diesem „Prignitzer Appell“ haben sich bis heute, dem 6. März, 1 887 kommunale Mandatsträger aus allen Bundesländern angeschlossen. Allein 515 Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker aus Brandenburg - daran erkennen Sie, dass es nicht nur PDS-Abgeordnete sein können - haben bisher den „Prignitzer Appell“ unterstützt. Es sind Bürgermeister, Stadtverordnete, Kreistagsabgeordnete. Sie arbeiten in Ortsbeiräten oder sind sachkundige Einwohner. Sie gehören allen demokratischen

Parteien an. Es sind Einzelbewerber oder sie sind in Wählervereinigungen organisiert. Insgesamt unterstützten bis heute 32 294 Bürgerinnen und Bürger aus Ost und West den „Prignitzer Appell“, unter ihnen Landtagsabgeordnete, Bundestags- und Europaabgeordnete sowie Minister.

Die kommunalen Abgeordneten, die den „Prignitzer Appell“ tragen, haben sich vorgenommen, die Arbeitsteilung, dass sie für die Probleme vor Ort zuständig seien, und die Bundesregierung für das große Ganze, nicht mehr aufrechtzuerhalten, insbesondere nicht in der Frage Krieg und Frieden.

Weil Frieden zwar nicht alles, aber ohne Frieden alles nichts ist, wie es Willy Brandt einst formulierte, haben einige der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner den „Prignitzer Appell“ in ihr kommunales Parlament oder in ihren Kreistag eingebracht. Andere wandten sich an die Bürgerinnen und Bürger ihrer Städte und Gemeinden, sich dem Appell anzuschließen.

(Beifall bei der PDS)

In einem zweiten Brief haben die Initiatoren den Bundeskanzler gebeten, alles dafür zu tun, dass Deutschland nicht - auch nicht indirekt - in einen Krieg hineingezogen wird. In allem, was Herr Schröder in dieser Richtung unternimmt, kann er auf die Unterstützung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative bauen.

Der Bundeskanzler hat im Wahlkampf unmissverständlich klar gestellt: Deutschland wird sich an einen Krieg gegen den Irak nicht beteiligen. - Diese Haltung wird von den Initiatoren des „Prignitzer Appells“ gestützt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in der letzten Landtags-sitzung gab es ob unseres Antrages Differenzen bezüglich der Zuständigkeit des Landtages. Seitdem ist sehr viel passiert. Millionen Menschen haben weltweit gegen einen drohenden Krieg demonstriert. Am 15. Februar haben mehr als 500 000 Menschen in Berlin, darunter auch viele Brandenburgerinnen und Brandenburger, ihre Position zum Krieg deutlich gemacht.

Mut zum Frieden habe ich sehr oft gesehen. Täglich finden auch in Brandenburg Mahnwachen, Friedensgebete, Kundgebungen und andere Aktionen gegen den drohenden Krieg statt. Täglich wird auch in Brandenburg öffentlich sichtbar, dass die Bevölkerung diesen Krieg nicht will. Menschen unterschiedlichster Herkunft und verschiedener politischer Anschauungen, Junge und Alte sagen Nein, weil es für diesen Krieg keine Rechtfertigung gibt. Bürgerinnen und Bürger wie auch ihre kommunalen Vertreter erklären sich zuständig und treten in diesem Fall aus tradierten Vorstellungen des Parlamentarismus heraus. Das ist lebendige Demokratie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Ausgerechnet der Landtag Brandenburg stellt in dieser angespannten Situation fest, dass er nicht zuständig ist. Ich dachte bisher immer, dass wir mündige und vor allem nur unserem Gewissen verpflichtete Abgeordnete sind und gerade zum Thema Krieg/Frieden eine Meinung haben müssen. Es kann also nicht so ernst gemeint sein mit der „Nichtzuständigkeit“.

(Klein [SPD]: Unterstellung! Sie wollen hier wohl als die besseren Menschen dastehen?!)

Hinzu kommt, dass die Bürgerinnen und Bürger gerade nach den Diskussionen der letzten Woche um den von CDU-Kollegen geschriebenen Brief ein deutliches Wort aus dem Landtag heraus erwarten. Eine Position gegen den Krieg und gegen eine deutsche Beteiligung ist nicht antiamerikanisch, denn Hunderttausende Menschen gehen auch in den USA auf die Straße. Ein Nein zum Krieg ist schon gar keine Unterstützung für Saddam Hussein. Wer das behauptet, stellt sich selbst ein erbärmliches Zeugnis aus.

Die PDS-Fraktion ist der Meinung, dass eine politische Erklärung des Landtages zur Verhinderung eines Krieges gegen den Irak angemessen ist. Wir halten es in diesem Zusammenhang auch für angemessen, die Position der Bundesregierung, die Beschlüsse der großen Kirchen - Stichwort Bischofskonferenz und Beschlüsse der Synoden - zu unterstützen. Der Papst hat gerade in dieser Woche zu weltweiten Friedensgebeten aufgerufen, weil Krieg eine Niederlage der Menschheit ist.

Ich meine, der Bundeskanzler sollte wissen, dass der Brandenburger Landtag, wenigstens aber eine große Mehrheit, seine Irak-Position unterstützt. Warum sollte der Brandenburger Landtag dem Kanzler für seine Irak-Position keinen Respekt zollen und ihm den Rücken stärken? Er braucht viel Unterstützung, um bei dem konsequenten Nein zu bleiben.

(Beifall bei der PDS)

Wir bitten und fordern von der Bundesregierung, im Welt sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit Nein zur Kriegsresolution der USA, Großbritanniens und Spaniens zu stimmen und nicht zu gestatten, dass die USA unser Land weiter als Aufmarschgebiet für den Krieg missbrauchen. Die PDS und die Masse der Bevölkerung ist bereit, dem Kanzler in dieser Frage Unterstützung zu geben.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen wissen, dass wir uns der im 2+4-Vertrag, mit dem die Einheit und die volle Souveränität Deutschlands besiegelt wurden, festgeschriebenen Erklärung, dass von deutschem Boden nur Frieden ausgehen wird, verpflichtet fühlen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben den Mut gefasst, Zeichen zu setzen gegen den Krieg. Kommunale Abgeordnete aus Brandenburg haben den Mut gefasst, aus herkömmlichen Denkmustern auszubrechen und ein Zeichen für den Frieden - und das parteiübergreifend - zu setzen. Nun sollten wir den Mut fassen, die Bürgerinnen und Bürger, die Kommunalvertreter in ihrem Engagement für den Frieden und gegen einen Krieg im Irak zu unterstützen. Als kommunaler Abgeordneter in der Stadt Perleberg und Mitinitiator des „Prignitzer Appells“ bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Antrag der PDS-Fraktion. - Danke sehr.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Klein.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kein

Thema bewegt die Menschen derzeit so wie der drohende Krieg im Irak. Mit Sorge und Spannung blicken wir auf die internationalen Entwicklungen.

Dass sich auch kommunale Abgeordnete in einem Appell gegen einen Krieg im Irak aussprechen, ist daher sehr verständlich. Trotzdem will ich klar sagen, was mir an dem Antrag der PDS nicht passt.

Wir hatten Sie schon beim letzten Mal gebeten, die Einbringung dieses Antrags in den Landtag zu überdenken. Sie sind dieser Anregung nicht gefolgt. Das Thema Irak beschäftigt uns alle, aber wahr ist auch, dass der Landtag über keinerlei außenpolitische Kompetenzen verfügt.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sie sollen Ihren Kanzler unterstützen!)

Ich habe - das gebe ich ehrlich zu - Probleme damit, wenn hier Anträge sozusagen bloß für die Galerie verhandelt werden und politisch letztlich folgenlos bleiben müssen,

(Zuruf von der PDS: Das sehen wir anders!)

weil der Landtag hier eben seine gesetzlichen und politischen Zuständigkeiten eindeutig überschreitet.

Man sollte als verantwortungsbewusster Abgeordneter keine Illusionen wecken, die der Landtag mangels Zuständigkeit nicht Wirklichkeit werden lassen kann. Das ist hier der Fall.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Position der Bundesregierung und meiner Fraktion ist völlig klar. Wir haben uns eindeutig für eine friedliche Lösung des Irak-Konfliktes ausgesprochen.

(Frau Tack [PDS]: Wenn Ihre Position klar ist, können Sie diesen Antrag mittragen!)

Wir wollen keinen Krieg im Irak. Wir haben für diese Position nicht nur viel Unterstützung erfahren, sondern auch viel Prügel und Kritik einstecken müssen. Trotzdem bleiben wir dabei.

Wir stehen fest an der Seite unserer Verbündeten im Kampf gegen den internationalen Terrorismus. Deutschland hat sich richtigerweise und aktiv an diesem Kampf - auch mit eigenen Streitkräften - beteiligt. Es kann überhaupt keine Rede davon sein, dass Deutschland im Kampf gegen den Terror abseits stehe. Beim Irak liegt der Fall jedoch anders. Bis heute fehlt jeder Beweis dafür, dass der Irak an den Anschlägen des 11. September beteiligt war.

Völlig offen sind auch die Folgen einer möglichen Intervention im Irak. Statt einer Demokratisierung des Landes ist auch ein ganz anderes Szenario nicht von der Hand zu weisen ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Klein (SPD):

... nämlich das der politischen Destabilisierung der gesamten

arabischen Krisenregion, eines dramatischen Auflebens des islamischen Fundamentalismus und einer geschlossenen Front der arabischen Welt gegen den Westen, also genau das, was Al Kaida mit den Anschlägen vom 11. September nicht erreicht hat. Das alles muss man bedenken, wenn man über einen Militärschlag gegen den Irak diskutiert.

Herr Präsident, ich habe Ihre Frage vernommen. Damit, dass ich weitergesprochen habe, habe ich eigentlich bereits geantwortet: Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu.

Wir Sozialdemokraten stehen ohne Wenn und Aber zum Kampf gegen den internationalen Terrorismus. Hier aber ist die Frage, ob die geplante Operation gegen den Irak von diesem Auftrag überhaupt noch gedeckt ist. Darum sagen wir Nein. Man hat uns vorgeworfen, Deutschland damit international zu isolieren. Um diesen Vorwurf ist es, wie man in der Presse verfolgen kann, sehr still geworden; denn wenn wir die internationale Agenda betrachten, kann von einer Isolierung Deutschlands überhaupt nicht die Rede sein.

Die Position der Bundesregierung und der SPD ist völlig klar. Lassen Sie mich auch Folgendes klar festhalten: Egal, ob man diese Position in allen Punkten und mit sämtlichen Zungenschlägen teilt oder nicht, sie ist weiß Gott keine Position, für die man sich zu schämen hätte.

Die Politik der Bundesregierung und der SPD kann sich in der Irak-Frage auf die überwiegende Zustimmung der Menschen in diesem Lande stützen. Wenn es Ihnen wirklich um den Frieden geht, Kolleginnen und Kollegen der PDS-Fraktion, dann sollten Sie auch darüber froh sein, dass Deutschland seine Position so klar und unzweideutig vertritt.

(Zuruf von der PDS: Sind wir doch!)

Sie werden den knappen Ausgang der Bundestagswahl noch in Erinnerung haben und sich leicht vorstellen können, dass dies auch anders hätte sein können. Gerade weil unsere Haltung als Sozialdemokraten in dieser schwerwiegenden Frage von Krieg und Frieden so eindeutig ist, habe ich keine Lust, hier irgendwelche Spielchen mitzuspielen und über von der PDS-Fraktion hingehaltene Stöckchen zu springen.

Wir haben es in dieser Frage in keiner Weise nötig, hier demonstrativ vor Ihnen den Hut zu ziehen oder uns von Ihnen über unsere Friedenspolitik belehren zu lassen.

(Zuruf von der PDS: Das hat niemand getan!)

Ich halte das auch für einen völlig unangemessenen Umgang mit einem bitterernsten Thema.

(Frau Osten [PDS]: Sie liegen total daneben!)

Es erstaunt mich schon, dass der Prignitzer Appell nach den einleitenden Worten plötzlich nur in zwei Dinge mündet, die mit dem Thema - das geben Sie wohl zu - nur bedingt etwas zu tun haben: die Spürpanzer in Kuwait und die Verweigerung der Überflugrechte. Die Spürpanzer stehen in Kuwait nicht im Rahmen des Aufmarsches gegen den Irak, sondern im Rahmen der Operation „enduring freedom“, und zwar eindeutig gedeckt durch die Resolution der UNO und die Beschlussfassung des Deutschen Bundestages.

Wenn Sie, liebe Kollegen von der PDS, nicht nur keinen Krieg gegen den Irak wollen, sondern auch aus dem Kampf gegen den internationalen Terrorismus aussteigen wollen, können Sie das hier offen sagen. Dazu jedoch werden Sie von uns hoffentlich keine Zustimmung erwarten.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

Klein (SPD):

Folgendes sage ich Ihnen besonders deutlich: Wir werden nicht aus der UNO austreten; denn die Resolutionen der UNO decken auch den Einsatz der Spürpanzer.

Wenn es Ihnen wirklich um die friedliche Beilegung des Irak-Konfliktes geht, so lade ich Sie herzlich ein, die Politik der Bundesregierung und der Sozialdemokraten rückhaltlos zu unterstützen. Wir haben es nicht nötig, von Ihnen Belehrungen entgegenzunehmen. Wir entscheiden als mündige Bürger ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, Sie überziehen erheblich!

Klein (SPD):

Ich rede ja zu dem anderen Antrag nicht; dadurch gleicht sich das wieder aus.

Wir entscheiden als mündige Bürger und lehnen Ihren Antrag ab.

Präsident Dr. Knoblich:

Es kann hier nicht jeder so lange reden, wie er lustig ist. Wir haben Redezeiten vereinbart und dabei bleibt es auch.

Klein (SPD):

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vom Winterschlaf erwacht - die Genossen von links außen haben lange und fest geschlafen. Unsere Fraktion hat bereits während der Plenarsitzung am 13. November 2002 den Antrag "Die Bewegung für Frieden stärken" mit der Drucksachennummer 3/5036 eingebracht. Kernaussagen unseres DVU-Antrages finden wir nun in der Erklärung der Kommunalpolitiker aus der Region Prignitz wieder.

Wir sind uns einig mit allen friedensorientierten Kräften, die den Irak-Krieg verhindern wollen. Deshalb begrüßen wir auch die öffentlichen Demonstrationen gegen Kriegstreiber in den

USA. Der DVU-Antrag geht sogar weiter als der Prignitzer Appell; wir verlangen nämlich den Abzug aller deutschen Streitkräfte aus ausländischen Krisenregionen.

Über 10 000 Bundeswehrsoldaten befinden sich mit ihrem militärischen Gerät bereits im Auslandseinsatz. Die DVU erklärt hier klipp und klar: Die Bundeswehr darf sich nicht vor den Karren fremder Mächte spannen lassen.

(Beifall bei der DVU)

Unsere Streitkräfte sind dazu da, die Bundesrepublik Deutschland zu verteidigen. Wir weisen darauf hin, dass ein Angriffskrieg unter deutscher Beteiligung verfassungswidrig und strafbar ist.

Sie, meine Damen und Herren von der PDS, hätten bereits am 13. November vorigen Jahres unserem Antrag zustimmen können. Nun kommen Sie - fast vier Monate später - mit einem etwa gleich lautenden Anliegen, nachdem Washington täglich den Krieg verkündet und seit gestern die Vorbereitungen für den Angriffskrieg abgeschlossen hat.

Wir wollten mit unserem Appell für den Frieden bereits im vorigen Jahr erreichen, dass die Friedensdemonstrationen gestärkt werden. Wir haben gerade hier, in den neuen Bundesländern, die Erfahrung gesammelt, dass man ein antidemokratisches Regime auch mit friedlichen Mitteln stürzen kann.

Meine Damen und Herren von der PDS, ich mache Ihnen zum Vorwurf, dass Sie mehrere Monate verstreichen ließen und erst durch den Appell der Kommunalpolitiker aufgewacht sind. Mittlerweile arbeitet das Einsatzführungskommando für Auslandseinsätze in Geltow auf Hochtouren. Militärflugzeuge und Soldaten der USA sind längst vom deutschen Territorium aus gestartet. Amerikanische Militärbasen in Deutschland werden für den Kriegseinsatz genutzt. Sie, werte PDS-Genossen, hätten im vorigen Jahr Ihre ideologischen Scheuklappen beiseite legen und dem Antrag der DVU-Fraktion „Die Bewegung für Frieden stärken“ zustimmen sollen.

(Vietze [PDS]: Das wäre das Letzte, was wir gemacht hätten!)

Wir haben jedenfalls kein Problem, dem „Prignitzer Appell“ der Kommunalpolitiker zuzustimmen, weil er dem Frieden dient.

Wie ehrlich Sie es mit der Friedenspolitik tatsächlich meinen, wird sich an Ihrem Abstimmungsverhalten beim nachfolgenden Antrag meiner Fraktion zeigen.

Deutschland kann bei einer Kriegsbeteiligung nur verlieren. Unsere brandenburgische Wirtschaft ist dringend auf Investitionen angewiesen. Sie wissen, dass Brandenburg bereits entsprechende Kontakte nach Dubai geknüpft hat. Wir machen uns Feinde in der gesamten arabischen Welt, wenn wir uns direkt oder indirekt in den Krieg einschalten.

Die Waffeninspektoren machen ihre Arbeit. Wichtige Staaten wie Frankreich, Russland und China setzen ebenfalls auf eine friedliche Lösung und nicht auf Krieg.

Wir kennen auch die Erpressungsmanöver, die zurzeit von den USA kommen und unter dem Motto stehen: Wenn sich die

Deutschen verweigern, dann werden wir deutsche Produkte boykottieren. Ich weiß, dass dies angesichts der wirtschaftlichen Rezession in Deutschland schmerzlich wäre. Dafür trägt aber nicht nur die Regierung Schröder, sondern auch die Kohl-Regierung die volle Verantwortung. Den partiellen Warenboykott der USA müssen wir als Chance begreifen, neue Märkte zu eröffnen, besonders im asiatischen Raum. Setzen wir all unsere Kraft für einen friedlichen Handel zwischen den Völkern der gesamten Welt ein! - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie kennen meine Auffassung zu diesem Antrag bereits aus der Geschäftsordnungsdebatte im Januar-Plenum. Der „Prignitzer Appell“ beinhaltet originäre Angelegenheiten des Bundes und eignet sich bereits deshalb nicht dafür, einen Landtagsbeschluss zu fassen.

Meine Damen und Herren von der PDS, zu Ihrer Erinnerung: Sie haben anlässlich der Thematik Euro-Fighter das Verfassungsgericht des Landes Brandenburgs angerufen; es entschied wie folgt:

„Appelle unmittelbar an die Mitglieder des Deutschen Bundestages, die zu einem bestimmten Abstimmungsverhalten veranlasst werden sollen, stehen dem Landesparlament nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes nicht zu.“

Ich sehe bei diesem Antrag bezüglich des „Prignitzer Appells“ eine eindeutige Parallele, denn auch hier soll der Landtag an die Regierung der Bundesrepublik Deutschland gerichtete Aktionen unterstützen. Ich will an dieser Stelle gar nicht die bundespolitische Unmöglichkeit des „Prignitzer Appells“ erörtern. Allerdings verwehre ich mich entschieden gegen die von der PDS vorgenommene Einteilung. Kriegsgegner sind demnach diejenigen, die den „Prignitzer Appell“ unterzeichnen, und Kriegstreiber sind diejenigen, die ihn nicht unterzeichnen.

(Zuruf von der PDS: Wer hat denn das gesagt?)

Niemand will Krieg. Gerade deshalb, meine Damen und Herren von der PDS, unterstützen wir mit Nachdruck die Forderung der Vereinten Nationen nach vollständiger Abrüstung aller Massenvernichtungswaffen im Irak. Der Irak hat alle relevanten UNO-Resolutionen, insbesondere die UNO-Resolution 1441 vom 8. November 2002, zu erfüllen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es liegt am Irak, meine Damen und Herren, ob die Krise friedlich beendet werden kann. Mit aller Klarheit muss auch gesagt werden: Im Irak herrscht ein totalitäres Regime. Saddam Hussein ist ein Diktator, ein Verbrecher, ein Massenmörder. Es wird geschätzt, dass er seit 1968 den Tod von einer Million Menschen zu ver-

antworten hat. Im Irak werden die Menschenrechte missachtet und mit Füßen getreten. Wo bleiben die Proteste der PDS?

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können dem Antrag der PDS „Prignitzer Appell“ sowohl aus inhaltlichen wie auch aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste, weil die Regierung auf ihr Rederecht verzichtet, und kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der PDS-Fraktion, Drucksache 3/5429, folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Nie wieder Krieg

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/5547

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Herr Abgeordneter Schuldt, Sie haben das Wort.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir Brandenburger wollen keinen Krieg. Nach einer kürzlich veröffentlichten repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts forsa sind 82 % aller Deutschen gegen einen Irak-Krieg; in den neuen Bundesländern sind dies sogar 90 %. Darüber hinaus befürchten 86 % der Befragten, dass ein Irak-Krieg den Terrorismus nicht beseitigen, sondern noch verstärken wird. Umfragen in anderen Ländern zufolge sind sich die Völker Europas in hohem Maße darin einig, dass ein solcher Krieg ungerechtfertigt und verhängnisvoll wäre.

Die Organisation „Internationale Ärzte für Frieden und soziale Verantwortung“, Träger des Friedensnobelpreises 1985, rechnet im Falle eines neuen Krieges mit Hunderttausenden von Toten. Sollte es zu einem Krieg kommen, würde das ohnehin schon schwache Gesundheitssystem im Irak völlig zusammenbrechen und würden weitere Zigtausende von Frauen und Kindern im Irak sterben, erklärte jüngst Dr. Judith Cook, Vorstandsmitglied dieser Organisation.

Die amerikanische Ankündigung, gegen die „Achse des Bösen“, insbesondere gegen den Irak, notfalls auch mit militärischer Gewalt vorzugehen, birgt überdies die Gefahr eines neuen weltweiten Krieges mit unabsehbaren Folgen in sich. Doch selbst wenn sich dieser US-Ölkrieg - um nichts anderes handelt es sich hierbei in Wirklichkeit - auf den Irak als Kriegsgebiet begrenzen ließe, litte die Bundesrepublik Deutschland wie alle anderen europäischen Staaten dennoch unter den Folgen. Als Exportnation würde es uns sogar besonders hart treffen. Die meisten Experten sind sich darin einig: Die Wirtschaft würde in Deutsch-

land endgültig in die Depression rutschen. Darüber hinaus würden die Ölpreise mit nicht mehr gut zu machenden Folgen für die Weltwirtschaft explodieren.

Vorzeichen dessen sind hier in Brandenburg bereits heute zu sehen. So ist der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ von gestern zu entnehmen, dass ein Millionengeschäft zwischen einem Labortechnikhersteller aus der Region Teltow-Fläming und dem Irak wegen des drohenden Krieges geplatzt ist. Der Irak ist im Übrigen nach Israel und Saudi-Arabien Brandenburgs dritt-wichtigster Handelspartner im Nahen Osten. Damit wäre bei einem Krieg natürlich endgültig Schluss.

Schließlich noch ein weiterer Aspekt, meine Damen und Herren: Es ist eine Lüge, wenn die Bundesregierung behauptet, dass sich Deutschland nicht am Irak-Krieg beteiligen werde. Das mag vielleicht für Bodentruppen und Bodenkampftuppen der Bundeswehr gelten. Fakt ist jedoch: Deutsche Soldaten stehen auf dem Balkan; sie kämpfen in Afghanistan und stellen dort das größte Truppenkontingent. Ein großer deutscher Marineverband kreuzt am Horn von Afrika. In Kuwait stehen deutsche ABC-Abwehrtruppen und in den AWACS-Überwachungsflugzeugen sitzen deutsche Soldaten. Darüber hinaus gewährt die Bundesrepublik Deutschland anders als zum Beispiel Österreich, dessen Verteidigungsministerium sich kürzlich dagegen aussprach, den Amerikanern Überflug- und Durchfahrtsrechte und gestattet der US-Armee die Nutzung aller Fazilitäten; deutsche Wehrpflichtige bewachen US-Kasernen in Deutschland.

Wir als DVU-Fraktion fordern dagegen mit allen gutwilligen Menschen innerhalb und außerhalb Deutschlands: Dieser Krieg muss verhindert werden. Die Bundesrepublik Deutschland und Brandenburg, in dem das Einsatzführungskommando der Bundeswehr seinen Sitz hat, dürfen sich nie und nimmer direkt oder indirekt an einem Krieg beteiligen. Daher bitten wir diejenigen von Ihnen, die sich als Humanisten, Christen oder auch nur als Volksvertreter im wahrsten Sinne des Wortes verstehen: Stimmen Sie unserem Antrag zu! - Ich bedanke mich zunächst einmal für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen. Für sie spricht der Abgeordnete Klein.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie, Herr Präsident, vorhin meiner Bitte entsprochen hätten, mich noch 10 Sekunden reden zu lassen, hätte ich mir den Marsch von meinem Platz zum Rednerpult sparen können.

Präsident Dr. Knoblich:

Dann wäre uns Ihr jetziger Auftritt verloren gegangen.

Klein (SPD):

Der letzte Satz, den ich schon in der Debatte zum letzten Tagesordnungspunkt äußern wollte, wäre Folgender gewesen: Die Damen und Herren der DVU-Fraktion haben meine Rede über

den „Prignitzer Appell“ gehört. Ich habe dem nichts hinzuzufügen. Wir lehnen Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Damit geht das Wort an die PDS-Fraktion.

(Vietze [PDS]: Der Abgeordnete Domres hat dem Parlament die Auffassung unserer Fraktion zu dieser Problematik unterbreitet! Wir sehen keinen weiteren Erklärungsbedarf!)

Herzlichen Dank. - Herr Schuldt.

(Schuldt [DVU]: Aber gern!)

Schuldt (DVU):

Man sollte handeln, meine Damen und Herren von der PDS, nicht bloß reden.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Krieg bedeutet immer Gewalt gegen Menschen und damit gegen andere und gegen die Menschenwürde. Deshalb darf Krieg immer nur die Ultima ratio politischen Handelns sein. So ist zumindest das aufgeklärte Rechtsverhältnis meiner Partei und meiner Fraktion. Wir sind immer gegen den Krieg gewesen.

Sehr verehrte Damen und Herren, noch einmal zum allgemeinen Verständnis: Es geht nicht darum, Herr Klein, unsere NATO-Verbündeten in irgendeiner Weise zu brüskieren. Uns ist sehr wohl bewusst, dass im Irak ein Regime an der Macht ist, das weder mit unserem westlichen Demokratieverständnis noch mit unseren abendländischen Werten in irgendeiner Weise vereinbar wäre. Die Saddam-Diktatur ist mit Sicherheit - daran besteht in diesem Hause hoffentlich kein Zweifel, denke ich - ein auf Gewaltherrschaft und Unterdrückung fußendes Unrechtsregime, das in keiner Weise auch nur den Anschein einer Solidarisierung verdient.

Wohl aber, meine Damen und Herren, verdient die Not leidende Zivilbevölkerung des Iraks unser Mitgefühl. Letztlich ist aber - unabhängig von völkerrechtlichen Bedenken - diese Frage entscheidend dafür, ob aus unserer Perspektive die Schlussfolgerung zu ziehen ist, dass die Bundesrepublik Deutschland einen Angriff auf das Land am Golf unterstützen darf oder nicht. Wie Sie sicherlich wissen, meine Damen und Herren, setzen nicht nur unsere nationalen Gesetze, insbesondere Artikel 26 des Grundgesetzes sowie § 80 des Strafgesetzbuches, kriegerischen Aktivitäten eindeutig Grenzen, sondern auch moralische Maßstäbe, die wir selber haben.

Einerseits ist zu bedenken, ob durch eine Hilfsleistung Deutschlands bei einem Angriff nicht schon die rechtlichen Grenzen in Form des Verbotes eines Angriffskrieges durch die Beteiligung der Bundesrepublik überschritten sind oder nicht. Denn hier stellt sich einzig und allein die Frage, ob einerseits ein Bündnisfall vorliegt oder andererseits eine humanitäre Investition zur Verhinderung oder Beendigung von Völkermord oder elementaren Menschenrechtsverletzungen Rechtfertigung gewährt. Das eine ist die Ebene des NATO-Vertrags, das andere ist die Kompetenzebene der Vereinten Nationen.

Ersteren Fall können wir zumindest zum jetzigen Zeitpunkt ausschließen, da ein Angriff des Iraks auf einen NATO-Verbündeten nicht zu befürchten ist. Die andere Frage ist gleichwohl wesentlich schwieriger. Mit Sicherheit gibt es im Irak elementare Menschenrechtsverletzungen, die von uns nicht toleriert werden können. Das allein gibt uns jedoch keine Legitimation, sich bei Fehlen eines Mandats des UN-Sicherheitsrates an einem Akt militärischer Aggression zu beteiligen. Auch eine dringende Gefahr einer kriegerischen Aggression durch den Irak unter Anwendung von atomaren, biologischen oder chemischen Angriffswaffen mit Trägersystemen mit einer für Drittstaaten gefährlichen Reichweite wurde von den UN-Inspektoren nach wie vor nicht nachgewiesen. Überdies findet derzeit eine seitens der UN geforderte Vernichtung von Trägersystemen mit einer potenziell größeren Reichweite als 150 km planmäßig statt.

Diese Ergebnisse führen uns zu der Auffassung, dass eine dringende oder konkrete Gefahr eines kriegerischen Aktes des Iraks - im Gegensatz zu den Äußerungen des amerikanischen Präsidenten und seines Verteidigungsministers - derzeit eben nicht besteht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch in Brandenburg leben viele ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die den Bombenkrieg auf unsere Städte noch erlebt haben. Meine Eltern, meine Großeltern haben damals gesagt: Nie wieder Krieg! Mein Junge, das bedenke dein Leben lang. - Und ich halte mich daran.

(Beifall bei der DVU)

Diesen Menschen ist nach wie vor in schrecklicher Erinnerung, welches Leid für die Menschen damit verbunden ist, und so wird es aller Voraussicht nach mit einem erneuten Irak-Krieg auch für die Kinder der Städte Bagdad und Basrah sein. In der Regel sind nicht die Diktatoren und Machthaber, die sich geschützt in den Bunkern ihrer Paläste aufhalten, Leidtragende des Krieges, sondern die Menschen, die schutzlos sind - schutzlos vor der Unterdrückung durch die eigenen Machthaber und schutzlos vor den Bomben der Angreifer.

Deswegen und aufgrund der verfassungsrechtlichen Bedenken, die wir als DVU-Fraktion gegen eine Beteiligung am Irak-Krieg haben, bitte ich Sie noch einmal, unserem Antrag zuzustimmen.

Herr Klein und meine Damen und Herren von der PDS! In fast allen kreisfreien Städten und Kreisen sind Resolutionen gegen den Krieg verfasst worden.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

Schuldt (DVU):

Bitte, zeigen Sie hier Größe und stimmen auch Sie unserem Antrag zu. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Die Rednerliste ist abgearbeitet. Wir kommen zur Abstimmung. Die DVU hat namentliche Abstimmung beantragt. Deshalb bitte

ich die Schriftführer, die Namenslisten vorzubereiten und mit dem Namensaufruf zu beginnen. Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, bitte ich wieder um ein klares Votum.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es Abgeordnete im Raum, die noch keine Gelegenheit zum Votieren hatten?

(Die Abgeordneten Frau Hesselbarth [DVU], Dellmann [SPD], Homeyer [CDU] und Frau Dettmann [SPD] geben ihr Votum ab.)

Ich bitte um einen Moment Geduld für die Auszählung.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: Für den Antrag stimmten vier Abgeordnete, dagegen 44. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 4915)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 11:**

Novellierung der Erbschaft- und Schenkungsteuer

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5531

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Für sie spricht Frau Osten.

Frau Osten (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht erst der Nachtragshaushalt hat uns allen gezeigt, dass die prekäre Haushaltslage des Landes nicht allein aus eigener Kraft zu lösen ist. Die PDS-Fraktion geht in ihren Vorschlägen von einem Umverteilungsvolumen von knapp 113 Millionen Euro, aber nicht von 1,2 Milliarden Euro, dem als Nettokreditaufnahme für dieses Jahr geplanten Betrag aus. Wir werden sehen, ob diese Zahl letztlich zutreffend ist. Es gibt somit Nachbesserungsbedarf.

Wir sprechen die Landesregierung nicht davon frei, dass seit Bestehen des Landes Schulden in Höhe von 13,5 Milliarden Euro angehäuft wurden und Brandenburg damit den vorletzten Platz unter den ostdeutschen Flächenländern einnimmt. Wir sind dennoch der Auffassung, dass die Hauptprobleme der Länder ohne Änderung der Rahmenbedingungen auf Bundesebene nicht zu lösen sein werden. Wir kritisieren die Landesregierung, dass sie sich im Bundesrat gegenüber der Bundesregierung mit zu geringem Nachdruck für eine wirkliche Reform einsetzt.

Wir verkennen nicht, dass eine Änderung der bundesdeutschen Rahmenbedingungen ein sehr komplexes Vorhaben ist und mittelfristig bis zu einer Änderung der Finanzverfassung im Grundgesetz ...

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Osten, ich bitte Sie um eine kurze Auszeit. - Meine Damen und Herren! Es ist etwas Ungeheuerliches passiert; ich bin so-

eben darauf hingewiesen worden. Ich habe das Votum von Frau Hesselbarth, nachdem sie aufgerufen worden ist, deutlich gehört. Jetzt stellt sich heraus: Frau Fechner hat an dieser Stelle für Frau Hesselbarth votiert. Dies ist eine Form von Unglaubwürdigkeit, wie sie mir in diesem Parlament noch nicht begegnet ist.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Frau Fechner, ich kann Ihnen nur sagen: Bei aller Lächerlichkeit, die Sie empfinden, reicht Ihr Verständnis offensichtlich nicht weit genug. Ich erteile Ihnen hiermit wegen Wahlfälschung einen Ordnungsruf, der auch protokolliert wird.

(Frau Fechner [DVU]: Darf ich auch etwas dazu sagen?)

- Nein.

(Frau Osten [PDS]: Sie haben schon zu viel gesagt!)

Sie haben hier nichts mehr zu sagen.

(Frau Fechner [DVU]: Weil der Sachverhalt so, wie Sie ihn darstellen, nicht richtig ist!)

Bitte sehr, Frau Osten, Sie können weiterreden.

Frau Osten (PDS):

- Das fällt jetzt schwer. - Ich meine, dass wir aus eigener Kraft das Haushaltsproblem unseres Landes nicht lösen können. Es kommt darauf an, bundespolitische Rahmenbedingungen zu verändern. Das ist ein komplexes Problem. Die Finanzverfassung ist umzustrukturieren und das Grundgesetz entsprechend zu ändern. Selbst im europäischen Maßstab muss es Veränderungen geben.

Wir meinen aber, dass es ohne Einnahmen für die öffentlichen Haushalte nicht geht. Es muss einen gesellschaftspolitischen Diskurs darüber geben, wie die Situation, dass in den öffentlichen Kassen immer weniger Geld ist, während sich eine immer weiter verringernde Zahl privater Kassen füllt, verändert werden kann.

Ludwig Erhard hatte in einer Situation, die mit der heutigen nicht vergleichbar ist, den Lastenausgleich durchgesetzt und damit die Nachkriegskrise überwunden. Wir meinen, dass sich auch heute die Probleme zuspitzen und dass der Gedanke, die Lasten für die Lösung der gesellschaftlichen Probleme gerechter zu verteilen, keineswegs absurd ist. Deshalb setzt sich die PDS seit längerem dafür ein, in der Steuerpolitik endlich eine Umverteilung von oben nach unten vorzunehmen; die jüngsten Steuergesetze der Bundesregierung sind von diesem Prinzip geprägt.

Die Vermögenden erhalten nach wie vor die größeren Steuererlöse. Die Einnahmefälle treffen vor allem Länder und Kommunen und damit besonders Einkommensschwache wie Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose. Dieser Kreislauf muss überwunden werden.

Die PDS-Fraktion hat dazu bereits einen Vorschlag in den Landtag eingebracht. Er hat die Wiedereinführung der Ver-

mögensteuer zum Ziel und liegt dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Beratung vor. Dazu wird eine Sachverständigenanhörung stattfinden. In der nächsten Landtagssitzung wird es dazu wahrscheinlich eine abschließende Diskussion geben.

Wir alle wissen, dass unser Vorhaben kein purer PDS-Vorschlag ist; es hat auch in der SPD einen intensiven Diskurs dazu gegeben. Selbst einige Ministerpräsidenten - zumindest solche, die es zu Beginn dieses Jahres noch waren - haben sich sehr positiv dazu geäußert.

Wir meinen, dass der Antrag zur Novellierung der Erbschaft- und Schenkungsteuer ein Punkt aus dem Paket ist, das auf eine gerechtere Lastenverteilung zielt; denn nur diejenigen, die Werte ansammeln konnten, haben etwas zu verschenken oder zu vererben. Sie werden auch jetzt schon zur Kasse gebeten, aber moderat. Wenn Brandenburg nach dem bisherigen Stand für 2003 Einnahmen in Höhe von 13,7 Millionen Euro plant - bezogen auf die gesamte Bundesrepublik bedeutet das 3 Milliarden Euro -, könnte die Novellierung 7 bis 10 Milliarden Euro in der Bundesrepublik erbringen. Das sind keine Peanuts. Das Land ist dringend auf diese Mittel angewiesen.

Wir haben eine grundlegende Forderung: Die zahlreichen Ungerechtigkeiten, die es gegenwärtig im Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht gibt, sind zu beseitigen, um dem Ziel höherer Steuergerechtigkeit näher zu kommen.

Im ersten Punkt des Antrages wird die unterschiedliche Bewertung von Grundbesitz und sonstigem Vermögen angesprochen. Sie wissen vielleicht, dass das Bundesverfassungsgericht dazu ein Grundsatzurteil gefällt hat. Danach ist wegen der unzulänglichen Bewertungskriterien eine Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2003 vorgesehen. Bis dahin muss das Problem gelöst werden. Die Forderung stammt somit nicht von der PDS allein. Wenn man neue Regelungen trafe, bedeutete dies die Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils.

Mit dem zweiten Punkt des Antrags regen wir die Ergänzung der Erbschaftsbesteuerung durch eine Nachlasssteuer an. Der Steuertarif könnte progressiv gestaltet werden, um dem Gerechtigkeitsprinzip näher zu kommen. Es soll natürlich Freibeträge geben, damit geringere Erbmassen und Schenkungen nicht steuerlich belastet werden.

Mit dem nächsten Punkt wollen wir die Diskriminierung von unverheirateten und homosexuellen Paaren aufheben, weil es nach unserer Meinung nicht auf den Familienstand des Betroffenen ankommt.

Wir sollten uns auf der Grundlage des Antrages gemeinsam darüber verständigen, dass mehr Geld in die Landeskasse fließt, das Geld aber nicht von den Blinden, den Kindern und den sozial Schwachen genommen wird, sondern dass auch im Land Brandenburg andere Rahmenbedingungen zu setzen sind. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Die SPD-Fraktion verzichtet. Deshalb geht das Wort an Frau Hesselbarth. Sie spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Osten, die DDR lässt grüßen! Dieser Gedanke kommt einem unwillkürlich, wenn man den vorliegenden Antrag liest. Wie bereits bei der Vermögensteuer fühlen sich die Damen und Herren von links außen auch hier wieder einmal berufen, einen alten Hut aus der Mottenkiste des sozialistischen Einheitsbreis hervorzuzaubern, nämlich die drastische Verschärfung und damit Erhöhung der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Das lehnen wir als DVU-Fraktion selbstverständlich ab.

Die Erbschaftsteuer nach dem Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz vom 27. Februar 1997 ist eine Verkehrsteuer, das heißt sie knüpft an einen steuerlichen Vorgang an, nämlich an eine Erbschaft von Todes wegen oder eine Schenkung oder Zweckzuwendung unter Lebenden.

Sie ist weiterhin eine Landessteuer, das heißt die Erbschaftsteuereinnahmen stehen dem jeweiligen Bundesland zu, während die Gesetzgebungshoheit nach der konkurrierenden Gesetzgebung dem Bund obliegt.

Die vorliegende Bundesratsinitiative - denn nicht anders kann dieser Antrag gemeint sein - hat jedoch nicht nur keinerlei Chance auf Bundesebene, sondern würde sich im Falle ihrer Verwirklichung äußerst negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung in Brandenburg auswirken.

Natürlich verkennen auch wir nicht, dass das so genannte Vermögensteuerurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Juni 1995 bezüglich der Gleichbehandlung der Vermögensarten auch bei der Erbschaftsteuer umgesetzt werden muss.

Auch eine Entbürokratisierung des Erbschaftsteuergesetzes und des damit in engster Verbindung stehenden Bewertungsgesetzes täte Not.

Doch Ihnen, meine Damen und Herren von der PDS, geht es um etwas ganz anderes: Sie wollen nach DDR-Manier quasi entgeltgleiche Erbschaftsteuersätze einführen und kleiden dies in so schöne Worte wie „progressive Teilmenstaffelung“.

Nach einem vom Brandenburger Wirtschaftsministerium in Auftrag gegebenen Gutachten, das vom Berliner Forschungsinstitut Regionomica erstellt wurde, werden in den nächsten Jahren, nämlich bis 2005, über 9 000 Unternehmensnachfolgen im Land Brandenburg anstehen. An jedem Tag sind somit durchschnittlich fünf inhabergeführte Unternehmen mit dem Problem und der Lösung der Unternehmensnachfolge befasst. Von den insgesamt im Land vorhandenen rund 46 000 inhabergeführten und übertragbaren Unternehmen werden also über 20 % oder jedes fünfte Unternehmen eine Nachfolgeregelung bzw. einen Nachfolger finden müssen. Es muss davon ausgegangen werden, dass rund 5 000 Unternehmen an Familienmitglieder, über 1 000 an Mitarbeiter und ca. 2 000 an externe Nachfolger übergeben werden. Mit den Unternehmensnachfolgen sind mehrere Zehntausend Arbeitsplätze in Brandenburg verbunden.

Ihr Haus, Herr Minister Junghanns, die Zukunftsagentur sowie die Kammern und Unternehmensverbände haben sich dieses Problems bereits angenommen. Was bis heute fehlt, sind Regelungen auf Bundesebene - und hier insbesondere im Steuerrecht -, die die

Unternehmensnachfolgen finanz-, wirtschafts- und sozialpolitisch abfedern, damit es nicht - wie im Gutachten aufgeführt - noch mehr als die geschätzten rund 1 300 voraussichtlich stillgelegten oder aufgelösten Unternehmen in Brandenburg geben wird, sondern viel weniger.

Dazu ist in erster Linie die Erbschaftsteuer als eines der Hauptübernahmehindernisse, soweit es sich um Betriebsvermögen oder auch um land- und forstwirtschaftliches Vermögen handelt, drastisch zu senken, und die diesbezüglichen Freibeträge sind drastisch zu erhöhen.

Was wir nicht brauchen können, meine Damen und Herren der PDS, sind dagegen Ihre Vorschläge, die Erbschaftsteuer als sozialistische Melkkuh zur Verwirklichung von Mehreinnahmen zu missbrauchen.

(Beifall bei der DVU)

Denn diese werden an anderer Stelle in zehnfacher Höhe ausbleiben, wenn noch mehr Firmen in Brandenburg liquidiert werden.

Wir lehnen den hier vorliegenden Antrag ab. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich bedanke mich auch, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, an Herrn Abgeordneten von Arnim.

von Arnim (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag möchte die PDS, dass der Landtag die Landesregierung auffordert, auf die Bundesregierung einzuwirken, nötige strukturelle Änderungen im Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht einzuleiten. Meine Damen und Herren von der PDS, Frau Osten, an der Stelle habe ich einige Verständnisprobleme. Zwei davon will ich nennen.

Erstens: Was meinen Sie mit „Einwirken auf die Bundesregierung“? Soll das heißen, dass Sie eine Diskussion eröffnen möchten, oder soll es heißen, dass Sie eine Bundesratsinitiative haben möchten?

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter von Arnim, es besteht der Wunsch nach einer Frage. Wollen Sie sie zulassen?

von Arnim (CDU):

Bitte sehr.

Frau Osten (PDS):

Könnten Sie sich vorstellen, lieber Herr Kollege - die Bundesregierung wird ja von einer Partei gebildet, die in Brandenburg auch die Landesregierung bildet; zudem hat die Landesregie-

rung ja im Bundesrat auch etwas zu sagen -, dass sich in dieser Frage eine Gruppe zusammenfinden könnte mit dem Ziel, diesen Einfluss vielleicht geltend zu machen? Wir könnten auch vereinbaren, dass wir den Weg einer Bundesratsinitiative gehen wollen. Ich muss allerdings sagen: Mir ist nicht der Weg das Wichtige, sondern das Ziel.

von Arnim (CDU):

Ich entnehme Ihren Worten, dass Sie auf eine Bundesratsinitiative abheben wollen.

Damit komme ich zu meinem zweiten Problem: Sie heben in Ihrem Punkt 1 richtigerweise auf die Bedarfsbewertung ab. Sie haben selber schon gesagt, dass das seit 1995 strittig ist. Ich füge hinzu: Es ist sehr strittig. Die Experten sind sich bis jetzt nicht darüber einig geworden, was an dieser Stelle richtig bewertet worden ist. Bevor wir uns jetzt einmischen und uns für dieses oder jenes entscheiden, ist es erforderlich, dass die steuerliche und die rechtliche Seite von den Experten abgeprüft wird. Wenn wir dann sehen, was auf dem Tisch liegt, können wir uns einmischen und sagen, welche Vorstellung das Land Brandenburg für die Lösung bestimmter Probleme hat. Deswegen werde ich dafür, dass wir so verfahren. Im Moment sehe ich keine Notwendigkeit, diesen Antrag zu unterstützen. Ich bitte darum, dass wir ihn ablehnen. - Danke.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten von Arnim und gebe das Wort an die Landesregierung, und zwar an Frau Ministerin Ziegler.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kollegen von der PDS, Herr von Arnim hat es ja gerade richtig gesagt, und auch ich denke, dass es aufgrund des Inhaltes und der politischen Aspekte riskant wäre, wenn Brandenburg einen solchen Antrag auf Bundesebene einbringen würde. Denn wir würden als ein armes und ein über keine Vermögenswerte verfügendes Land die avisierten höheren Steuereinnahmen von anderen Ländern bekommen. Es hat ein gewisses „Geschmäckle“, da wir wissen, dass wir Einnahmen in größerem Umfang anderen, reicheren Ländern zu verdanken hätten. Wenn man schon eine solche Diskussion anstoßen will, wäre es richtiger, wenn sie von den Ländern ausgehen würde, in denen auch die Vermögen zu finden sind.

Ferner wird, Frau Osten, bei der Vererbung von Grundstücken bereits jetzt ein neues Verfahren, das Bedarfsbewertungsverfahren, angewendet. Mit diesem Verfahren werden im Vergleich zu den Einheitswertverfahren schon höhere Einnahmen erzielt. Als eine Folge des Bundesverfassungsurteils ist dieses Verfahren ja schon 1995 eingeführt worden.

Sie fordern in Ergänzung zu der Besteuerung des Erwerbers auch noch, eine Nachlasssteuer auf das Vermögen des Erblassers einzuführen. Das ist nach Inhalt des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1995 nicht verfassungskonform. Nach den Ausführungen des Verfassungsgerichts zum Prinzip des Verwandtenerbrechts bzw. zum Familienprinzip ist

nämlich davon auszugehen, dass allein eine Erbanfallsteuer diesen Grundsätzen gerecht werden kann und damit auch verfassungskonform ist. Daraus folgt zwingend die Einteilung in Steuerklassen, deren Abschaffung Sie allerdings fordern.

Es gehört zu den tragenden Grundsätzen des Erbschaftsteuerrechts, dass das Erbe umso zurückhaltender besteuert wird, je enger das Band der verwandtschaftlichen Verhältnisse vom Erben zum Erblasser ist. Daran sollte - darüber sind wir uns sicherlich einig - auch nicht gerüttelt werden.

Ferner fordern Sie in Ihrem Antrag, steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten zu entbürokratisieren. Das ist, finde ich, widersprüchlich. Gerade steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten führen im Ergebnis immer zu Steuersparmodellen. Das zu entbürokratisieren bedeutet auch, steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten einfacher handhabbar zu machen, sodass der Betreffende weniger Steuern zahlen muss. Das ist aber genau das Gegenteil von dem, was Sie eigentlich anstreben.

Sie haben aber Recht: Das Bewertungsverfahren muss weiterentwickelt werden. Innerhalb des Bedarfsbewertungsverfahrens besteht eine Disparität in der Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken im Verhältnis zu ihren Verkehrswerten und zu den erbschaftsteuerlichen Werten von sonstigen Vermögen. Diese Schwachstelle des Bedarfsbewertungsverfahrens gilt es zu beseitigen; da sind wir uns einig. Wir haben in den letzten Jahren dazu auch schon entsprechende Vorarbeiten geleistet. Aber das war niemals mehrheitsfähig und angesichts des Ausgangs der letzten Landtagswahlen in Hessen und Niedersachsen wird sich daran in absehbarer Zeit auch nichts ändern.

Allerdings sind in nächster Zeit Änderungen aus anderen Gründen nicht auszuschließen. Ich verweise hier auf die schon beschriebene Disparität in der Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken und die Überprivilegierung von Betriebsvermögen, die Gegenstand eines Verfahrens beim Bundesverfassungsgericht ist; Sie hatten das vorhin angesprochen. So hat der Bundesfinanzhof im letzten Jahr in einem bemerkenswerten Beschluss wesentliche Teile des Erbschaft- und Schenkungssteuerrechts wegen Verstoßes gegen den Gleichheitsgrundsatz für verfassungswidrig gehalten und das Bundesverfassungsgericht angerufen. Mit einer Entscheidung - Sie sagten es vorhin - ist noch in diesem Jahr zu rechnen. Dieser Entscheidung sollten wir nicht vorgreifen. Wir sollten die Entscheidung abwarten und erst danach Maßnahmen ergreifen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Ziegler. Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag, den Antrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/5531, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wer dem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Antrag in Drucksache 3/5531 zur direkten Abstimmung auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den

bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Bundratsinitiative zur Verbesserung des Rechts der Besteuerung privater Veräußerungsgeschäfte

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/5545

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Frau Abgeordnete Hesselbarth, Sie haben das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus Aktienverkäufen gerät zunehmend in die politische Diskussion. So forderten führende Sozialpolitiker sowohl von SPD als auch von CDU bereits auf dem Höhepunkt des Börsenbooms vor wenigen Jahren eine grundsätzliche Besteuerung der Aktiengewinne.

Der SPD-Sozialexperte Rudolf Dreßler forderte zum Beispiel, dass Spekulationsgewinne wie jedes andere aus Produktion erwirtschaftete Geld versteuert werden müsste, denn es sei ungerecht, wenn Milliardenverdienste durch Aktien steuerfrei blieben.

Der ehemalige stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Heiner Geißler ging sogar noch ein Stück weiter und vertrat die Auffassung, dass eine Spekulationssteuer auf internationaler Ebene eingeführt werden müsse und Spekulationsgewinne wie andere Einkommensarten behandelt werden müssten.

Sie sehen also, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, wir befinden uns mit diesem unserem Antrag in bester Gesellschaft.

Welche Schlussfolgerungen zog nun die rot-grüne Bundesregierung aus diesen Vorschlägen ihrer eigenen Koalitionäre? Man erhöhte zwar die Behaltensfristen für Grundstücke auf zehn Jahre und für Aktien auf ein Jahr. Die Angaben zu den Gewinnen aus privaten Veräußerungsgeschäften erfolgten allerdings bisher - realistisch betrachtet - beim Großteil der Kleinanleger nahezu freiwillig. Dies geschah insbesondere aufgrund der zeitlichen Begrenzung von Veräußerungsgeschäften, wie beispielsweise der Beteiligungsrente an Kapitalgesellschaften. Diese Grenzen öffneten nämlich Manipulationen aller Art zulasten des Fiskus geradezu Tür und Tor. Daher ist auch die seitens der Bundesregierung geplante Änderung im Rahmen des Steuervergünstigungsabbaugesetzes zumindest im Ansatz zu begrüßen, da damit - wie auch in unserem Antrag gefordert - die Behaltensfristen gänzlich entfallen sollen.

Aus steuersystematischen Erwägungen ist grundsätzlich jede mit Gewinn erfolgende Veräußerung von Sachen oder Rechten mit Ausnahme von Gegenständen des täglichen Gebrauchs der Einkommensteuer unterworfen und einer der sieben Einkunfts-

arten bei Nichtvorhandensein der klassischen Einkommensquellen den „sonstigen Einkünften“ zuzuordnen. Doch die Bundesregierung schüttet - wie so oft - das Kind mit dem Bade aus. Sie will nämlich den Wegfall der Behaltensfristen rückwirkend gelten lassen. Dies lehnen wir als DVU-Fraktion aus Gründen des Vertrauensschutzes für Altanleger mit unserem hier vorliegenden Antrag kategorisch ab.

Um Vertrauensschutz zu gewährleisten und hinreichende Dispositionssicherheit zu ermöglichen, müssen die Behaltensfristen von zehn Jahren für Grundstücke und für andere Vermögensgegenstände, insbesondere Wertpapiere, von einem Jahr grundsätzlich für alle Anschaffungen bis zum 01.01.2004 beibehalten werden. Für alle Veräußerungen nach dem 31.12.2003 sollen dagegen jegliche Behaltensfristen entfallen.

Für Veräußerungen von Wirtschaftsgütern, die vor dem 01.01.2004 angeschafft wurden, sollen darüber hinaus die Behaltensfristen gelten, die bezüglich des Vorliegens von Spekulationseinkünften bzw. von privaten Veräußerungsgeschäften zum Zeitpunkt der Anschaffung des Grundstückes bzw. Wirtschaftsgutes Geltung hatten; somit unter Vermeidung rückwirkender Eingriffsverwaltung.

Steuergesetze mit rückwirkenden Benachteiligungen darf es nach Ansicht unserer DVU-Fraktion nicht geben. Wir schließen uns hier der Auffassung des Präsidenten des Deutschen Steuerberaterverbandes e. V., Jürgen Pinne, an. Er wandte sich auf dem 25. Deutschen Steuerberatertag 2002 mit scharfen Worten gegen diese Rückwirkung.

Angesichts der leeren Staatskassen des Bundes und der Länder soll durch unseren Antrag mit dem Wegfall der Zeit- und Beteiligungsgrenzen bei gleichzeitigem Vertrauensschutz für Altanleger erreicht werden, dass insbesondere bei einer zu erwartenden Erholung der Aktienmärkte die Staatseinnahmen auf diese Weise wieder deutlich zunehmen. Unsoziale und wirtschaftsfeindliche Einschnitte in andere Bereiche des Steuersystems sollen dadurch unterbleiben können. Aus diesen Gründen bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. Alternativ beantragen wir die Überweisung dieses Antrages an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. - Zunächst bedanke ich mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Ich gebe das Wort an den Abgeordneten Homeyer. Er spricht für die CDU und die SPD.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die DVU will mit diesem Antrag bewirken, dass die Landesregierung eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Einkommensteuergesetzes - hier: Besteuerung privater Veräußerungsgeschäfte - auf den Weg bringt.

Meine Damen und Herren, der DVU-Antrag geht ins Leere. Deshalb lehnt die Koalition ihn ab.

Der Bundestag hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen rot-grün das Steuervergünstigungsabbaugesetz, das unter ande-

rem die Besteuerung von privaten Veräußerungsgeschäften enthält, am 21. Februar dieses Jahres beschlossen.

(Zuruf von der PDS: Richtig!)

Da es sich um ein zustimmungsbedürftiges Gesetz gemäß Artikel 105 unseres Grundgesetzes handelt, wurde das Gesetz zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen in den Bundesrat überwiesen. Der Bundesrat wird dieses Gesetz am 14. März 2003 beraten und dann darüber mit Mehrheit beschließen. Wir können uns eine weitere Behandlung hier im Parlament ersparen. Wir lehnen deshalb den Antrag ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Homeyer. - Das Wort geht an die Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Christoffers.

Christoffers (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen von der DVU, Ihre Begründung der Ablehnung der Bundesratsinitiative der PDS ist mit der Begründung der Einreichung Ihrer Bundesratsinitiative wirklich nicht stringent. Ich hätte eine Bitte: Man muss sich schon entscheiden, welche politische Artikulation man zur Begründung von Vorschlägen zu einem ähnlich gelagerten Sachverhalt hier vorbringt.

Zweitens: Die Fraktion der PDS hält eine Bundesratsinitiative zur Veränderung des Einkommensteuergesetzes, die sich auf vier Paragraphen reduziert, nicht für substantiiert und lehnt den Antrag deshalb ab. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Christoffers. - Ich frage die Landesregierung, ob sie Redebedarf hat. - Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort noch einmal an die Fraktion der DVU, Frau Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Christoffers, dass die Anträge in irgendeiner Art und Weise gleichlautend sind, wage ich doch zu bezweifeln.

(Zuruf von der PDS: Ansprechpartner!)

Aber Steuergerechtigkeit muss erreicht werden und darum geht es hier. Diese resultiert nach der absolut herrschenden Meinung aus dem verfassungsrechtlichen Gebot von Artikel 3 des Grundgesetzes.

Das Prinzip der Steuergerechtigkeit soll ebenfalls nach herrschender Meinung im Rahmen der Gleichmäßigkeit der Besteuerung durch das Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit erreicht werden. Im Rahmen einer systematischen Betrachtung, inwieweit das Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit innerhalb der existierenden Steuerarten

am ehesten umgesetzt werden kann, gilt wiederum die Einkommensteuer als die geeignetste.

Die deutsche Einkommensteuer knüpft an sieben so genannte Einkunftsarten an, deren Summe nach Abzug von Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen im Wesentlichen das zu versteuernde Einkommen als die dem Steuertarif zu unterwerfende Bemessungsgrundlage ergibt. Unter der siebenten Einkunftsart, den sonstigen Einkünften, werden unter anderem alle Einkünfte subsumiert, welche nicht den sechs anderen klassischen Einkunftsarten unterliegen; unter anderem auch die Spekulationseinkünfte oder privaten Veräußerungsgeschäfte. Doch gerade im Bereich der privaten Veräußerungsgeschäfte mit Wertpapieren oder auch mit Immobilien bezeichneten ausgewiesene Experten des Steuerrechts die im Volksmund so bezeichnete Spekulationssteuer völlig zu Recht als „Dummsteuer“.

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete Hesselbarth, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Hesselbarth (DVU):

Nein, lassen Sie mich in meinen Ausführungen fortfahren.

(Zuruf von der PDS: Sie verstehen es ja selber nicht! - Weitere Zurufe von der PDS)

- Wissen Sie was? Hochmut kam schon immer vor dem Fall.

(Beifall bei der DVU)

Dies deshalb, weil seitens der Anleger über die Jahre nur ein Bruchteil der Gewinne überhaupt deklariert wurde und darüber hinaus der Missbrauch in diesen Fällen fast schon zur Tagespraxis gehört. So ist es zum Beispiel derzeit völlig legal, wenn sich Ehegatten Aktienpakete, die aufgrund des derzeitigen Aktientiefs Kursverluste hinnehmen mussten, während der 12-Monats-Frist gegenseitig verkaufen, damit das zusammen veranlagte Ehepaar aufgrund des Veräußerungsverlustes im Vorverkaufsjahr Steuern sparen, jedoch nach Ablauf einer weiteren 12-Monats-Frist beim Verkauf des Aktienpakets an Dritte oder auch untereinander im Falle wieder gesteigerter Kurse steuerfreie Gewinne einfahren kann.

Wer die Gewinnmitnahmen bei Neuemissionen zurzeit des Aktienbooms noch vor Augen hat und weiterhin in Betracht zieht, dass die Anlagestrategie der meisten Kleinanleger nichts anderes als ein nachhaltiges Wetten mit Gewinnerzielungsabsicht darstellt, kann vor dem Hintergrund der möglichen Versilberung derartiger Kurssteigerungen zunächst nicht die tatsächliche Steigerung der Leistungsfähigkeit und damit auch nicht die Pflicht zur Besteuerung von Gewinnen aus privaten Veräußerungsgeschäften mit dem individuellen Steuersatz in Abrede stellen.

Welch gigantische Steuermehreinnahmen bei vollumfänglicher Prüfung aller Broker, Kreditinstitute und aller anderen mit Wertpapiergeschäften befassten Marktteilnehmer vor dem Hintergrund des Aktienbooms bzw. der Turbulenzen auf dem so genannten Neuen Markt insbesondere zu Beginn dieses Jahrtausends zutage gefördert würden, kann nur vage abgeschätzt

werden. Es würde sich jedenfalls bundesweit um Milliardensummen handeln. Da mit der Erholung der Aktienmärkte zu rechnen ist, würde spätestens ab 2004 bei Verwirklichung unseres hier vorliegenden Antrages mit deutlichen Steuermehreinnahmen bei gleichzeitigem Vertrauensschutz für Altanleger zu rechnen sein. Damit könnte man auch im Gegenzug eine wirkliche Steuerentlastung durch Absenken der Einkommensteuerprogression wieder vermehrte Steuerbegünstigungen für kleine und mittelständische Firmen und Ähnliches durchführen.

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete Hesselbarth, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Hesselbarth (DVU):

Nein.

Denn es ist hoffentlich nicht nur aus der Sicht unserer Fraktion besser, Spekulanten höher zu besteuern als kleine und mittelständische Betriebe.

Ich bitte Sie daher nochmals um Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Herr Abgeordneter Vietze, Sie haben einen Antrag zur Geschäftsordnung?

Vietze (PDS):

Herr Präsident, ich würde Sie bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich zwar Verständnis dafür habe, vielleicht auch die anderen Kollegen, dass die DVU-Abgeordnete Frau Hesselbarth den Wunsch hat, hier zu reden. Aber ich glaube, nach den Ausführungen des Abgeordneten Homeyer wurde deutlich, dass der Deutsche Bundestag ein Gesetz verabschiedet hat, das sich mit dem Anliegen, das Gegenstand des Antrages ist, beschäftigt und sich der Bundesrat nunmehr seit dem 21. Februar mit diesem Inhalt auseinander zu setzen hat. Es ist also objektiv ganz aberwitzig, den Bundesrat diesbezüglich noch einmal aufzufordern und dafür eine Initiative des Landes Brandenburg als Auslöser haben zu wollen.

Damit wird uns wichtige Zeit gestohlen. Ich meine, dass das einfach unnötig ist.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Vietze, wir haben die Fraktion der DVU hier im Landtag, und ich habe nicht die Absicht, einen Antrag, den eine Fraktion einreicht, in irgendeiner Form inhaltlich zu bewerten und vielleicht die Redezeit eines Abgeordneten einzuschränken. Sie kennen die Geschäftsordnung genauso gut wie ich und wissen, dass das im Grunde eine unsinnige Kommentierung war.

(Beifall bei der DVU)

Ich schließe die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der DVU beantragt, die Drucksache 3/5545 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe zur direkten Abstimmung den Antrag der Fraktion der DVU, Drucksache 3/5545, auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Bundratsinitiative zur Änderung des Tierseuchengesetzes (TierSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 2001 (BGBl. I S. 506), zuletzt geändert durch Artikel 4 Gesetz zur Änderung des Fleischhygienegesetzes, des Geflügelfleischhygienegesetzes und des Tierseuchengesetzes vom 07.03.2002 (BGBl. I S. 1046)

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/5546

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Herr Abgeordneter Claus, Sie haben das Wort.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch Tiere sind Gottes Geschöpfe, mit denen man nicht machen kann, was man will. Mit der BSE-Vorsorgeverordnung vom 16. Juli 2001 wurde eine bundeseinheitliche Regelung geschaffen, wie mit Rindern in Beständen zu verfahren ist, in denen BSE amtlich festgestellt wurde. Sie sieht, angesichts der BSE-Krise damals durchaus sinnvoll, Ausnahmen vom bis zum Zeitpunkt ihres In-Kraft-Tretens allgemein geltenden Tötungsgebot vor, damit weniger Tiere getötet werden müssen, ohne beim vorbeugenden Gesundheitsschutz Abstriche zu machen.

Tiere, die nach Beginn des Tiermehlverfütterungsverbots geboren wurden, müssen nach den aktuellen Regelungen nicht mehr getötet werden. Sinn und Zweck der Verordnung war es damit letztlich, die Zahl der im BSE-Fall zu tötenden Tiere mit der Zeit kontinuierlich abnehmen zu lassen. Die Fakten seit dem In-Kraft-Treten der BSE-Vorsorgeverordnung sprechen allerdings dagegen, dass dieser Normzweck erreicht wurde.

Betrachten wir die BSE-Fälle in Brandenburg, so ergibt sich für den Zeitraum von Januar 2001 bis Dezember 2002 eine Anzahl von sieben Fällen. Schon auf den ersten Fall vom 26. Januar 2001 hin wurde die gesamte Herde getötet und beseitigt, obwohl die BSE-Tests bis auf jeweils ein Individuum bei sämtlichen Tieren der betroffenen Herde negativ ausfielen. Dies resultierte daraus, dass die Verordnung, gestützt auf das Tierseuchengesetz, im Fall des Auftretens von BSE in einem Bestand folgendes Verfahren vorsieht:

Erstens Tötung aller Rinder des Bestandes, sofern das befallene Rind nicht mehr als 20 Monate in dem Bestand gehalten worden ist, zusätzlich Tötung der Geburtskohorte, das heißt der Rinder, die jeweils zwölf Monate vor und nach der Geburt des befallenen Rindes in dem Bestand geboren worden sind.

Außerdem kann die Tötung von Rindern angeordnet werden, die in den ersten zwölf Lebensmonaten zu irgendeinem Zeitpunkt mit dem befallenen Rind zusammen gehalten worden sind und bei denen nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie mit demselben Futter wie das befallene Rind gefüttert worden sind.

Zweitens: Wenn eine Mutterkuh an BSE erkrankt ist, sind zusätzlich die Kälber zu töten, die diese Kuh innerhalb von 24 Monaten vor Feststellung von BSE geboren hat. Ausnahmen vom Tötungsgebot sind lediglich vorgesehen für Rinder, die nach In-Kraft-Treten des Fütterungsverbotsgesetzes geboren worden sind, für Rinder, die weniger als zwölf Monate vor der amtlichen Feststellung von BSE in dem Bestand gehalten worden sind, wie für Rinder, die in gesonderten Betriebseinheiten gehalten worden sind und bei denen ausgeschlossen werden kann, dass sie das gleiche Futter erhalten haben wie das befallene Rind.

Wenn ein erkranktes Tier weniger als 20 Monate in einem Bestand gestanden hat, müssen die übrigen Tiere dieses Bestandes nicht getötet werden, wohl aber die Geburtenkohorte dieser Tiere.

Wenn man berücksichtigt, dass seit Januar 2001 in unserem Bundesland lediglich insgesamt zwölf BSE-Fälle aufgetreten sind, demgegenüber aber Hunderte von Tieren, die nicht BSE-infiziert waren, getötet wurden, ist es an der Zeit, darüber nachzudenken, ob die Regelungen, die zu jener Zeit als Reaktion auf eine BSE-Krise in Kraft gesetzt wurden, heute noch aufrechterhalten sind. Angesichts der Haushaltslage auf der einen Seite und der sowohl für das Land und für die Kommunen als auch für die Beseitigungspflichtigen jährlichen Tierkörperbeseitigungskosten ist es bei der nun geänderten Situation erforderlich, wieder Vernunft walten zu lassen und die Massentötungen auch in Anbetracht der verfassungsrechtlichen Bedeutung der Tiere als Mitgeschöpfe auf das notwendige und unerlässliche Maß zu reduzieren. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. - Ich bedanke mich erst einmal für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Claus, und gebe das Wort dem Abgeordneten Klein, der für die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU spricht.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der DVU-Fraktion ist entbehrlich, weil damit eine offene Tür eingerannt werden soll. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung hat als fachlich zuständiges Ressort bereits vor etwa zwei Monaten eine Initiative ergriffen mit dem Ziel, eine Änderung des Tierseuchengesetzes zu bewirken. Im Rahmen der nächsten Agrarministerkonferenz, die vom 19. bis 21. März, also in Kürze, in Schwerin stattfindet,

wird Herr Minister Birthler Frau Künast bitten, eine entsprechende Bundesratsinitiative zu unterstützen mit dem Ziel, geltendes EU-Recht zu ändern.

Das Ziel besteht in dem Übergang von der Tötung einer Geburts- und Fütterungskohorte zur Einzeltiertötung, ohne jedoch Abstriche beim Verbraucherschutz zuzulassen. Eine solche Änderung ist allerdings nicht in einem nationalen Alleingang zu erreichen, weil es sich hierbei um EU-Recht handelt. Daher wird Frau Ministerin Künast in Brüssel bei den Mitgliedstaaten um eine Mehrheit für diese Änderung werben.

Ich komme auf die erwähnte Entbehrlichkeit des vorliegenden Antrags zurück. Entbehrlich heißt, dass der Antrag abzulehnen ist. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Klein, und gebe das Wort an die Fraktion der PDS. Bitte, Frau Abgeordnete Wehlan.

Frau Wehlan (PDS):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist gerade zwei Jahre her, dass bei einer Kuh im bayerischen Rotentbuch der erste BSE-Fall eines in Deutschland geborenen Rindes festgestellt wurde. Seitdem gab es weitere 243 Fälle. Die deutsche Landwirtschaft erlebte die bislang am schwersten wiegende Vertrauenskrise in der jüngeren Geschichte.

Auch wir mussten erkennen, dass wir nicht auf einer Insel der Glückseligen leben. Am 26. Januar 2001 brach für die Rinderzüchter in Brandenburg eine Welt zusammen. Bei einem in Nordhorn in Niedersachsen geschlachteten Rind aus dem Landkreis Havelland wurde BSE festgestellt. Damals wurde die gesamte Herde getötet und zur gefahrlosen Entsorgung an eine Tierkörperbeseitigungsanlage übergeben. Sämtlichen Tieren entnahmen die Veterinäre Proben für BSE-Tests, die alle negativ ausfielen.

EU, Bundes- und Landesregierung haben inzwischen umfangreiche Maßnahmen eingeleitet, mit denen einerseits auf die bekannten Risikofaktoren für BSE reagiert und andererseits natürlich geholfen werden sollte, das verlorene Vertrauen bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern wiederzugewinnen. Die Stichworte BSE-Test und hochmoderne BSE-Labors in Frankfurt (Oder) und in Potsdam sollten an dieser Stelle genügen.

Als Vorsitzland der Agrarministerkonferenz nutzte Brandenburg natürlich die Chance des Gastgebers, um auf zwei Konferenzen in Berlin und in Potsdam Eckpunkte für die BSE-Bekämpfung auf den Weg zu bringen.

Erfahrungen auch über die in Deutschland festgestellten BSE-Fälle liegen vor. Daraus lassen sich erste Veränderungen in der Bekämpfungsstrategie ableiten. Insbesondere die Tötung ganzer Bestände erscheint als fragwürdig. Die millionenfachen Tests in der EU haben keinen Hinweis darauf gegeben, dass der ganze Bestand, aus dem das erkrankte Rind stammt, von BSE betroffen sein könnte. Deshalb ermächtigt die im Vorjahr geänderte BSE-Vorsorgeverordnung die zuständigen Behörden der Län-

der, statt der Tötung des Gesamtbestandes nur noch die Tötung der Geburts- oder Fütterungskohorte zu veranlassen, dies natürlich nur insoweit, wie Belange der Vorsorge für die menschliche oder auch tierische Gesundheit dem nicht entgegenstehen.

Übrigens hatte die Bundesregierung die EU-Kommission bereits zu prüfen gebeten, ob die zuständigen Behörden ermächtigt werden könnten, in bestimmten Fällen von der Tötung der Fütterungskohorte abzusehen und nur noch die Geburtskohorte zu töten. Dies hält der wissenschaftliche Lenkungsausschuss bekanntlich jedoch für verfrüht. Nun kann man ja anderer Meinung sein. Verständlich ist diese Meinung meines Erachtens allemal deshalb, weil zum einen die Zahl der BSE-Fälle nicht entscheidend reduziert werden konnte - im Jahre 2002 gab es in der EU noch immer 2 081 Fälle gegenüber 2 182 Fällen im Jahre 2001 und auch in Deutschland ist der Rückgang von 125 auf 106 Fälle nicht als großer Durchbruch anzusehen - und weil zum anderen die Ursachen und die Folgen von BSE für den Menschen nach wie vor unzureichend aufgeklärt sind.

Es macht also keinen Sinn, die Bundesregierung über den Bundesrat aufzufordern, tätig zu werden; denn die Bundesregierung ist nachweislich bereits tätig. Eine entsprechende Aufforderung bedeutete also Eulen nach Athen tragen. Es bedarf keiner Bundesratsinitiative auf Veranlassung der DVU-Fraktion, die im Übrigen ohnehin nur für deutsche Rindviecher gedacht wäre.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Wehlan.

Ich frage die Landesregierung, ob sie Redebedarf hat. - Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort noch einmal an die Fraktion der DVU. Bitte, Herr Abgeordneter Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Wehlan, hoffentlich ist auch Ihnen bekannt, dass BSE nicht nur in Deutschland auftritt. Nur so viel dazu.

Herr Minister Birthler, es ist ja schön, dass Sie von Brandenburg aus eine Initiative starten und Ministerin Künast bitten wollen, einen Bericht darüber vorzulegen, wie es mit der Möglichkeit der Tötung einzelner Tiere aussieht. Ich hoffe, dass Sie uns in der nächsten Ausschusssitzung darüber informieren werden, wie Frau Künast das aufgenommen hat. Sie hätten uns aber auch schon im Vorfeld sagen können, dass die Landesregierung so etwas plant. Dann hätten wir den vorliegenden Antrag nicht gestellt. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Claus, und schließe die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der DVU hat beantragt, den Antrag in der Drucksache 3/5546 an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung zu überweisen. Wer diesem

Überweisungsantrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen damit zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag der Fraktion der DVU in der Drucksache 3/5546 in der Sache seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag auch in der Sache mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13 und rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Fortschreibung des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5566

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der antragstellenden Fraktion. Herr Abgeordneter Thiel, Sie haben das Wort.

Thiel (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gerade ist es durch die Medien veröffentlicht worden: Allein in Brandenburg sind derzeit weit mehr als 271 000 Menschen ohne Arbeit - eine nie dagewesene Rekordzahl. Die Arbeitslosenquote in Brandenburg hat den Wert von 20 % erreicht.

Abgesehen von den bekannten wirtschaftlichen Ursachen sind wir auf dem Arbeitsmarkt jetzt auch mit ersten Konsequenzen aus dem Job-AQTIV-Gesetz und aus den ersten Hartz-Gesetzen genauso unmittelbar konfrontiert wie mit den negativen Auswirkungen eines arbeitsmarktpolitischen Paradigmenwechsels der Bundesanstalt für Arbeit. Maßgebliches Leitmotiv der angeblichen Profis der Nation in Arbeitsmarktfragen ist dabei - wie auch die kürzlich in Brandenburg durchgeführten Arbeitsmarktgespräche deutlich machten - die Erhöhung der Geschwindigkeit der Vermittlung in den so genannten ersten Arbeitsmarkt.

Dabei liegt es doch quasi auf der Hand: Wo wie bei uns im Land Brandenburg im Schnitt 30 bis 40 Bewerber auf ein Arbeitsplatzangebot kommen, kann die Erhöhung der Vermittlungsgeschwindigkeit nicht zentraler Ansatz eines arbeitsmarktpolitischen Konzepts sein.

Versprach die alte Bundesanstalt für Arbeit noch Ende der 90er Jahre unter Jagoda die Kompensation für zurückgefahrenen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit dem Slogan „Weniger ABM - mehr Weiterbildung“, so hat sich das unter Gerster offensichtlich erledigt. Auf aktive Arbeitsmarktpolitik will man zunehmend ganz verzichten. Fiskalischer Ausdruck dessen ist die Streichung des Bundeszuschusses an die Bundesanstalt für Arbeit.

Als eine der schwer wiegenden Folgen dieser Kürzungssorgie, meine Damen und Herren, wird die Zahl der Langzeitarbeitslosen und leider auch der Arbeitslosen im jugendlichen Alter sowie die Zahl der Arbeitslosenhilfeempfänger weiter steigen. Auch weitere Abwanderungen sind gewissermaßen vorprogrammiert.

Die soziale Situation spitzt sich zu, wenn die Bundesregierung mit ihrem Vorschlag am Ende dieses Jahres durchkommt, die Arbeitslosen- und Sozialhilfe auf dem um nur 10 % angehobenen Niveau der Sozialhilfe zusammenzulegen. Der Bund arbeitet also bereits, meine Damen und Herren, an einem neuen Armutszeugnis herrschender Politik. Zudem wird die Bundesanstalt für Arbeit die zusätzlichen Kosten für diese Arbeitsmarktreform aus dem Topf für aktive Arbeitsmarktpolitik bezahlen, so übrigens auch die Kosten für das so genannte Herzstück von Hartz, die Einrichtung von Personalserviceagenturen, einem neuen Instrument, dessen Wirksamkeit vor allem hier im Osten aufgrund mangelnder freier Arbeitsplätze in den Sternen steht.

Meine Damen und Herren, um nicht missverstanden zu werden: Nicht alle Vorschläge der Hartz-Kommission weisen in die falsche Richtung und verdienen eine ernsthafte Prüfung. Erstens stecken wir seit Jahren in einem arbeitsmarktpolitischen Reformstau, der angesichts der demographischen Entwicklung, aber auch angesichts der Krise der traditionellen Erwerbsarbeit dringend aufgelöst werden muss.

Zweitens ist es auch richtig, dass ABM und SAM längst keine zeitgemäßen Instrumente zur Bewältigung der Massen-, Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit mehr sind. Sie haben aber, um das immer wieder klarzustellen, insbesondere hier im Osten eine zurzeit unverzichtbare sozialpolitische Komponente, die man nicht einfach ersatzlos streichen kann.

(Beifall bei der PDS)

Jedoch ist auch aus der Sicht von Betroffenen ein Festhalten an den jetzt massiv reduzierten Maßnahmen und ihre radikale Begrenzung auf nur noch 30 Wochenstunden und sechs Monate Laufzeit mehr als fragwürdig, weil dadurch nur eine Erhöhung der Durchlaufzahlen erfolgt und Statistiken weiter geschönt werden können und weil gleichzeitig vermieden wird, dass aus dieser Art aktiver Arbeitsförderung neue Leistungsansprüche gegenüber der BA erwachsen.

Dazu kommt, meine Damen und Herren, dass aus Beitragsgeldern der Arbeitslosenversicherung unter anderem auch öffentliche Daseinsvorsorge sowie kommunale Infrastrukturmaßnahmen finanziert werden, die aber, mit Verlaub gesagt, eigentlich klassische Leistungen der öffentlichen Hand sind. Darauf, dass dies auf Dauer nicht so bleiben kann, hat die PDS bereits vor Jahren hingewiesen. Strategien und Konzepte hat die Landesregierung bisher allerdings nicht entwickelt. Dies fällt uns nun doppelt auf die Füße, denn auch die Kassen von Land und Kommunen sind heute leerer denn je.

Meine Damen und Herren, es mehren sich also die Zweifel, dass die Hartz-Gesetze und die jüngsten Entscheidungen der Bundesanstalt tatsächlich die dringend notwendige Wende am Arbeitsmarkt bringen können. Die neuen Arbeitsmarktgesetze sind außerdem - das ist eigentlich das Verwerfliche - zu einem Sparprogramm für öffentliche Haushalte mutiert, das bundesweit bei den Ärmsten dieser Nation ansetzt. Allein 1,5 Milliarden Euro will die Bundesregierung bei den Beziehern von Arbeitslosenhilfe einsparen. Wie viel soziale Kälte will sich eines der reichsten Länder dieser Erde denn noch ungestraft leisten?

Ich kann nur an die Verantwortlichen appellieren: Überlegen Sie gut, was Sie heute tun! Bedenken Sie bereits jetzt die Folgen

Ihres politischen Handelns! Denn alles in allem, meine Damen und Herren: dass in der jetzigen Situation die Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik vor allem in den neuen Bundesländern deutlich gekürzt werden, ist mit normalem Menschenverstand nicht mehr zu begreifen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Denn wo der erste Arbeitsmarkt nichts bietet, muss der zweite Arbeitsmarkt das Schlimmste verhüten. Es ist deshalb für mich wenig tröstlich, dass meine Partei von Anfang an davor gewarnt hat, Hartz setze an der falschen Stelle an. Wir werden auch deshalb weiterhin das fehlende Ostmodul im Hartz-Konzept zum Ausgangspunkt für konstruktiven politischen Gegendruck machen, und zwar auf der Basis eigener Vorschläge. Diese sind unter maßgeblicher Federführung von PDS-Ministern gearbeitet worden. Das heißt, wir verfügen unterdessen auch über praktische Erfahrungen in der aktiven wie präventiven Arbeitsmarktpolitik.

Was ist also unmittelbar zu tun?

Erstens: Landespolitisch werden wir uns, ob wir es wollen oder nicht, mit den Folgen der Hartz-Gesetze und der derzeitigen Geschäftspolitik der Bundesanstalt für Arbeit auseinander setzen müssen. Wir brauchen aber für das Land Brandenburg nicht nur eine einfache Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen, sondern ein neues, innovatives Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramm, das die Erfahrungen mit dem Landesprogramm „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ aufnimmt und Innovation auch anderer Länder schöpferisch verarbeitet. Das neue Landesprogramm muss stärker auf die Zielgruppen, die von der BA sozusagen aufgegeben werden, ausgerichtet sein. Wir haben heute früh im Rahmen der Fragestunde bereits darüber gesprochen. Es müssen Angebote unterbreitet werden, die der erste Arbeitsmarkt nicht bieten kann.

Das Landesprogramm muss gezielter als bisher die Verzahnung von sozialer, wirtschaftlicher und Arbeitsmarktorientierung herstellen. Ein Diskussionsangebot unsererseits liegt vor. In ihm widerspiegeln sich arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Ansätze der PDS, die wir seit Jahr und Tag vertreten, so beispielsweise die konsequente Regionalisierung mit größtmöglicher demokratischer Teilhabe, also das Prinzip, dort zu entscheiden, wo es die meiste Sachkenntnis gibt und wo auch die Wirkungen dieser Entscheidung letztendlich spürbar werden. Es widmete Existenzgründerförderung und Bestandssicherung vornehmlich im Klein- und mittelständischen Unternehmerbereich die dringend notwendige Aufmerksamkeit und räumt zugleich Projekten des so genannten öffentlich geförderten Beschäftigungssektors, vor allem im Bereich humaner Dienstleistungen, eine größere Chance ein. Die herkömmlichen Arbeitsmarktförderinstrumente werden stärker als Hilfe zur Selbsthilfe bzw. als Anschubfinanzierung gestaltet, um systematisch den Übergang zur Steuerfinanzierung der ÖPS-Projekte vorzubereiten. Damit soll und muss nach dem faktischen industriellen Kahlschlag hier im Osten der nun drohende soziokulturelle verhindert werden.

Zweitens brauchen wir dringend das kommunale Infrastrukturprogramm Ost, denn in Zeiten drohender wirtschaftlicher Rezession muss die öffentliche Hand investieren. Diese Erkenntnis gehört eigentlich zum ökonomischen Grundwissen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Dafür sind regionale Entwicklungsprogramme auch mit Blick auf die bevorstehende EU-Osterweiterung unerlässlich. Leider, meine Damen und Herren, sind die Signale aus Berlin wenig erfreulich bzw. die Ankündigung des „Aufbau-Ost-Ministers“ Stolpe mehr als vage. Gerade deshalb - das wäre mein Wunsch -, Herr Minister Baaske, sollte Ihr Haus den vor drei Tagen in Sachsen vorgestellten neuen Initiativen des derzeitigen Vorsitzenden der Arbeitsministerkonferenz Helmut Holter die notwendige Unterstützung geben. Sie haben ja heute früh bereits gesagt, dass Ihr Haus das ernsthaft prüft.

Drittens will ich zum Schluss darauf hinweisen, dass das Land Brandenburg fast die Hälfte seiner Arbeitsfördermittel für die Finanzierung der beruflichen Bildung einsetzt. Ich will mich nicht dagegen aussprechen, aber ich möchte eine Frage aufwerfen. Wir haben als Fraktion die Landesregierung wiederholt zu einer Initiative für die Umlagefinanzierung für die berufliche Erstausbildung aufgefordert. Wir bekräftigen auch heute diesen Ansatz. Wer angesichts der aktuellen Haushaltslage immer noch nicht verstanden hat, dass der Staat hier, wenn auch aus sozialpolitisch einleuchtenden Gründen, eine Aufgabe übernommen hat, für die eigentlich die Wirtschaft selbst Verantwortung trägt, bleibt mit Vorschlägen zu Leistungskürzungen im sozialen Bereich oder bei Beschäftigung schaffenden Maßnahmen unglaubwürdig. Ich kenne natürlich die Schwierigkeiten der wirtschaftlichen Unternehmen im Osten. Aber es muss eine Prüfung stattfinden. Wir werden die notwendigen Mittel aus der Arbeitsförderung nicht mehr zur Verfügung haben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der längste Weg beginnt immer mit dem ersten Schritt, heißt es. Ein solcher ist die anstehende und notwendige Überarbeitung des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Thiel und gebe das Wort an die Fraktion der SPD, an die Abgeordnete Konzack.

Bevor Frau Konzack am Rednerpult ist, kann ich wieder Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schüler der Jahrgangsstufe 12 des Paul-Fahlich-Gymnasiums Lübbenau. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Frau Konzack.

Frau Konzack (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man musste wahrlich kein Prophet sein, um schon vor 14 Tagen gewusst zu haben, dass die heute veröffentlichten Arbeitsmarktdaten des Monats Februar für das Land Brandenburg nichts Gutes verheißen, und zwar nicht nur für unser Land. So deutlich und kontinuierlich verläuft die Entwicklung seit dem letzten Quartal des vergangenen Jahres. Deutlich genug haben die Wirtschaftsforschungsinstitute diese Entwicklung vorhergesagt. Hierbei ist absolut nichts zu beschönigen. Jeder fünfte Brandenburger und jede fünfte Brandenburgerin ist arbeitslos.

Eine gute Gelegenheit, müssen sich die Arbeitsmarktpolitiker der PDS gedacht haben, im Plenum mal wieder mit der Landesregierung und den Regierungsfractionen abzurechnen. Der dafür notwendige Antrag nennt sich „Fortschreibung des Landesprogramms ‘Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg’“.

Meine Damen und Herren, die Gesetze für moderne Dienstleistungen am ersten und zweiten Arbeitsmarkt, auf die sich die PDS in ihrer Antragsbegründung bezieht und die ihrer Meinung nach eine umfassende Überarbeitung des LAPRO notwendig machen, erfordern in Wirklichkeit lediglich die Anpassung einzelner Richtlinien an die veränderten Rahmenbedingungen. Diese Tatsache, auf die ich noch näher zu sprechen komme, müsste aber auch Ihnen, Herr Thiel, bekannt sein, denn das MASGF hat darauf bei mehreren Gelegenheiten hingewiesen; einerseits bei den Arbeitsmarktgesprächen der LASA in der ersten Februarhälfte, andererseits in den Sitzungen des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen am 15. Januar und am 19. Februar dieses Jahres.

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete Konzack, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Konzack (SPD):

Nein.

(Zurufe von der PDS)

- Die Antwort kommt in meinen Ausführungen sicherlich noch.

In diesen Sitzungen wurden alle Ausschussmitglieder darüber informiert, dass die Auswirkungen der Hartz-Vorschläge auf das LAPRO vom MASGF derzeit konkret geprüft würden, diese Prüfung jedoch nicht kurzfristig abgeschlossen werden könne, da alle konkreten Auswirkungen heute noch nicht im Detail bekannt sein dürften.

Die im PDS-Antrag geforderte Stichtagsregelung zum 30. Juni scheint mir unter diesen Voraussetzungen sinnlos, weil weitere Stufen zur Umsetzung des Hartz-Konzeptes wahrscheinlich frühestens zum 01.01.2004 in Kraft treten, da so wichtige Bausteine wie die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe noch vom Bundesrat verabschiedet werden müssen.

Die natürlich notwendige Anpassung des LAPRO an die Vorschläge des Hartz-Konzeptes ist deshalb ein sukzessiver Prozess, der uns als Politiker der SPD-Fraktion in diesem Feld auch am Herzen liegt, den wir aber doch - das ist mehrmals gesagt worden - längst durchlaufen.

Das MASGF berichtet dem Ausschuss regelmäßig zu dieser Frage. Ich erinnere zudem alle, für die es möglicherweise zu lange zurückliegt, an den Beschluss des Landtages vom 19. Oktober 2000, der die Landesregierung unter anderem auffordert, dem Arbeits- und Sozialausschuss einen jährlichen Bericht zur Umsetzung des LAPRO zu geben. Insoweit war aus meiner Sicht die ständige parlamentarische Begleitung bisher stets gewährleistet.

Aus den genannten Gründen halte ich den Antrag der PDS-Fraktion für nicht notwendig und empfehle seine Ablehnung.

Dringend notwendig ist - darin stimme ich mit den Kolleginnen

und Kollegen und dem, was Herr Thiel hier auch ausführte, überein; denn wir beschönigen hier überhaupt nichts - die Bekämpfung der unvermindert hohen Arbeitslosigkeit im Land. Kurzfristig helfen könnten da das zurzeit viel diskutierte kommunale Investitionsprogramm der Bundesregierung, das wir seitens des Landes ständig angemahnt haben und wofür auch Minister Stolpe immer wieder eintritt, und eine Aufstockung der Mittel für den Arbeitsmarkt über den Bundeszuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit. Diesen Leipziger Forderungen - so nennen wir sie - der arbeitsmarktpolitischen Sprecher der ostdeutschen SPD-Landtagsfraktionen, die letzten Montag aufgestellt wurden, schließe ich mich hiermit ausdrücklich an. Diese Forderungen, Herr Thiel, beinhalten ein steuerfinanziertes Sonderprogramm 2004 für Ältere und besonders für Jugendliche, die uns ja besonders am Herzen liegen.

Das Problem Arbeitslosenhilfe gekoppelt an die Sozialhilfe ist ebenfalls ein Punkt der Forderungen. Ich übergebe Ihnen gern diese Erklärung der Tagung, damit Sie sehen, welche Punkte sie des Weiteren beinhaltet, und Ihre Vorstellungen hinzufügen können, damit wir zu vernünftigen Vorschlägen kommen.

Ich denke, Ihrem Antrag wird dadurch, dass das LAPRO in unserem Ausschuss in ständiger Diskussion ist, entsprochen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Konzack, und gebe der Fraktion der DVU das Wort. Frau Abgeordnete Fechner, bitte sehr.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst vor kurzem haben wir im Plenum über den Bericht bezüglich der Umsetzung des Landesprogramms "Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg" debattiert. Soweit ich es in Erinnerung habe, herrschte damals große Übereinstimmung bei allen Fraktionen bezüglich der Notwendigkeit dieses Landesprogramms.

Leider haben sich die Rahmenbedingungen, wie niemandem entgangen sein dürfte, verändert; denn infolge der Haushaltskonsolidierung wird auch - wie schon oft in der Vergangenheit praktiziert - bei der Arbeitsförderung der Rotstift angesetzt. Mittlerweile ist das Prozedere bekannt. Ich erspare mir, im Einzelnen aufzuzählen, wie die Finanzen für die einzelnen Projekte im Laufe der vergangenen Jahre kontinuierlich zurückgefahren wurden.

Erinnern möchte ich hier nur an das „Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit“ und die Kofinanzierung des Landes für die ABM- und SAM-Stellen. Wieder sind Kürzungen bei ABM- und SAM-Stellen geplant. Etliche Vereine und Organisationen protestierten dagegen, doch nutzen wird es voraussichtlich wenig; denn das Land ist pleite und versucht nun mit letzter Kraftanstrengung, einige Euro zusammenzukratzen, um den Staatsbankrott zu verhindern.

Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion fordert im vorliegenden Antrag nicht, die geplanten und bereits beschlossenen Kürzungen zurückzunehmen, nein, sie hat sich mit dieser Tat-

sache bereits abgefunden bzw. abfinden müssen. Da sie aber Ihren Fünfjahrplan - ähnlich wie zu DDR-Zeiten - bezüglich der Anzahl der Anträge noch nicht erfüllt hat, stellt sie heute diesen Antrag im Plenum. Sie fordert die Landesregierung nun auf, neue Eckpunkte für die notwendige Überarbeitung des derzeitigen Landesprogramms vorzulegen.

Dass neue Eckpunkte festgelegt werden müssen, dürfte jedem hier bekannt sein, dürfte auch der Landesregierung nicht entgangen sein. Ich bin davon überzeugt, dass unser Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, Herr Baaske, dem dafür zuständigen Ausschuss zum gegebenen Zeitpunkt Bericht erstatten wird. Eines Antrages im Plenum hätte es nicht bedurft; Frau Konzack hat ausgeführt, warum. Aus diesem Grunde lehnen wir den Antrag ab. - Ich danke.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der CDU. Frau Abgeordnete Schulz, bitte sehr.

Frau Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema ist hier erschöpfend behandelt worden. Deshalb werde ich mich auf drei kurze Punkte beschränken.

Erstens möchte ich darauf hinweisen, dass im Jahr 2000 bereits eine Reform des Landesprogramms erfolgt ist, nämlich vor dem Hintergrund, die Mittel des ESF 2000 bis 2006 möglichst effizient einzusetzen. Diesen Ansatz kann man nur unterstützen.

Zweitens finden laufende Anpassungen statt. Der zuständige Ausschuss hat sich mit diesem Thema fortlaufend beschäftigt, ihm wurde fortlaufend Bericht erstattet. Die Terminierung hat Frau Konzack bereits angesprochen. Ich halte dies angesichts der dramatischen Situation, in der wir uns befinden, für umso wichtiger. Die heutigen Arbeitsmarktzahlen sprechen eine deutliche Sprache.

Drittens, wenn Sie auf die Umsetzung der Hartz-Vorschläge abstellen, die wir ja in Teilen mittragen, wird es weitere Anpassungen und Veränderungen im Landesprogramm geben müssen, nur werden diese nicht plötzlich und abrupt erfolgen können. Auch die Wirksamkeit der Maßnahmen wird erst nach Ablauf einer angemessenen Zeitspanne zu beurteilen sein. Allerdings taugen nicht alle Instrumentarien des Hartz-Konzepts für unser Land. Auch darüber haben wir bereits ausführlich diskutiert.

Zum letzten Satz der Begründung Ihres Antrages, meine Damen und Herren von der PDS - „... muss eine engere Verzahnung von Struktur- und Arbeitsmarktpolitik dienen“ - möchte ich sagen, dass dieser Ansatz zwar richtig ist, ich ihn aber erweitern würde; denn ich glaube, die gesamte Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik muss - insbesondere bezüglich der Existenzgründerpolitik - viel besser und effektiver miteinander verzahnt werden.

In diesem Zusammenhang erscheint es mir doch sehr fraglich, ob man dieses Politikfeld in zwei Ressorts bearbeiten muss. -

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Schulz. - Ich gebe das Wort an Frau Abgeordnete Dr. Schröder. Bitte schön.

Frau Dr. Schröder (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir nehmen heute die aktuelle Arbeitsmarktbilanz zur Kenntnis, eine für unser Bundesland wiederum verheerende Bilanz: Über 271 000 Brandenburgerinnen und Brandenburger sind ohne Arbeit; die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat die Schallmauer von 100 000 durchbrochen. Das sind erschreckende Zahlen. Ich stimme der Feststellung des Ministerpräsidenten in seiner heutigen Presseerklärung ausdrücklich zu: Daran gibt es nichts zu beschönigen.

Die Bundesregierung hat die größte Arbeitsmarktreform der Nachkriegsgeschichte angekündigt. Ich frage mich zunehmend nicht, ob Hartz versagt, sondern wie viel von dem Hartz-Konzept tatsächlich realisiert werden wird. Einzelne Module sind ja längst vom Tisch. Die Bundesanstalt für Arbeit verzichtet auf den Bundeszuschuss, obwohl Hartz diesen völlig zu Recht zur Verbreiterung der Finanzierungsbasis empfiehlt. Arbeitslose werden einem Kosten-Nutzen-Kalkül unterworfen, obwohl nach Hartz Arbeitslosigkeit ein Gesicht bekommen soll; ich erinnere an die Einteilung in Informations-, Beratungs- und Betreuungskunden entsprechend der persönlichen Problemlagen.

Meine Damen und Herren, Folgendes steht fest: 2003 stehen wir vor großen Umbrüchen in der Arbeitsförderung und im Sozialsystem insgesamt. Die Umsetzung des Hartz-Konzeptes erfolgt in drei Stufen. In der ersten Stufe traten zum 1. Januar 2003 das Erste und Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in Kraft. Wichtige Reformen stehen noch aus. Zur Mitte des Jahres erfolgt in der zweiten Stufe der Umbau der Bundesanstalt für Arbeit. Weiter ist die Zusammenführung von ABM, SAM und BSI zu einem Instrument der Arbeitsförderung angekündigt. Stufe drei soll ab 2004 die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe realisieren.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich müssen diese Entwicklungen auf Landesebene beachtet und begleitet werden. Insbesondere die Förderrichtlinien des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ sind hierbei anzupassen; darauf habe ich schon mehrmals verwiesen. Der vorliegende Antrag fordert jedoch die Vorlage von Eckpunkten im II. Quartal 2003, also noch vor der zweiten und dritten Stufe der Umsetzung der Hartz-Vorschläge. Wir können Landesstrukturen in der Arbeitsförderung nicht kippen, bevor die sich aus der Bundesgesetzgebung ergebenden Konturen der Reform in Gänze sichtbar sind. Dies ist aus fachlicher Sicht kontraproduktiv. Ich halte allein deswegen den vorliegenden Antrag für nicht zustimmungsfähig.

Es geht im Kern auch nicht um eine bloße Fortschreibung des LAPRO, sondern um eine Entwicklung des arbeitsmarktpolitischen Programms und seiner einzelnen Instrumente. Dazu gehört natürlich, dass untaugliche Instrumente abgewickelt werden müssen, was der vorliegende Antrag jedoch überhaupt nicht vorsieht. Überholte Förderrichtlinien und -maßnahmen können

auch bei noch so guter Optimierung und Vernetzung keine positiven Effekte bringen.

Nun kann ich mich bei meiner Bewertung des Antrags ausschließlich auf den mir vorliegenden Text beziehen. Angesichts dessen meine ich, dass wir bei der Gestaltung moderner Arbeitsmarktpolitik auf Landesebene heute nicht mehr mit Schlagworten wie „Synergie“, „neue Wege“, „innovative Lösungen“, „strategische Orientierung“, „nachhaltiger Beschäftigungsaufbau“, „Verzahnung“ usw. wirklich vorankommen. Es fehlen die Substanz und das Handwerkszeug; hier muss es ganz konkret werden. Die Richtung der Fortschreibung bleibt im Antrag unklar. Welche Hartz-Instrumente sind denn im Einzelnen gemeint und wie tangieren sie das Landesprogramm? Welche Richtlinien sind denn konkret angesprochen, die einer Änderung bedürfen?

Regelungs- und Entwicklungsbedarf sehe ich im Landesprogramm vor allem bei den Maßnahmen zur Integration, zum Beispiel bei INT 1, der Beratung von Existenzgründern durch die Einführung von Ich- und Familien-AGs, bei INT 5, dem Kurssystem durch Einführung der Job-Center, bei INT 6, Arbeit statt Sozialhilfe durch Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, bei INT 8 und 9, der ABM-Förderung durch Stufe zwei der Hartz-Umsetzung, also der Entwicklung eines gemeinsamen Instruments öffentlich geförderter Beschäftigung. Auch die INNOPUNKT-Kampagnen sind natürlich abzugleichen, entweder als Korrektiv oder als unterstützende flankierende Projekte zu den Hartz-Instrumenten.

Meine Damen und Herren, ich erwarte von der Landesregierung ein zeitnahes Reagieren auf alle Stufen und in Kraft tretenden Gesetze im Zuge der Umsetzung des Hartz-Konzeptes. Ich hoffe auf eine umfassende Information im Fachausschuss und fordere eine kontinuierliche Evaluierung aller seit Jahren laufenden Förderrichtlinien. Ich meine, auch der laufende Prozess der Halbzeitbewertung der EU-Strukturfonds bietet hierzu Spielräume, die wir nutzen sollten. Rekordarbeitslosigkeit im Land erfordert einen intelligenten Instrumentenmix aus Vermittlung, Qualifizierung und aktiver Arbeitsförderung. Über die ganz konkrete Ausgestaltung sollten wir alle in der politischen Diskussion bleiben. - Vielen Dank.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Dr. Schröder. - Ich gebe das Wort jetzt an die Landesregierung. Bitte, Herr Minister Baaske.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Arbeitsmarktpolitik - das steht außer Frage - muss vorausschauend sein wie kaum ein anderes Politikfeld, aber wir sollten dennoch nicht in Hektik ausbrechen. Insofern wird sich natürlich all das, was die Hartz-Kommission vorgeschlagen hat und was bereits in Gesetzestexte gegossen wurde und noch gegossen werden wird, auch auf unser LAPRO auswirken. Unklar ist derzeit aber noch, welche Auswirkungen dies im Einzelnen haben wird. Ihnen ist bekannt, dass es ein mehrstufiges Gesetzgebungsverfahren gegeben hat und weiterhin geben wird. Aus diesem Grund ist es schlichtweg unrealistisch, schon heute, wie von Ihnen gefordert, dem Landtag Eckpunkte vorzulegen, bevor nicht klar ist, wie dies insgesamt aussieht.

Seit Januar dieses Jahres ist die erste Umsetzungsstufe von

Hartz in Kraft; die Minijobs, also das Erste und Zweite Gesetz „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, wirken jedoch erst zum 1. April. An zwei Beispielen wird deutlich, dass wir trotzdem bereits tätig sind und mit unserem LAPRO auch innerhalb der geltenden Richtlinien reagiert haben und auch weiterhin reagieren werden.

Erstens - ich sagte das heute Morgen schon - werden die Lotsendienste künftig auch für die Existenzgründer von Ich-AGs zur Verfügung stehen. Zweitens prüfen wir gegenwärtig, inwieweit wir mit unserem LAPRO die Qualifizierungsphasen, die innerhalb der PSA stattfinden sollen, unterstützen können.

Die zweite Stufe, also das, was noch in diesem Jahr beschlossen werden und dann wahrscheinlich zu Beginn des nächsten Jahres in Kraft treten soll, wird für uns schon wesentlich bedeutsamer. Sie wird, wenn es so kommt, wie es bisher angedacht ist, ein einheitliches beschäftigungspolitisches Instrument regeln, das an die Stelle von ABM, SAM, BSI und vielen anderen Projekten tritt; außerdem wird es die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe umfassen. Dies bedeutet, dass wir auf der einen Seite unser bisheriges Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ und auf der anderen Seite die ABM- und SAM-Kofinanzierung überprüfen müssen. Sie wird es in dieser Form nicht mehr geben können. Wir werden dann sehen müssen, ob wir anstelle dessen etwas machen, mit dem wir die Aktivitäten des Bundes auf diesem Gebiet unterstützen können. Konkretes wissen wir aber noch nicht. Momentan laufen erste Gespräche. Wir müssen abwarten, was uns in diesem Jahr vom Bund zur Verfügung gestellt werden wird. Wenn uns der Gesetzentwurf vorliegt, werden wir auch entsprechend darauf reagieren können.

Daher ist der Antrag der PDS-Fraktion verfrüht. Ich rege aber an, dass sich der zuständige Ausschuss permanent mit der Entwicklung des LAPRO beschäftigt, um die notwendigen Schritte einzuleiten und den nicht ganz einfachen Anpassungsprozess sukzessive vorzubereiten. Es wird keinen Tag X geben, an dem wir den Hebel umlegen und sagen: Jetzt haben wir ein neues LAPRO, das an die Vorhaben des Bundes angepasst ist. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Baaske. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu rufe ich den Antrag der Fraktion der PDS auf, der Ihnen in der Drucksache 3/5566 vorliegt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14.

Nunmehr rufe ich **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Einführung einer Mehrgefahrenversicherung für die brandenburgische Landwirtschaft

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5567
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der antragstellenden Fraktion. Frau Wehlan, Sie haben das Wort.

Frau Wehlan (PDS):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag behandelt ein Thema, das jüngst durch die Grüne Woche anlässlich eines Forums „Chancen für das Risikomanagement der Landwirtschaft“ erneut Aufmerksamkeit in der öffentlichen Diskussion erfahren hat. Initiator dieser Veranstaltung war die sächsische Staatsregierung. Zumindest Ihre Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker wissen, dass die Staatsregierung Sachsens bereits seit Jahren ein tragfähiges Modell für eine Mehrgefahrenversicherung erarbeitet hat, zusammen mit dem Bauernverband und Marktführern im Versicherungswesen, der Vereinigten Hagel-Versicherung in Gießen, der Vereinigten Tierversicherung in Hannover und der R+V-Versicherung in Wiesbaden.

Vor gut einem Jahr unternahm auch die Agrarministerkonferenz einen solchen Vorstoß und unterstrich ihre Absicht zur Einführung einer Mehrgefahrenversicherung. Sie wissen sicherlich, dass es damals an der Initiative gescheitert ist, die die Mitfinanzierung durch die Bundesregierung forderte.

Nun fragen Sie sich sicherlich: Warum dann heute erneut eine Initiative?

Erstens gab es auf der Grünen Woche seitens der Bundesregierung erstmals Signale in Richtung Mitfinanzierung eines Modellprojekts in Sachsen. Wir sollten den Zug nicht verpassen. Übrigens planen auch die Hessen eine Beteiligung.

Zweitens: Extremwetterlagen wie in den zurückliegenden Monaten, die natürliche Gefahrensituationen für die Landwirtschaft darstellen, werden künftig zunehmen. Das ist Anlass, darauf zu verweisen, dass Vorsorge die Bundesregierung letztlich finanziell preiswerter kommt als die bisherige Praxis der unkalkulierbaren Entschädigungszahlungen.

Drittens bedürfen Notifizierungen von Beihilferichtlinien bei der EU eines längeren Zeitraums und vor allem einer entsprechenden Beantragung.

Viertens müssen Betriebe nach der bestehenden Existenzsicherungsrichtlinie faktisch schon tot sein, bevor sie Anspruch auf einen finanziellen Schadensausgleich haben. Verehrte Fachkolleginnen und Fachkollegen, ich erzähle Ihnen nichts Neues, wenn ich sage, dass nur der Betrieb in den Genuss einer Schadensabmilderung kommt, der nicht über Rücklagen verfügt. Ein solcher Betrieb ist faktisch jedoch nicht liquide. Hier beißt sich die Katze in den Schwanz. Ich denke, das ist ein Grund mehr, aktiv zu werden.

Gemäß dem vorliegenden Antrag soll die Landesregierung die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die schrittweise Einführung eines Mehrgefahrensystems für landwirtschaftliche Betriebe in Brandenburg prüfen und im September dazu Bericht erstatten. Die Landwirte in Deutschland haben außer bei Hagelschäden keine Möglichkeit, ihre pflanzlichen Produkte gegen Starkniederschläge, Trockenheit, Frost, Auswinterung und Sturmschäden zu versichern. Das ist ein entscheidender Wettbewerbsnachteil auf dem EU- und dem Welt-

markt, bieten doch staatlich gestützte Versicherungsprogramme in den USA, in Kanada, Japan und den EU-Ländern wie Spanien, Portugal, Griechenland, Italien und Österreich weitgehenden Schutz vor diesen Naturgewalten für landwirtschaftliche Kulturen, Gemüse, Obst und Wein.

Ähnlich ist es bei der Tierproduktion. Die gegenwärtige Inanspruchnahme von Schadensmitteln von der Tierseuchenkasse ist bei Tierseuchen und übertragbaren Krankheiten zwar gegeben, aber nur für das befallene Tier werden infolge der tierseuchenrechtlichen Verfügungen amtstierärztliche Sperrfristen über ein Sperr- und Beobachtungsgebiet erlassen. So ist der entstandene Ertragsausfall durch entgangenen Markterlös, zum Beispiel bei Fleisch und Milch, nicht abgedeckt.

Wir erinnern uns sicherlich alle noch sehr genau an die Debatte hier im Landtag Brandenburg infolge der durch Trockenheit im Frühsommer 2000 entstandenen Schäden bei landwirtschaftlichen Kulturen. Das Bundesministerium schätzte damals die Schäden auf insgesamt 326 Millionen Euro. Etwa 90 % der Getreide- und Ölsaatenanbaufläche Brandenburgs zeigten Dürreschäden; auf etwa 50 % der Anbaufläche traten starke Trockenschäden auf. Im Landkreis Oberspreewald-Lausitz wurde über Ertragsausfälle bei Getreide und Winterraps von bis zu 40 % berichtet. In den Landkreisen Oberhavel und Elbe-Elster ging man von Ertragsausfällen von bis zu 35 % aus. Auf extrem leichten Standorten waren es weit über 50 %.

Nach dem Dürresommer 2000 ließ der Albraumsommer 2002 mit seinen Wolkenbrüchen von 180, 200, ja 300 mm Niederschlägen je Quadratmeter in zwei Tagen ganze Landstriche in den Fluten versinken und bedrohte manche Existenz. Hinzu kamen orkanartige Stürme, die regionale Szenarien völliger Zerstörung verursachten. Wenn man dann noch, wie die Agrargenossenschaft in Jänickendorf im Landkreis Teltow-Fläming, nicht die Chance hatte, zu den Kreisen zu gehören, die über das Soforthilfeprogramm der Bundesregierung Schadensabmilderung erwirken konnten, wurde es ganz eng. Durch die Starkniederschläge mit ihren Möhrenflächen in Bedrängnis geraten, mussten die Bauern mit ansehen, dass - verordnet - die Wehre geschlossen blieben, um zwei Dörfer vor Überschwemmung zu schützen. Ertragsausfälle von über 1 Million Euro waren die Folge, gering aber nur die Hilfe trotz der Zusagen des für Landwirtschaft zuständigen Ministeriums. Die Jänickendorfer blieben auf dem größten Teil der Kosten sitzen und mussten Arbeitskräfte entlassen.

Heute sind die Bauern schon wieder in großer Unruhe. Mit der langen Frostperiode sind Frostschäden, Auswinterung, Feldumbrüche und Neuansaat zu befürchten - drohende Mehrausgaben, die entscheidend in die Liquidität der Agrarbetriebe eingreifen.

Nun etwas zu den Finanzen, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Wir sind der Überzeugung, dass Vorsorge billiger kommt als die bisherige Praxis der unkalkulierbaren Schadensregulierung.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

Da die klimatischen Bedingungen künftig keine Besserung erwarten lassen, werden - so oder so - Schadensleistungen fällig. Die Frage ist jedoch, ob über ein Notprogramm oder eine Mehrgefahrenversicherung, bei der der landwirtschaftliche

Betrieb, die öffentliche Hand, also Land, Bund und EU, der Erstversicherer und der Rückversicherer in einem Boot sitzen. Dann wären Sie, Herr Minister Birthler, egal ob Schweinepest oder Starkniederschlag, sozusagen nicht die erste Adresse für den Hilferuf, sondern die Versicherungswirtschaft.

Die Haushaltssituation erfordert, öffentliche Mittel sparsam einzusetzen. Sie sind so einzusetzen, dass mit ihnen die größten Effekte erreicht werden. Was kann es Besseres geben, als sich an der Finanzierung und dem Erhalt der Agrarstruktur zu beteiligen und mögliche Naturrisiken - wir alle hier sind davon überzeugt, dass diese nicht abnehmen - weitestgehend abmildern zu helfen, noch dazu, wenn die EU im Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Agrarsektor Beihilfen zum Ausgleich witterungsbedingter Schäden in der Landwirtschaft vorsieht? Ich hatte schon gesagt, welche EU-Staaten davon bereits heute Gebrauch machen. Großbritannien und Deutschland tun dies nicht. Warum eigentlich nicht, sind doch erhebliche Wettbewerbsnachteile dadurch vorprogrammiert?

Ergebnis des Forschungsprojekts in Sachsen waren neue Lösungsansätze. Aus der Einführung eines derartigen Systems könnten Vorteile, zum Beispiel die Kalkulierbarkeit der Ausgaben der öffentlichen Hand bei Naturkatastrophen und der Wegfall des Vollzugs reiner Landesprogramme, gezogen werden. Das ist unter Beachtung der zunehmend engeren finanzpolitischen Rahmenbedingungen nicht unerheblich, sondern sogar ein richtiges Pfund.

Angesichts der Diskussion um die Weiterentwicklung der europäischen Agrarpolitik und die Evaluation des Brandenburger Operationellen Programms für den Einsatz der Strukturfondsmittel ist es erforderlich, in Deutschland, in Brandenburg jetzt eigene Erfahrungen auf dem Gebiet staatlich geförderter Ertragschadensversicherungen zu gewinnen. Dies sollte im Zusammenhang von Landwirtschaft, Staat und Versicherungswirtschaft geschehen. Seitens des Landes Brandenburg ist die Beteiligung an einem Modellprojekt der Bundesregierung anzustreben. Lassen Sie die Landesregierung, lassen Sie den zuständigen Fachausschuss aktiv werden und stimmen Sie der Überweisung unseres Antrages zu!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe noch ein wenig Zeit und möchte die Gelegenheit gleich nutzen. Wir haben in der nächsten Woche den Termin der Stafettenstabübergabe des Landesbauernpräsidenten und ich möchte nicht versäumen, mich auch einmal vor diesem Auditorium für die gute Zusammenarbeit zu bedanken, Herr Nieschke.

(Allgemeiner Beifall)

Weiterhin viel Erfolg als Geschäftsführer in Ihrem Betrieb! Ich hoffe, dass die agrarpolitischen Gespräche in der Zukunft nicht abreißen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Wehlan. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Dr. Woidke.

(Klein [SPD]: Nein, wir verzichten und lassen die Koalition ...)

- Das ist wie üblich, wenn die Geschäftsführer nicht in der Lage sind,

(Widerspruch des Abgeordneten Homeyer [CDU])

dem Präsidenten rechtzeitig mitzuteilen.

(Unruhe bei der SPD)

Dann gebe ich das Wort an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Claus. - Er verzichtet auch.

Das Wort erhält dann die Fraktion der CDU, Herr Abgeordneter Nieschke.

Nieschke (CDU):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Wehlan, recht schönen Dank. Ich bin in einer Phase, in der mir das Verfallsdatum auf dem Rücken geschrieben steht: 13. März, 11.30 Uhr. Man wird überall herumgereicht und gelobt. Ich habe meine Frau schon getadelt. Sie hat mir nie gesagt, dass ich so ein tüchtiger Kerl sei, und hat mich nie so gelobt. Ich hoffe, dass ich das noch eine Woche überstehe.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter, sprechen Sie bitte zur Sache!

Nieschke (CDU):*

Nie wird so übertrieben wie bei Verabschiedungen, Geburtstagen und Beerdigungen. - Ich komme jetzt zur Mehrgefahrenversicherung. Frau Wehlan, Sie haben bereits gesagt, dass wir uns schon seit ein paar Jahren damit befassen. Ich habe dazu auf einer Landesbauernversammlung gesprochen. Hinter der Idee der Mehrgefahrenversicherung steht die Frage, ob man die Katastrophenrisiken der Landwirtschaft durch eine Versicherung abdecken kann, damit der Bauer bei Trockenheit, Dürre usw. nicht immer auf die Politik zugehen muss und als Bettler da steht.

Frau Wehlan hat gesagt, dass es in einigen Ländern der Europäischen Union so etwas wie eine Mehrgefahrenversicherung gebe. Es gibt sie aber nicht komplex, auch nicht in Spanien, Portugal, Griechenland usw. In Deutschland gibt es das Beispiel der Vereinigten Tierversicherung - VTV -, die seit 128 Jahren existiert.

Haben wir Chancen, eine Mehrgefahrenversicherung einzuführen? Ich bin davon überzeugt, dass sie einmal kommt. Eine Versicherung kann jedoch nicht ohne Rückversicherung tätig sein. Die Experten, die die bisherigen Modelle berechnet haben, müssen auf Daten des Wetterdienstes zurückgreifen können. Der Deutsche Wetterdienst ist bereit, die Daten zu verkaufen, aber nicht, sie kostenlos zu überlassen. Darüber streitet man sich schon einige Jahre.

Ich halte einen Punkt für entscheidend, der am Ende - positiv oder negativ - den Ausschlag geben wird: Wollen die Bauern in Deutschland und in der Europäischen Union insgesamt diese Versicherung? Wir treffen keineswegs durchgehend auf Beifall; ich kenne den Berufsstand. Nicht jeder will diese Versicherung.

Es gibt kategorische Gegner der Versicherung, zum Beispiel Niedersachsen.

Die Brandenburger Bauern sagen Ja, wissen aber noch nicht, was die Versicherung kostet. Die Preise, die für das sächsische Modell zu entrichten sind, kann kein Bauer zahlen. Deshalb kann diese Versicherung ohne den Staat, ohne die Europäische Union nicht realisiert werden.

Den Bauern wird gesagt werden: Wir können es machen - sowohl aus Brüssel als auch von der Bundesregierung gibt es entsprechende Signale -, aber aus den vorhandenen Etats. Das bedeutet, dass den Bauern Gelder, die sie jetzt bekommen, weggenommen und umgeschichtet werden. Daran scheiden sich erneut die Geister. Anders wird es aber nicht gehen.

Wir sollten deshalb gemeinsam mit dem Agrarminister dafür eintreten, dass in Sachsen und einem westlichen Bundesland - Hessen ist im Gespräch - ein Pilotprojekt durchgeführt wird, und zwar mindestens bis zum Jahre 2006. Auf der Grundlage der dann gesammelten Erfahrungen kann festgestellt werden, ob die Bauern das Modell annehmen; denn wenigstens 60 % der Bauern müssen mitmachen. Das sollte unsere Initiative sein.

Wir stimmen dem Antrag auf Überweisung zu. Wir sollten uns über das Thema im Ausschuss noch einmal intensiv unterhalten. Das wird eine spannende Diskussion. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU sowie vereinzelt bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Nieschke. - Ich gebe das Wort an die Landesregierung. Herr Minister BIRTHLER, bitte.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dem Wunsch nach Einführung einer Mehrgefahrenversicherung für unsere Landwirtschaft habe ich im Rahmen der Beantwortung einer Mündlichen Anfrage von Frau Wehlan schon im Herbst des Jahres 2001 Stellung genommen. Deshalb will ich die Gründe, die dazu führen, dass die Landwirtschaft generell einem wachsenden Risiko ausgesetzt ist, nicht wiederholen. Sie bestehen selbstverständlich noch heute. Soweit es um naturbedingte Risikoursachen geht, dürften die Witterungsunbilden des vergangenen Jahres einen schlagenden Beweis dafür geliefert haben. Entkoppelte und in der Höhe rückläufige Direktbeihilfen im Zuge der anstehenden Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik sowie ein mit hoher Wahrscheinlichkeit sinkender Außenschutz im Ergebnis der WTO-Verhandlungen erhöhen zudem das wirtschaftliche Risiko für unsere Landwirtschaft.

Dies ändert nichts an meinem Standpunkt, dass das Risikomanagement zunächst eine Aufgabe der Unternehmen selbst ist und ein Eingreifen des Staates nur dann angezeigt ist, wenn die Unternehmen mit einer in eigener Verantwortung vornehmbaren Risikoabsicherung überfordert sind. Für diese Fälle, die es zweifellos gibt, scheint eine Mehrgefahrenversicherung durchaus ein sinnvoller Ansatz zu sein. Man darf allerdings die damit verbundenen Probleme, Anforderungen und Grenzen nicht verkennen.

Erstens: Eine Mehrgefahrenversicherung kann sich nur tragen, wenn sich eine hinreichend große Zahl von Landwirten daran beteiligt; denn das hängt nicht zuletzt von der Höhe der zu leistenden Versicherungsprämien ab. Es ist völlig klar, dass akzeptable Prämien nur bei erheblichen Zuschüssen der öffentlichen Hand zu realisieren sind. Nach Berechnungen des Bundesministeriums werden im Falle der bundesweiten Einführung einer Mehrgefahrenversicherung dafür 200 bis 250 Millionen Euro erforderlich sein. Angesichts dessen relativiert sich die Bereitschaft, diese Versicherung anzunehmen, wie mir auch Staatssekretär Thalheim bestätigte.

Zweitens: Staatliche Zuschüsse zu einer Mehrgefahrenversicherung werden - gleich, ob sie aus EU-, Bundes- oder Landesmitteln finanziert werden - nicht als zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen, sondern müssen zulasten anderer der Landwirtschaft zukommenden Beihilfen erschlossen werden. Was dies für Brandenburg bei der gegenwärtigen Haushaltssituation bedeutet, bedarf meiner Ansicht nach keiner näheren Erläuterung. Welche Chancen hätte dabei erst ein gesondertes Leistungsgesetz für eine staatliche Vorsorge im Falle von Großschadensereignissen!

Drittens: Im Falle einer EU-Beteiligung an den Risiken besteht die Gefahr einer Umverteilung von EU-Mitteln zugunsten von Regionen, die aus klimatischer Sicht besonders risikobehaftet sind, beispielsweise Südeuropa. Dies dürfte für Deutschland, den größten Nettozahler der EU, wenig erstrebenswert sein.

Viertens: Auch eine Mehrgefahrenversicherung wird im Falle von Naturkatastrophen nationalen Ausmaßes kaum gesonderte staatliche Ad-hoc-Hilfsmaßnahmen überflüssig machen. Schäden in Höhe von 192 Millionen Euro, wie sie das Hochwasser des vergangenen Jahres in der deutschen Landwirtschaft verursacht hat, über eine Mehrgefahrenversicherung regulieren zu wollen, dürfte Versicherungsprämien erfordern, die schwindelerregende Höhen erreichen. Dies in Rechnung stellend hat sich die Landesregierung von Anfang an für die Prüfung von Mehrgefahrenversicherungssystemen für landwirtschaftliche Betriebe ausgesprochen. Die Landesregierung befindet sich damit in völliger Übereinstimmung mit den Auffassungen des Bundes und nahezu aller Bundesländer. Diese Haltung manifestiert sich nicht zuletzt im Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 21. September 2001 in Prenzlau. Der Bund ist auch zwischenzeitlich keinesfalls von dieser Auffassung abgerückt. Dies verdeutlicht die Positionierung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thalheim auf dem genannten Forum des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zum Thema „Chancen für das Risikomanagement der Landwirtschaft“ am 16. Januar dieses Jahres. Es ist unverändert allein Sachsen, das diese klare Forderung nach möglichst schneller Einführung eines Mehrgefahrenversicherungssystems erhebt.

Ich sehe für Brandenburg in naher Zukunft keine Möglichkeit, die Mitfinanzierung eines solchen Systems zu gewährleisten. Selbstverständlich werden wir im Ausschuss weiterhin über den Fortgang der Beratungen zu diesem Problem berichten. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister BIRTHLER. - Wir sind am Ende der Aus-

sprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Mit liegt der Antrag vor, die Drucksache 3/5567 - Neudruck - an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung - federführend - und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wer dem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Konzeption der Landesregierung für die Sanierung der Flughafenholding BBF und für die Perspektive des Flughafens Schönefeld

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5568
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Frau Abgeordnete Tack, Sie haben das Wort.

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Flughafen weiter in der Warteschleife“, „Landung in der Wirklichkeit“, „Hektik, Panik und Verwirrung“, „Endlose Geschichte - Hickhack um Flughafen Schönefeld geht weiter“,

(Schippel [SPD]: So schnell können die gar nicht schreiben, wie Sie vorlesen!)

- „Airport Berlin Brandenburg - Trauerspiel in zehn Jahresakten“, Herr Schippel.

(Zuruf von der SPD)

- Darauf komme ich gleich noch zurück.

Das war alles in der Zeitung zu lesen.

(Klein [SPD]: In einer Zeitung?)

- In den Zeitungen, Herr Klein.

(Klein [SPD]: Weil Sie „der Zeitung“ gesagt haben!)

Ich meine, das ist eine sehr harmlose Beschreibung dessen, was sich seit dem Scheitern des ersten Privatisierungsvertrages 1999 vollzogen hat. Erst gestern haben wir ja die Frage gestellt: Wodurch ist es zu dem großen Haushaltsloch gekommen? - Auch dadurch ist dieses Haushaltsloch in Millionenhöhe entstanden.

Meine Damen und Herren von der Regierung, Sie haben fast alle Recht, wenn Sie sagen: Wir waren es ja nicht, es waren unsere Vorgänger, die das zu verantworten haben. - Aber ein ehemaliger Kollege von Ihnen, der vormalige Ministerpräsident des Landes Brandenburg und jetzige Bundesverkehrsminister, trägt - und das nun schon zum zweiten Mal - ein gerüttelt Maß Verantwortung an diesem Desaster. Von ihm erwarten wir, dass er sich für eine wirtschaftliche, finanzierbare, verkehrspolitisch

sinnvolle und zukunftsorientierte Lösung bei einer Neuentscheidung für den Flughafen in Schönefeld einsetzen wird.

Das Vergabeverfahren beenden und einen wohl überlegten Neustart wagen - so, denke ich, sollte die Entscheidung aussehen, die die Gesellschafter Berlin, Brandenburg und Bund, vielleicht morgen oder irgendwann, treffen werden. Das entspricht im Übrigen einer Forderung, die die PDS seit langem erhoben hat. Damit wollten wir Schaden und eine fortgesetzte Risikobelastung vom Land abwenden.

Was ist nun unserer Meinung nach zu tun? Erstens: Vergabeverfahren rechtssicher beenden, zweitens: die Entschuldung der BBF zu Ende bringen, drittens: Entflechtung und Sanierung der Flughafenholding, viertens: Planfeststellungsverfahren zu Ende führen und Planungsgrundlagen rechtlich sicher gestalten, fünftens: ein Gesamtverkehrskonzept für Luft, Schiene und Straßenverkehr erstellen, sechstens: eine neue Projektentscheidung treffen, und siebentens: eine neue Ausschreibung für dieses Projekt vornehmen.

Wir sind uns alle darüber einig: Wir brauchen einen leistungsfähigen Verkehrsflughafen in der Region - ich sage an dieser Stelle noch einmal: keinen Großflughafen und schon gar nicht ein internationales Luftdrehkreuz -, der das unwirtschaftliche System aus drei Flughäfen, von denen Tempelhof und Schönefeld kontinuierlich Verluste einfahren, ersetzt. Aus diesem Grunde begrüßt es die PDS, dass die bereits begonnene Entschuldung der BBF fortgesetzt werden soll, auch wenn es hier noch offene Fragen gibt. Wir halten eine Entflechtung und eine Befreiung der Flughafenholding von überflüssigen Beteiligungen und Tochtergesellschaften für richtig. Die BBF muss entschuldet werden, damit sie künftig souverän entscheiden und ihre Erträge für Investitionen in die Zukunft einsetzen kann. Mit dieser Entscheidung für eine Entflechtung und Sanierung der Flughafenholding ist eine Privatisierung dieser Holding dann nicht mehr zwingend geboten. Ferner sollten eine Privatisierung von Tochtergesellschaften und Beteiligungen und der Verkauf nicht betriebsnotwendiger Aktiva der BBF geprüft werden, damit der Bund und die Länder Berlin und Brandenburg aus solchen Verkäufen positive Erlöse erzielen und Finanzierungsspielräume für Investitionen am Standort Schönefeld bekommen können. Die PDS-Fraktion gibt mit ihrem Antrag dazu Unterstützung. Denn wir wollen, dass die Landesregierung im April einen Plan zur weiteren Entschuldung und eine Konzeption zur Entflechtung und Sanierung der Flughafenholding vorlegt und bis zum Mai dieses Jahres - das muss in ein Gesamtkonzept für alle Verkehrsträger eingebettet sein - eine Konzeption für die Perspektive des Flughafens Schönefeld dem Parlament unterbreitet. Das sind unseres Erachtens die entscheidenden Schritte, mit denen wir endlich aus der jahrelangen Sackgasse in der Flughafenpolitik herauskommen.

Ein Umsteuern, so meinen wir, ist dringend notwendig, und der richtige Zeitpunkt dafür ist gekommen. Ich will in diesem Zusammenhang daran erinnern und noch einmal verdeutlichen, dass ein Gesamtverkehrskonzept sowohl die beabsichtigten rechtlichen Veränderungen wie die Novelle des Lärmschutzgesetzes, die Besteuerung von Kerosin und Flugbenzin, die EU-weite Einführung einer streckenbezogenen Emissionsabgabe als auch die Entwicklung bei der Bahn im Fernverkehr, zum Beispiel die Inbetriebnahme der ICE-Verbindung Berlin - Leipzig 2005, die Eröffnung des Lehrter Bahnhofs 2006 und den Ausbau der transeuropäischen Eisenbahnnetze nach Osten, berücksichtigen muss.

Ferner muss der Grundsatz, den Kurzstrecken- bzw. Binnenflugverkehr abzubauen und auf die Schiene zu verlagern - das findet sich sowohl im Flughafenkonzept der Bundesregierung als auch in dem gemeinsamen Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg -, ebenso beachtet werden wie der Grundsatz einer stärkeren Kooperation der deutschen Flughäfen miteinander. Ich möchte nur noch einmal daran erinnern: Derzeit bestimmen Kurzstrecken- und Binnenflüge den Verkehr der drei Berliner Flughäfen, einschließlich Schönefeld, zu 50 % des Gesamtverkehrsaufkommens.

Die Entwicklung des Fernverkehrs ist angesichts der anhaltenden sehr schwierigen wirtschaftlichen Situation im internationalen Flugverkehr nicht einfach. Das sollten wir bedenken. Von daher sind Prognosen mit einem sehr hohen Unsicherheitsfaktor behaftet. An den drei Flughäfen Tempelhof, Tegel und Schönefeld ist aber - das ist eine Einschätzung der Lufthansa - gegenwärtig eine Rückkehr zum positiven Wachstumspfad der Zeit vor dem 11. September 2001 nicht erkennbar. Ich denke, auch dieser Faktor sollte in die zukünftige Planung einfließen.

Auf dieser Grundlage ist eine neue Entscheidung zu treffen, welche Flughafenkapazität bei Schließung von Tempelhof und Tegel unter Nutzung des Flughafens Schönefeld realisiert werden soll und wie die Finanzierung dieses Projektes erfolgen kann. Das Planfeststellungsverfahren ist zu Ende zu führen und die planungsrechtlichen Grundlagen wie LEPSF und Landesentwicklungsprogramm sind verfassungsrechtlich auszugestalten und sicher zu machen. Unser vorrangiges Anliegen ist es in diesem Zusammenhang, die vom Flugverkehr ausgehenden Belastungen für die Menschen und die Umwelt zu reduzieren und die demokratische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei Entscheidungen über den Bau und den Betrieb von Flughäfen sicherer zu gestalten. Gerade in dieser Hinsicht gibt es noch Nachholbedarf bei der Landesregierung. Dazu ist auch eine Nachbesserung beim Planfeststellungsverfahren erforderlich.

Ich will es noch einmal unterstreichen: Wir fordern also erneut eine Kurskorrektur der Landesregierung in ihrer Flughafenpolitik. Wir fühlen uns in diesem Zusammenhang durch die jüngsten Presseäußerungen von Bundesverkehrsminister Manfred Stolpe und auch vom Regierenden Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit, bestärkt. Beide haben sich öffentlich - so konnte man es zumindest in den Zeitungen lesen - von einem Projekt Großflughafen BBI verabschiedet. Wir verlangen in diesem Zusammenhang aber auch klare Worte vom Brandenburger Ministerpräsidenten hier in diesem Parlament. Er sollte eindeutig sagen, wo die Landesinteressen bei der Berlin Brandenburg Flughafen Holding liegen. Aus diesem Grunde ist eine Verständigung des Parlaments mit der Landesregierung über die Frage zwingend geboten: Welchen Weg gehen wir in Zukunft in der Flughafenplanung? - Dem soll unser Antrag dienen, und deshalb bitten wir um Zustimmung.

Da vorhin aus den Reihen der SPD-Fraktion die Bemerkung kam, dass sich die Berliner SPD entschieden habe, möchte ich Ihnen, Herr Klein, nur sagen: Die Berliner SPD hat sich auf der Grundlage ihrer Koalitionsvereinbarung entschieden.

(Muschalla [SPD]: Die PDS!)

- Die PDS hat sich auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung mit der SPD entschieden; Pardon.

(Ministerpräsident Platzeck: PDS gemeint und SPD gedacht!)

Ich war zugegen, als diese Entscheidung gefällt wurde, sodass Sie mir heute nichts anderes erzählen können. In der Koalitionsvereinbarung ist eindeutig festgelegt, das Planfeststellungsverfahren zu Ende zu führen. Ferner ist vereinbart worden, dass die Kosten und die Art der Finanzierung nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens zu klären sind. Wenn keine privaten Investoren zur Finanzierung des Singleflughafens neu gewonnen werden können, ist eine öffentliche Finanzierung bei Abwägung des Haushaltsnotstands des Landes Berlin zu prüfen. Das ist also eine eindeutige Aussage. Über die kurz- und mittelfristigen Realisierungsschritte des Bauvorhabens muss im Zusammenhang mit der Klärung der Finanzierung beraten werden, und die Entschuldung der BBF ist fortzusetzen. - So weit der Originaltext der Beschlussfassung. Ich habe ihn auch deswegen hier vorgetragen, weil in der Zeitung doch des Öfteren - wie wir alle wissen - etwas anderes zu lesen ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Für die Koalitionsfraktionen spricht der Abgeordnete Dellmann.

Dellmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Tack zitiert ja gern Überschriften. Aber gerade zwei Überschriften vom heutigen Tag ließ sie aus. Ich darf zitieren aus dem „ND“: „Wird Flughafen zum Stolperstein für PDS?“ und aus der „Berliner Zeitung“: „PDS-Fraktion sagt Ja zum Flughafen“.

(Vereinzel Beifall bei der CDU - Zurufe von der PDS)

Vielleicht sollten wir einmal über den langsam wachsenden Erkenntnisprozess bei der PDS zum Thema Berlin-Schönefeld diskutieren, nämlich zur Entwicklung des Flughafens, den wir hier in dieser Region brauchen. Ich fände das ausgesprochen spannend.

(Frau Tack [PDS]: Herr Dellmann, ich habe gedacht, Sie haben zugehört!)

- Über Ihren Erkenntnisprozess haben Sie leider nicht gesprochen. Darüber könnten wir gern einmal diskutieren.

Meine Damen und Herren, ich glaube, der Antrag der Opposition kommt zur Unzeit; denn es ist uns allen bekannt, dass eine Entscheidung über das Privatisierungsverfahren gerade noch nicht vorliegt. So offen und so klar wir über dieses Projekt im Parlament noch sprechen müssen - Sie wissen, im Frühjahr wird auch der Bericht des Untersuchungsausschusses diesem Hause vorliegen -, vor dem Hintergrund der vergaberechtlichen Aktualität verbietet sich zurzeit die öffentliche Debatte.

Ich will aber auch sagen, dass ich die Hoffnung habe, dass wirklich kurzfristig - wenn es nach mir ginge, schon morgen - eine abschließende Entscheidung getroffen wird. Nicht nur die Bürger von Berlin und Brandenburg, sondern auch die Parlamente brauchen Klarheit: Wird privatisiert oder wird nicht privatisiert?

Aber wir sind uns einig, dass die Risiken nicht einseitig auf die öffentliche Hand verlagert werden dürfen. Das Vergabeverfahren muss rechtssicher und ohne Regressgefahr gegebenenfalls beendet werden. Das ist jedenfalls der Standpunkt meiner Frak-

tion und auch der der CDU. Ich weiß, dass für diesen Teil auch die Opposition steht. Lassen wir also der Vergabestelle PPS die hierfür notwendige Zeit.

Sollte das ehrgeizige Projekt, als erste Region in Deutschland den Ausbau eines Flughafens durch Private zu leisten, schließlich nicht realisierbar sein, werden wir über Alternativen zu reden haben. Aber erst dann!

Ich wiederhole, was ich vor einem Jahr an dieser Stelle bereits gesagt habe: Ein Flughafen mit Baurecht, also mit einem Planfeststellungsverfahren, das abgeschlossen ist, ist sicherlich wertvoller, zumal davon auszugehen ist, dass sich auch die Luftfahrtbranche - hoffentlich - weiter entwickeln wird.

Die Entschuldung der BBF von den Baufeld-Ost-Krediten haben Sie, Frau Tack, lange gefordert. Jüngst ist diese Entschuldung mit gutem Grund auf den Weg gebracht worden. Aber als es dann so weit war, schrien Sie doch sehr laut auf, ja verwandten fast den Begriff „schwarze Kassen in Brandenburg“, obwohl Sie wussten, dass dem nicht so war.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Dieser Klamauk, Frau Tack, fasziniert niemanden mehr in diesem Haus. Ich erinnere daran, „schwarze Kassen“ haben Sie auch nach mancher Sitzung des Untersuchungsausschusses gezetert, obwohl Sie doch ganz genau wissen, dass keinerlei - ich betone keinerlei - Korruptionsbezüge zur öffentlichen Hand oder gar zum Land Brandenburg bestehen.

(Frau Tack [PDS]: Abwarten!)

- Bisher hat die PDS keinen Nachweis dafür antreten können. Ich bin gespannt, ob Sie da noch etwas finden.

Die Konzeption für die Perspektive des Flughafens Schönefeld steht und ist bekannt. Alle Parteien in dieser Region, die politische Verantwortung trugen und tragen, akzeptieren heute die Notwendigkeit eines bedarfsgerechten Ausbaus des Flughafens Schönefeld zum internationalen Singleflughafen BBI. Sie, Frau Tack, tun dies im Grunde doch auch, nur betonen Sie das nicht immer und wecken dann falsche Hoffnungen.

Stehen Sie zu einer von Ihnen selbst im Januar 1998 vorgelegten Luftverkehrsstudie mit der ausdrücklichen Empfehlung: Die Entwicklung des Flughafens Berlin-Schönefeld zum Single-Airport sollte unterstützt werden. - Vielleicht erinnern Sie sich? Stehen Sie hier und heute zum Ergebnis dieser Studie, welches lautet: Ein Single-Airport kann den Luftverkehrsbedarf befriedigen, wenn am Standort Schönefeld der bisherige Flughafen so gebaut wird, dass er über ein System von zwei parallelen Start- und Landebahnen verfügt. Das wäre deutlich, Frau Tack. Gehen Sie doch bitte nicht, ich möchte Ihnen ...

(Frau Tack [PDS]: Ich will nicht gehen!)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

Dellmann (SPD):

Gern.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte.

Frau Tack (PDS):

Ich kann Ihnen versichern, ich gehe noch nicht. Ich lausche Ihnen bis zum Ende. - Ich habe eine Frage hinsichtlich Ihrer Ausführungen, nämlich, ob Sie denn zur Kenntnis nehmen, dass die Regierungsfractionen - und dazu gehört ja wohl die SPD - einen Sinneswandel vollzogen haben vom ursprünglichen Großflughafen auf der grünen Wiese, so war die Privatisierung 1999, hin zu einem Ausbau von Schönefeld. - Herr Präsident, das ist eine Frage.

Das Zweite in diesem Zusammenhang: Würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass sich die PDS schon immer zum Ausbau des Flughafens Schönefeld bekannt hat? Das können wir schriftlich nachweisen, weil es Bestandteil unseres Landtagswahlprogrammes war. Damit es ein für alle Mal klar ist: Der Sinneswandel liegt bei Ihnen und das dürfen Sie ruhig einmal öffentlich zugeben.

(Beifall bei der PDS - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Genau!)

Präsident Dr. Knoblich:

War er gemeint oder ich?

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sie brauchen nicht zu antworten!)

Dellmann (SPD):

Frau Tack, ich habe eine sehr interessante Definition gelesen: Was ist eigentlich ein Großflughafen? Sie lesen ja zweifelsohne auch immer die Veröffentlichungen auf der schönen Internetseite der Flughafengegner. Nach europäischem Recht spricht man bereits von einem Großflughafen, wenn mehr als 50 000 Flugbewegungen auf ihm stattfinden. Das ist eine EU-Begründung. Danach würden selbst Sie an diesem Standort einen Großflughafen fordern.

Ich stelle nur Folgendes fest: Sie haben einen Wandel vollzogen. Sie haben lange Jahre den Teil, der im Planfeststellungsantrag nämlich erfasst wird - das ist eine definierte Größe -, ignoriert. Inzwischen stehen Sie dazu. Wir standen die ganze Zeit dazu. Sie haben dort den Sinneswandel vollzogen und sind inzwischen auch für die Fassung, die mit dem Planfeststellungsantrag Inhalt werden soll.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich darf Ihnen deshalb das Motto empfehlen: „Sag es mit Liebich!“ Frau Tack, sagen Sie doch einfach mit Ihrem Berliner Parteifreund Stefan Liebich - und jetzt zitiere ich -:

„Wir lassen uns auf Schönefeld ein. Was genehmigt wird, wird gebaut. Alles andere wäre aberwitzig.“

Sagen Sie es mit Liebich, das wäre doch einmal ein deutliches Wort und ein klares Ja zum BBI.

Frau Tack, das will ich noch einmal deutlich sagen: Mit Ihrem Antrag versuchen Sie schon wieder, Sand ins Getriebe zu streuen.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Wenn Sie jetzt beispielsweise ein Gesamtverkehrskonzept fordern, sollten Sie auch deutlich sagen, dass Sie damit schon wieder fordern, dass Sand ins Getriebe kommt. Das werden wir so nicht akzeptieren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Der Ausbau des Flughafens Schönefeld erfolgt nicht willkürlich, sondern nach Recht und Gesetz.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Das muss betont werden. Das Planfeststellungsverfahren läuft, um insbesondere die Belange der Region Schönefeld zu berücksichtigen und die Interessen der vom Ausbau Betroffenen im Rahmen dieser Gesetze zu wahren. Es wird dann das gute Recht jedes einzelnen Betroffenen sein, hierzu gegebenenfalls Rechtsschutz in Anspruch zu nehmen. Wir warten dies gelassen - ich betone gelassen - ab. Es wird zweifelsohne vor das Bundesverwaltungsgericht gehen.

(Frau Tack [PDS]: Einmal nachdenken und die Gelassenheit sein lassen!)

Erste Priorität bleibt also, dass das Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Flughafens Schönefeld zum Singleflughafen BBI vorangetrieben wird. Die Koalition steht zu dem Vorhaben. - Meine Damen und Herren, ich bedanke mich.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die PDS-Fraktion begehrt von der Landesregierung ein Konzept zur Entflechtung und Sanierung der Flughafengesellschaft BBF und für die Perspektive des Flughafens Schönefeld. Ich muss sagen, da war ich zuerst erstaunt:

(Vietze [PDS]: Das ist bei Ihnen zu erwarten!)

Ist die PDS-Fraktion einsichtig geworden? Will auch sie plötzlich den Ausbau des Flughafens Schönefeld?

Nach zweimaligem Lesen des Antrages folgte dann die Ernüchterung: von Einsicht keine Spur. Frau Tack hat es gerade noch einmal nur zu deutlich gesagt. Der PDS-Antrag läuft darauf hinaus, alles beim Alten zu lassen. Unter Entflechtung und Entschuldung der BBF versteht die PDS offenbar Ausstieg aus dem Flughafenprogramm zur Entwicklung des internationalen Flughafens. Und ihr Auskunftsbegehren nach der Perspektive des Flughafens Schönefeld ist ebenfalls einzig und allein darauf

angelegt, alles beim Alten zu lassen und vom Projekt BBI Abschied zu nehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Anders ist ihr Anliegen nicht zu verstehen. Also keine Einsicht, keine Umkehr, kein Bestreben der PDS-Fraktion nach wirtschaftlichem Aufschwung in der Region und keine neuen Arbeitsplätze. Alles in allem basiert auch der vorliegende Antrag der PDS-Fraktion auf der seitens der Kollegin Tack hier geäußerten Vorstellung: Brandenburg braucht einen sehr kleinen Flughafen.

Dass wir als DVU-Fraktion das nicht mittragen und auch nicht mittragen wollen, ist hinlänglich bekannt. Deswegen lehnen wir den Antrag ab, meine Damen und Herren von der PDS. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass wir für Brandenburg und Berlin einen Flughafen von internationalem Format dringend benötigen, und zwar am Standort Schönefeld im engen Verflechtungsraum von Berlin und Brandenburg.

Die in der jüngsten Zeit wieder steigende Zahl der Flugbewegungen zeigt uns das ganz deutlich. Zudem ist der Flughafen ein wichtiger Standortfaktor. Er ist sozusagen das Tor zur Welt für Berlin und Brandenburg. Von der Entwicklung eines solchen internationalen Flughafens werden in Brandenburg und Berlin gleichermaßen benötigte wirtschaftliche Impulse ausgehen.

In diesem Sinne bedeutet das BBI-Projekt wirtschaftliche Dynamik, wirtschaftlichen Aufschwung, mehr Arbeitsplätze und dadurch letztlich eine verbesserte Einnahmesituation für die öffentlichen Haushalte in Brandenburg und Berlin. Das bestätigen uns übrigens alle Wirtschaftsverbände. Wie denn sonst als durch eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung, meine Damen und Herren der PDS-Fraktion, wollen Sie die Haushalts- und Strukturprobleme in Berlin und Brandenburg lösen? Allein durch Sparen, durch Steuer- und Abgabenerhöhung? Ich meine, die Entwicklung nicht nur in dieser Region, sondern in ganz Deutschland zeigt, dass Sie damit eine Abwärtsspirale in Gang setzen. Damit erreichen Sie nämlich genau das Gegenteil.

In Schönefeld finden wir die günstigen Voraussetzungen für umfassende Verkehrsanbindung in alle Himmelsrichtungen. Nur dort liegt eine genügende Hauptstadtnähe vor, die es uns ermöglicht, die innerstädtischen Flughäfen Tegel und Tempelhof als Verkehrsflughäfen zu schließen. An diesen Befunden hat sich aus Sicht meiner Fraktion auch durch die aktuelle Situation der Privatisierungsverhandlungen nichts geändert. Im Gegenteil: Letztlich sind wir mit der Verwirklichung des BBI dadurch in Verzug geraten, und die Konkurrenz schläft nicht.

Deshalb, meine Damen und Herren, schlagen wir vor, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Für die Landesregierung spricht nun der Wirtschaftsminister.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Tack, mit Ihrer Eingangsrede haben

Sie das Programm der Antragstellung um fünf Punkte erweitert. Ich möchte aber mit Rücksicht auf die Antragslage im Besonderen auf das eingehen, was Sie schriftlich eingereicht haben.

Mit dem Antrag soll die Landesregierung beauftragt werden, zum April einen Plan zur weiteren Entschuldung der Berlin Brandenburg Flughafen Holding GmbH und eine Konzeption für die Perspektive des Flughafens Schönefeld vorzulegen. Dies halte ich aus folgenden Gründen derzeit für nicht erforderlich.

Mit dem Konsensbeschluss - gestatten Sie mir, noch einmal den Blick darauf zu richten - vom 28. Mai 1996, bestätigt durch die Gesellschafter am 20. Juni 1996, hat sich Brandenburg auf eine Linie festgelegt.

(Frau Tack [PDS]: Schade!)

Es ist vereinbart worden, Schönefeld qualifiziert als Singlestandort unter Nutzung der vorhandenen Flughafeneinrichtungen zu ertüchtigen. Für die BBF soll damit die Basis einer wirtschaftlichen Entwicklung geschaffen werden.

Es ist überdies vereinbart worden, die Privatisierung der BBF vorzubereiten und über ein Privatisierungsmanagement durchzuführen. Getreu dieser Vereinbarung haben die Gesellschafter seit diesem Zeitpunkt alle Maßnahmen - und über alle Ihnen besser bekannten Hürden hinweg - ergriffen, die zur Umsetzung dieses Zieles erforderlich sind.

Durch die Flughafengesellschaft Schönefeld ist ein Planfeststellungsantrag zum Ausbau des Flughafens Schönefeld eingereicht worden. Die zuständigen Behörden des Landes prüfen den Antrag und werden in angemessener Frist entscheiden. Die landesplanerischen Grundlagen einschließlich der erforderlichen Prüfungen zum Bedarf sind überarbeitet worden und befinden sich im Aufstellungsverfahren. Es freut mich, feststellen zu können, dass das eine Arbeit ist, die zu einem qualifizierten Ergebnis weiterzuführen ist.

Gleichfalls wird das Vergabeverfahren zur Privatisierung der BBF und privaten Finanzierung des Flughafens Berlin Brandenburg International durchgeführt. Eine Entscheidung über den Abschluss der Privatisierungsverträge wird noch zu treffen sein. Dies kann nach der zeitlichen Gesamtplanung dieses Projekts auch noch rechtzeitig geschehen.

Im Rahmen der derzeitigen Beschlusslage liegen damit alle in dem Antrag geforderten Pläne und Konzepte vor. Frau Tack, zurzeit ist es geboten, den eingeschlagenen Weg nicht zu verlassen. Die Landesregierung steht im Privatisierungsverfahren mit dem Bieterkonsortium. Nach Abschluss dieses Verfahrens und dem Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses wird sich nach Überzeugung der Landesregierung in Übereinstimmung mit Berlin und dem Bund, den beiden weiteren Gesellschaftern, durch den Bau und Betrieb des Flughafens Berlin Brandenburg International möglichst als Interkont eine erfolgreiche Entwicklung vollziehen können. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der PDS-Fraktion, Drucksache 3/5568 - Neudruck. Wer diesem Antrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 16 und rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Stellungnahme des Landtages Brandenburg zum Ersten Föderalismuskonvent der deutschen Landesparlamente

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5569

Des Weiteren liegt Ihnen ein Entschließungsantrag des Präsidenten des Landtages in der Drucksache 3/5592 vor.

Die Aussprache wird eröffnet mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Herr Abgeordneter Vietze, Sie haben das Wort.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In gut drei Wochen wird in Lübeck der Erste Föderalismuskonvent der deutschen Landesparlamente zusammentreten. Unsere Fraktion war der Auffassung, dass es angebracht ist, das, was auf diesem Konvent zur Behandlung und Beschlussfassung ansteht, auch zum Gegenstand der Erörterung des Brandenburger Landtages zu machen.

Wie auch aus dem Entschließungsantrag des Präsidenten hervorgeht, liegt ein Entwurf für eine gemeinsame Position vor. Wir hielten es für geboten, dazu die Aussprache im Parlament zu führen, weil es sicherlich vernünftig ist, wenn die Vertreter der Fraktionen des Brandenburger Landtages eine klare und deutliche Position zu den Überlegungen, die durch alle Fraktionen und Parlamente eingebracht werden, auf dem Konvent beziehen.

Wie Sie wissen, haben wir uns mit dieser Problematik mehrmals im Parlament beschäftigt, auch auf Initiative der PDS im Zusammenhang mit der Großen Anfrage im Frühjahr und unserem im Mai des vergangenen Jahres eingebrachten Antrag, als wir das Ansinnen an dieses Parlament richteten, die Regierung aufzufordern, über den Sachverhalt, der sich unter anderem aus der Abstimmung der Ministerpräsidenten ergibt, zu informieren.

Sie waren damals der Meinung, dem Antrag der PDS nicht zustimmen zu wollen, haben aber einen Entschließungsantrag eingebracht, mit dem Sie sich selbst eine Zeitschiene für die Verständigung zu diesem Thema vorgegeben haben. Diese sah ursprünglich vor, dass die Landesregierung dem Landtag im September 2002 berichtet. Darauf legten Sie dann keinen Wert, denn Sie sind auf diesen von Ihnen vorgeschlagenen Termin und das inhaltliche Anliegen nicht zurückgekommen. Der Chef der Staatskanzlei hat uns dann auf unsere Anfrage mitgeteilt, dass das im November passieren werde, und hat auch den Termin im November nicht gehalten, auch wieder unter der Kondition, dass die Koalitionsfraktionen daran kein Interesse hatten. Nunmehr ist es zum 31. März angekündigt. Das ist aber genau

der Tag, an dem der Konvent tagt. Daher erhebt sich schon die Frage: Worüber wollen wir am 31. März noch reden, wenn am 31. März bereits beschlossen wird? Insofern möchte ich zumindest festhalten, dass dieses Parlament die Fragen, die im Zusammenhang mit dem Föderalismus stehen, in unzulässiger Weise vernachlässigt.

Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, meine Damen und Herren, dass durch das, was mit der Europäischen Verfassung und durch die Zuschreibung der Rechte des Europäischen Parlaments geplant ist, und durch die Erwartungshaltung, die wir gegenüber dem Bundesgesetzgeber haben, tatsächlich die Situation eintreten kann - da föderale Strukturen nur in vier europäischen Staaten in der Weise wie in der Bundesrepublik existieren -, dass man zu dem Ergebnis kommt, nicht, wie Herr Woidke vorschlägt, dieses Parlament auf 66 Parlamentarier zu begrenzen, sondern dass die Frage steht, ob in dem sich einigenden und erweiternden Europa mit der Struktur des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission, den Strukturen der Minister- und Kanzlerrunden eine solche demokratische Gesetzgebungsebene wie die Bundesländer überhaupt noch notwendig ist.

Insofern ist es schon ein berechtigtes Anliegen, darüber zu reden, welchen Platz wir selbst unserem Landesparlament und den anderen Landesparlamenten in der Bundesrepublik Deutschland als Legislative, als Gesetzgebungsorgane, zumessen, mit welchen Aufgaben wir uns in besonderer Weise auseinander setzen und an welcher Stelle wir in Abstimmung mit der EU und dem Bund Zuständigkeiten einfordern und auch die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen dafür schaffen sollten.

Dem haben wir mit unserem Antrag Rechnung tragen wollen. Dieser Antrag lässt sich keineswegs darauf reduzieren, wie fälschlicherweise unterstellt wird, dass er lediglich Positionen der PDS beinhalte. Ich empfehle Ihnen, zum Beispiel bei den Änderungsvorschlägen der Landtage von Thüringen, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg nachzuschlagen, die wir mit unserem Antrag aufgegriffen haben, damit es für dieses Parlament hier zumindest eine Diskussionsgrundlage gibt.

Die Diskussionsbereitschaft war auch nach Vorlage unseres Antrags sehr bescheiden. In diesem Sinne ist uns übermittelt worden, dass man weder das notwendige Maß an Verständigungsmöglichkeiten erkenne, noch die Bereitschaft habe, dies überhaupt mitzutragen. Nach unserer Auffassung kann unser Antrag die daraus resultierende Ablehnung verkraften, obwohl ich meine, dass eine Ablehnung makaber sein könnte. Insbesondere gegenüber den Kollegen Fritsch und Klein rege ich in diesem Zusammenhang an, vor dem Hintergrund der immer wieder einmal gebrauchten Formulierung vom Brandenburger Weg darüber nachzudenken, was es bedeutet, dass Sie nicht einmal fähig sind, über ein Thema, das bundespolitische und europäische Bedeutung hat, auch nur eine Diskussion zu führen.

(Beifall bei der PDS)

Aber wir können damit umgehen.

Sehr gefreut haben wir uns dann darüber, dass der Präsident des Landtags die Initiative ergriffen hat, indem er mit seinem Entschließungsantrag versucht hat, zu diesem Thema eine einvernehmliche Position zu formulieren, wobei diese wahrscheinlich

noch eine Wandlung erfahren wird, weil auf dem Konvent am 14. März in Kiel noch die Änderungsvorschläge der Parteien und der Landtage der anderen Länder, die sich mit diesem Thema beschäftigt haben, behandelt werden. Ich möchte einmal so sagen: Auch der Landtagspräsident kann nicht den Diskussionsstand herbeiführen, den er sich und wir uns wünschen. Gleichwohl werden wir dem Entschließungsantrag des Präsidenten natürlich zustimmen, weil er sozusagen zumindest eine Wortmeldung aus dem Lande Brandenburg darstellt, die auf dem Konvent Beachtung oder Berücksichtigung finden könnte. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Vietze, und gebe das Wort dem Abgeordneten Dr. Knoblich, der für die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU spricht.

Dr. Knoblich (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 1949 - insofern auch für diese Region ein interessantes Jahr -, als sich die Länder Deutschlands im westlichen Teil entschlossen, sich eine Bundesrepublik zu leisten, wurde gesagt - damit greife ich auf die Formulierung eines früheren saarländischen Politikers zurück -: Nicht der Bund leistet sich die Länder, sondern die Länder leisten sich den Bund.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

In der Zwischenzeit sind wir ein ganzes Stück weiter, wobei die Einschätzung, ob wir weiter vorn oder weiter hinten sind, von der Perspektive abhängt. Vor kurzem konnte man nämlich hören, und zwar ebenfalls von einem früheren hochrangigen SPD-Politiker namens Helmut Schmidt: Länder sind doch reine Verwaltungseinheiten. Die sind allein aus dem finanziellen Zwang heraus nur noch in der Lage, das zu tun, was ihnen der Bund erlaubt.

Wenn man sich vor Augen führt, dass zwischen den beiden genannten Aussagen das liegt, was die Welt das Wirtschaftswunder Deutschland nennt, dann wird klar, dass zu überlegen sein wird, wie man der föderalen Grundstruktur, die von so vielen in dieser Welt bewundert wird, Züge gibt, die zeitgemäß sind.

Bei den Landesparlamenten, deren Präsidenten sich jährlich zu einem Erfahrungsaustausch treffen, besteht die Auffassung, dass die Parlamente in der Zwischenzeit eigentlich nur noch der Gebärmechanismus der Landesregierungen seien. Für die erste Gewalt im Staate, die einen unmittelbaren Wählerauftrag erhalten hat, ist dann aufgrund des Bestehens von Landesregierungen weitestgehend Disziplin geboten. Machen wir uns nichts vor: Jemand aus der Regierung, der die Entscheidungen für die Bevölkerung hautnah mitträgt, wird vom Volk natürlich besser wahrgenommen als ein Abgeordneter, den die Menschen im Fernsehen auch einmal in Situationen erleben, die vielleicht nicht immer sehr glücklich sind.

Der Erfahrungsaustausch auf den Konferenzen der Landtagspräsidenten hat ein wesentliches Defizit, nämlich einen Legitimationsmangel. Deshalb hat Brandenburg in der Person seines

Parlamentspräsidenten vorgeschlagen, dass dann, wenn es um wirklich wichtige politische Themen geht, die Fraktionen hinzugezogen werden müssten, das heißt, dass eine Diskussion über die Länderparlamente nicht ohne die Vorsitzenden der Fraktionen geführt werden sollte. Ich habe also vorgeschlagen, dass sich die Konferenzen der Fraktionsvorsitzenden dieser Republik hieran beteiligen, damit die Aussagen, die dort gemacht werden, ein höheres Gewicht bekommen.

Was ich in dem vorliegenden Entschließungsantrag formuliert habe, ist das Ergebnis einer fraktionsübergreifenden Bearbeitung des Themas und gibt den gegenwärtigen Stand der Föderalismusdiskussion wieder, wie es auch Herr Vietze gerade angedeutet hat.

Meine Bitte an Sie lautet: Wenn sich Brandenburg aus dieser Diskussion nicht heraushalten soll, dann legitimieren Sie die Vertreter des Parlaments, die sich nicht als Fraktionsvertreter verstehen sollten, durch den Entschließungsantrag und beteiligen Sie sich im Rahmen der Konferenzen der Fraktionsvorsitzenden an dieser Diskussion. Dann, so glaube ich, sind wir auf einem guten Weg, auch unseren Teil zu einem Europa der Regionen über die Grenzen Brandenburgs, über die Grenzen Deutschlands hinaus wahrzunehmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Knoblich, und gebe das Wort an die Fraktion der DVU. Bitte, Herr Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir brauchen wieder ein föderalistisches System, das seinen Namen wirklich verdient.

Bereits im April letzten Jahres habe ich zu dem korrespondierenden Antrag der PDS-Fraktion gesagt, dass dieses Thema zu ernst ist, als dass man sich in oberflächlicher Weise ein Konvolut von Parolen auf den Bauchladen schnallen könnte. Die PDS-Fraktion hat daraus keine sichtbaren Konsequenzen gezogen.

Lassen Sie mich im Namen meiner Fraktion in etwas vertiefter Form auf die Föderalismusdebatte eingehen.

Die Verfassungsrealität des Jahres 2003 zeigt uns, dass sich Deutschland in einer tief greifenden Strukturkrise befindet. Die Problemfelder reichen von der Steuer- und Finanzpolitik über die Sozialpolitik bis hin zur Bildungs- und Arbeitspolitik. Genau da liegen die Schwerpunkte dieses Themenkomplexes.

Die Aussage des ehemaligen Bundespräsidenten Roman Herzog dazu, Deutschland habe angesichts dieser Krise kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem, muss man nachdrücklich unterstützen.

Trotz allem wird in der politischen Diskussion eine der wesentlichen Ursachen für die politische Inflexibilität außer Acht gelassen, nämlich der tatsächliche Zustand unseres föderalen Systems, welches im Allgemeinen als Konsensföderalismus bezeichnet wird. Gemeint ist mit diesem zunächst positiv klingenden Begriff aber die euphemistische Umschreibung eines sich

gegenseitig lähmenden und unüberschaubaren vertikalen und horizontalen Verflechtungssystems der verschiedenen staatlichen Ebenen.

Das fängt schon bei der Steuergesetzgebung nach Artikel 105 Grundgesetz an. Zwar hat der Bund im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung hier die Normen- bzw. Normensetzungshoheit, aber die meisten Steuervorschriften sind Bestandteil von Zustimmungsgesetzen, sofern Ländern und Gemeinden ein Teil des Steueraufkommens zufließt. Und das ist sogar die Regel. Auf der anderen Seite können Bundesgesetze Geldleistungen gewähren, die aber wenigstens partiell von den Ländern oder den Kommunen erbracht werden müssen, zum Beispiel die Sozialhilfe. Zu diesen Bereichen kommen noch andere Felder unseres Rechtssystems, welche die gegenseitige Abhängigkeit von Land, Bund und Kommunen weiter verstärken, vor allem im Bereich der Mischfinanzierung und der Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 a des Grundgesetzes, sei es der Aus- und Neubau von Hochschulen, die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur sowie der Agrarstruktur bis hin zum Küstenschutz.

Erste Aufgabe eines länderübergreifenden Föderalismuskonvents muss es daher sein, Verantwortung zu entzerren, Mischfinanzierung zu beenden und Länder und Kommunen substantiell zu stärken. Den Begriff „kommunales Selbstverwaltungsrecht“, denke ich, brauche ich hier nicht weiter zu verdeutlichen. Daher ist es notwendig, die verschiedenen föderalistischen Akteure mit originären und autonomen Kompetenzen auszustatten. Dazu gehört vor allem eine voneinander unabhängige Finanzausstattung. Ein föderalismusfreundliches Steuersystem ließe sich zum Beispiel durch eine grundsätzliche Aufteilung der Steuerhoheiten bei den direkten und indirekten Steuern andenken. Dadurch können steuerpolitische Entscheidungen beschleunigt bzw. erst ermöglicht werden. Leistungen, die der Bund gewährt, dürfen nicht länger auf Länder und Kommunen abgewälzt werden. Dadurch könnte ein höherer Veränderungsdruck in Richtung einer Ausgabenbegrenzung erreicht werden. Durch die strikte Trennung der Einnahmen und Ausgaben wäre es möglich, die von mir bereits angesprochenen Gemeinschaftsaufgaben, die aufgrund der regelmäßigen Finanznot der Länder als Artikel 91 a in das Grundgesetz Einzug gefunden haben, zurückzufahren.

Sie sehen, meine Damen und Herren von der PDS, wir sprechen die Kernpunkte an und reden nicht um den heißen Brei herum. Aber da Ihr Antrag keinen Schaden anrichten kann, werden wir uns bei der Abstimmung enthalten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Herr Abgeordneter Schuldt. - Ich frage die Landesregierung, ob sie zu diesem Tagesordnungspunkt Redebedarf sieht. - Das ist nicht der Fall.

Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zuerst zur Abstimmung den Antrag der Fraktion der PDS, der Ihnen in der Drucksache 3/5569 vorliegt, auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein

Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Entschließungsantrag des Präsidenten des Landtages, der Ihnen in der Drucksache 3/5592 vorliegt, auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag einstimmig angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 17 und rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der IIC - The New German Länder Industrial Investment Council GmbH

Antrag
der Landesregierung

Drucksache 3/5524

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Ich rufe sofort den Antrag der Landesregierung zur Abstimmung auf. Wer dem Antrag in Drucksache 3/5524 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 18 und rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Genehmigung der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte GmbH (HBPG)

Antrag
der Landesregierung

Drucksache 3/5525

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann. Wer dem Antrag der Landesregierung in Drucksache 3/5525 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 19 und rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH

Antrag
der Landesregierung

Drucksache 3/5526

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Ich komme zur Abstimmung. Wer dem Antrag in Drucksache 3/5526 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Antrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 20 und ich schließe die 72. Sitzung des Landtages Brandenburg in dieser Legislaturperiode. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend.

Ende der Sitzung: 16.46 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 17:****Stellungnahme des Landtages Brandenburg zum Ersten Föderalismuskonvent der deutschen Landesparlamente**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 72. Sitzung am 6. März 2003 folgende EntschlieÙung angenommen:

„Föderalismus reformieren - Landesparlamente stärken

Der Landtag Brandenburg begrüÙt die Bestrebungen zur Reform des Föderalismus sowie zur Stärkung der Länder und der Landesparlamente im Rahmen des Föderalismuskonvents.

Dieser Konvent eröffnet den deutschen Landesparlamenten die Möglichkeit, sich mit einer Stimme in den Prozess zur Zukunft Europas einzubringen und ihre notwendige Stärkung als die vom Volk gewählten obersten Organe der politischen Willensbildung anzumahnen.

Der Landtag Brandenburg teilt die Auffassung, dass die im Grundgesetz angelegte ausgewogene Kompetenzverteilung zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen praktisch nicht mehr existiert. Die Gestaltungsräume auf Landesebene wurden zugunsten der zentralen Kompetenz des Bundes - insbesondere über die konkurrierende und die Rahmengesetzgebung - immer enger. Zudem gaben die Landesparlamente im Prozess der europäischen Einigung weitere Hoheitsrechte ab.

Diesem Prozess ist entgegenzuwirken.

In seinem Beschluss vom 30. Mai 2002 hat der Landtag Brandenburg bereits erklärt, dass er 'sich aktiv an der Diskussion um die Zukunft des Föderalismus in Europa beteiligt'. Er nimmt den nachstehenden Entwurf einer Resolution der Präsidentinnen und Präsidenten und der Fraktionsvorsitzenden der deutschen Landesparlamente zur Kenntnis und legitimiert die Vertreter des brandenburgischen Landtages, die darin enthaltenen Forderungen auf breiter fraktionsübergreifender Grundlage zu unterstützen.

Bekennnis zum Föderalismus und zur Subsidiarität - Landesparlamente stärken!**Resolution
der Präsidentinnen und Präsidenten und
der Fraktionsvorsitzenden
der deutschen Landesparlamente**

**angenommen auf dem Ersten Föderalismuskonvent
am 31. März 2003 in der Hansestadt Lübeck**

I.**Das bewährte Modell des Föderalismus
in Deutschland fortentwickeln**

1. Die deutschen Landesparlamente sind der Auffassung, dass die verfassungsrechtliche Grundentscheidung für den

Föderalismus in Deutschland nichts von ihrer zukunftsweisenden Bedeutung eingebüÙt hat. Sie setzen sich für eine Stärkung des Föderalismus ein, weil er sich als politisches Modell bewährt hat.

Der Föderalismus in Deutschland ist gekennzeichnet von gemeinsamer Verantwortung für das Ganze, von Solidarität und der Vielfalt der Länder mit ihrer unterschiedlichen Geschichte, Kultur, Gebietsstruktur und Bevölkerungszahl. Föderalismus ermöglicht den Ländern, eigene Wege der Aufgabenerfüllung zu entwickeln. Er fördert regionale Identität und Bürgernähe.

2. *Gleichwohl ist der Föderalismus in Deutschland reformbedürftig. Das im Grundgesetz angelegte ausgewogene Verhältnis zwischen dem Bund und den Ländern hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte verschoben. Die zunehmende Zentralisierung, die Entwicklung zum Exekutivföderalismus und die Verflechtung politischer Entscheidungen gefährden Vielfalt und Bürgernähe, demokratische Legitimation sowie Transparenz und Effektivität politischen Handelns.*

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, treten die deutschen Landesparlamente für eine Reform des Föderalismus ein. Dabei sind die Landesparlamente als die vom Volk gewählten obersten Organe der politischen Willensbildung zu stärken. Das gilt insbesondere für ihre Kompetenzen im Bereich der Gesetzgebung. Reformbedarf besteht ferner bei den Gemeinschaftsaufgaben und den Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern.

**Mehr Mitwirkung der Landesparlamente
in Angelegenheiten der Europäischen Union**

3. *Die deutschen Landesparlamente haben wiederholt die überragende Bedeutung der europäischen Einigung für Sicherheit, Frieden und Wohlstand in Europa betont. Sie weisen aber darauf hin, dass die Kompetenzverluste der Länder durch den Übergang von Hoheitsrechten der Länder auf die Europäische Union ein bedenkliches Ausmaß erreicht haben.*

Auch dies hat zu einer Aushöhlung der eigenstaatlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Länder und ihrer Parlamente geführt. Diese Tendenz wird durch die General Klausel des Artikels 308 EG-Vertrag noch gefördert. Auch gehen Rechtssetzungsakte der Europäischen Union in Umfang und Regelstiefe nicht selten über das erforderliche Maß hinaus.

4. *Soweit zum Ausgleich von Kompetenzverlusten in Artikel 23 GG Mitwirkungsbefugnisse der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union über den Bundesrat vorgesehen sind, stärkt dies die Position der Landesregierungen, nicht aber die der Landesparlamente. Deren Interessen sind in Angelegenheiten der Europäischen Union durch eigene Mitwirkungsbefugnisse zur Geltung zu bringen.*
5. *Wirksame Vorkehrungen zum Schutz der Rechte der Länder sind auch auf Ebene der Europäischen Union zu treffen. Dies gilt nicht allein für die deutschen Länder. Auch in anderen europäischen Staaten vollziehen sich föderale*

bzw. dezentrale Entwicklungen. Dem Subsidiaritätsprinzip in Artikel 5 EGV, welches die Bedeutung der regionalen Ebene für die Europäische Union anerkennt, muss durch geeignete rechtliche Regelungen mehr Geltung verschafft werden.

II.

Föderalismuskonvent der Landesparlamente - ein notwendiges Signal

1. Das Grundgesetz versagt den Landesparlamenten eine unmittelbare Mitwirkung auf Bundes- und europäischer Ebene. Selbst auf verfassungspolitische Grundentscheidungen zur Kompetenzverteilung im föderativen System der Bundesrepublik Deutschland oder in der Europäischen Union können sie keinen mitentscheidenden Einfluss nehmen - nicht einmal dort, wo ihre eigenen Kompetenzen berührt sind.
2. Die Landesparlamente müssen jetzt das Wort ergreifen. Der Europäische Konvent tagt, um die Grundlagen für eine europäische Verfassung zu erarbeiten. Gleichzeitig berät die von der Bundesregierung und den Landesregierungen eingesetzte Föderalismuskommission, die die Weichen für eine Reform des Föderalismus in Deutschland stellen soll.
3. Mit dem Ersten Föderalismuskonvent in seiner besonderen Zusammensetzung aus den Präsidentinnen und Präsidenten und Fraktionsvorsitzenden der deutschen Landesparlamente hat sich ein Forum konstituiert, dessen unmittelbare demokratische Legitimation und politische Gestaltungskraft in die aktuelle Reformdiskussion eingebracht werden. Es geht darum, ein notwendiges Signal zu setzen und die Position der deutschen Länder in engem Schulterschluss von Landesparlamenten und Landesregierungen den weiteren Beratungen über künftige Strukturen und Entscheidungsprozesse in Deutschland und in einer erweiterten Europäischen Union mit Nachdruck zu vertreten.

III.

Die Länder und ihre Parlamente in der Bundesrepublik Deutschland stärken

1. Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes muss dahingehend geändert werden, dass in festgelegten Rechtsbereichen Bundesrecht nur solange und soweit gilt, wie die Länder von ihrer Gesetzgebungsbefugnis keinen Gebrauch machen.¹
2. Der Bund hat beim Erlass neuer Rechtsvorschriften verstärkt zu prüfen, ob ein Geltungszeitraum angegeben werden kann, nach dem die Vorschrift automatisch außer Kraft tritt, wenn nicht der Bund nachweist, dass die Regelung weiterhin von ihm getroffen werden muss. Bei der Ausübung seines Gesetzgebungsrechts im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung hat der Bund die Möglichkeit von Öffnungs- und Experimentierklauseln zugunsten

der Länder zu prüfen. Der Bund hat die im Wege der konkurrierenden Gesetzgebung erlassenen Vorschriften mit dem Ziel zu überprüfen, ob diese durch Landesrecht ersetzt werden können (Artikel 72 Abs. 3, 125a Abs. 2 GG).²

3. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes zur Subsidiarität sind geeignete Gegenstände der konkurrierenden Gesetzgebung und der Rahmengesetzgebung in Länderkompetenz zu überführen. Entsprechend sind geeignete Gegenstände der konkurrierenden Gesetzgebung in eine deutlich eingeschränkte Rahmenkompetenz des Bundes überzuleiten. Im Interesse einer Erweiterung des Gesetzgebungsspielraums der Landesparlamente dürfen Rahmenvorschriften keine in Einzelheiten gehende oder unmittelbar geltende Regelungen enthalten.³

[Offen blieb, ob die nachstehende Auflistung gekürzt oder noch ergänzt werden sollte. Erörtert wurde auch, ob der Katalog überhaupt in die vorliegende Resolution aufgenommen oder einem Folgekonvent überlassen werden sollte.]

a) Artikel 74 GG

Es werden in Absatz 1 gestrichen:

- in Nr. 1 das Notariat;
- in Nr. 3 das Versammlungsrecht;
- in Nr. 11 die außerschulische berufliche Bildung;
- Nr. 18 (Grundstücksverkehr, Bodenrecht und das landwirtschaftliche Pachtwesen, das Wohnungswesen, das Siedlungs- und Heimstättenwesen);
- in Nr. 19 die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser;
- in Nr. 24 die Abfallbeseitigung.

Es wird Nr. 13 wie folgt gefasst: '13. die Regelung der Ausbildungsbeihilfen und die Förderung der länderübergreifenden Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung;'.

b) Artikel 74 a GG

Die konkurrierende Gesetzgebung des Bundes für die Besoldung und Versorgung im öffentlichen Dienst ist in die Rahmengesetzgebung zu überführen; zumindest ist sie mit einer Öffnungsklausel für eigenständige Regelungen der Länder zu versehen.

c) Artikel 75 GG

Es werden in Absatz 1 gestrichen:

- Nr. 1 a (die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens);
- Nr. 2 (die allgemeinen Rechtsverhältnisse der Presse);
- in Nr. 3 das Jagdwesen.

¹ Forderung zur umgekehrt konkurrierenden Gesetzgebung der Länder, vgl. zuletzt u. a.: Tholeyer Erklärung der CDU-Landtagsfraktion des Saarlandes vom 09.01.2002, S. 2.

² Forderung zur Modifikation bei der konkurrierenden Gesetzgebung, vgl. zuletzt u. a.: Enquete-Kommission des Bayerischen Landtages, Drs. 14/8660, S. 7 - 8.

³ Forderung zur Rückführung von Gesetzgebungskompetenzen an die Länder, vgl. zuletzt u. a.: Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente vom 3./4. Juni 2002 zur Weiterentwicklung und Stärkung des Föderalismus, S. 4.

Eingefügt werden:

- 1 b. die außerschulische berufliche Bildung (Konsequenz aus der Streichung in Artikel 74 Abs. 1 Nr. 11);
- 4 a. die Abfallbeseitigung (Konsequenz aus der Streichung in Artikel 74 Abs. 1 Nr. 24);
- 4 b. das Notariat (Konsequenz aus der Streichung in Artikel 74 Abs. 1 Nr. 1);
- 7. die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser
(Konsequenz aus der Streichung in Artikel 74 Abs. 1 Nr. 19 a).⁴

[Die bisherige Ziffer 4 - Enumeration ausschließlicher Zuständigkeiten der Länder - entfällt ersatzlos.]

4. Die Eigenstaatlichkeit der Länder setzt eine ausreichende Finanzausstattung und möglichst eigenständige Finanzquellen voraus.⁵

Dazu zählen insbesondere mehr Autonomie der staatlichen Ebenen bei der Gestaltung von Einnahmen und Ausgaben sowie Konnexität, d. h. die Verknüpfung von Regelungskompetenz und Finanzierungsverantwortung auf einer Ebene.⁶

5. Es ist zu prüfen, ob die Bereiche, die Bund und Länder gemeinsam verwalten und finanzieren, nicht verringert, zumindest aber dereguliert werden sollten. Dieses gilt insbesondere für die Gemeinschaftsaufgaben.⁷

Bei einer Rückführung von Gemeinschaftsaufgaben und sonstigen Mischfinanzierungen erheben die Landesparlamente den Anspruch auf die vollständige, dauerhafte und dynamisierte Kompensation der jetzigen Bundesmittel zugunsten der Länder.⁸

6. Die Landesregierungen haben zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Landesparlamente über alle Bundesratsangelegenheiten zu unterrichten, die für das Land von herausragender politischer Bedeutung sind und wesentliche Interessen des Landes unmittelbar berühren. Die Landesregierungen haben den Landesparlamenten Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und die Stellungnahmen der Landesparlamente zu berücksichtigen.⁹

4 Zur Begründung der vorgeschlagenen Forderungen wird auf folgende Quellen verwiesen: Text des am 23. Mai 2000 von den Präsidenten der deutschen Landesparlamente beschlossenen Diskussionspapiers, ZG 2000, S. 11 ff; Enquete-Kommission des Bayerischen Landtages, Drs. 14/8660, S. 7.

5 Forderung zur Reform der Finanzverfassung, vgl. zuletzt u. a.: Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente vom 3./4. Juni 2002 zur Weiterentwicklung und Stärkung des Föderalismus, S. 6.

6 Vgl. zuletzt u. a.: Beschluss der Konferenz der Fraktionsvorsitzenden von CDU und CSU zur Reform des Föderalismus in Deutschland vom 28. Mai 2002.

7 Forderung zur Reform der Mischverwaltung und Mischfinanzierung, vgl. zuletzt u. a.: Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente vom 3./4. Juni 2002 zur Weiterentwicklung und Stärkung des Föderalismus, S. 5.

8 Vgl. zuletzt u. a.: Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente vom 3./4. Juni 2002 zur Weiterentwicklung und Stärkung des Föderalismus, S. 6.

7. In Bundesratsangelegenheiten, die Gesetzgebungszuständigkeiten der Länder wesentlich berühren, haben die Landesregierungen die Stellungnahmen der Landesparlamente maßgeblich zu berücksichtigen.¹⁰

8. Soweit ein Gesetz Zuständigkeiten der Länder zur Gesetzgebung dem Bund überträgt, bedarf es auch der Zustimmung der Mehrheit der Landesparlamente.¹¹

IV.

Die Länder und ihre Parlamente in der Europäischen Union stärken

1. Die auf 25 Staaten erweiterte Europäische Union muss sich auf die europäischen Kernaufgaben beschränken, wenn sie handlungsfähig bleiben will.¹²

2. In einem Verfassungsvertrag ist eine präzise europäische Kompetenzordnung zu verankern, in der die Zuständigkeiten der Europäischen Union eindeutig festgelegt und begrenzt werden. Richtschnur für die Zuordnung der Kompetenzen müssen die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit, das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung der Europäischen Union sowie die Verpflichtung sein, die nationale Identität und den innerstaatlichen Aufbau ihrer Mitgliedstaaten zu respektieren.¹³

3. Zur Sicherung der künftigen Kompetenzordnung der Europäischen Union ebenso wie zum Schutz der Gesetzgebungszuständigkeiten der Mitgliedstaaten und der Länder bedarf es einer wirksamen politischen Ex-ante-Kontrolle. Ihr Ziel muss sein, bereits in der Entstehungsphase von Rechtsakten der Europäischen Union die Einhaltung der Kompetenzordnung und des Subsidiaritätsprinzips zu überwachen.

Gefordert wird deshalb die Einrichtung einer Kompetenzkammer aus Mitgliedern des Europäischen Parlaments sowie der nationalen und regionalen Parlamente. Gefordert wird ferner - wie im Schlussbericht der Arbeitsgruppe 'Subsidiarität' des Europäischen Konvents vor-

9 Forderung zur Mitwirkung der Landesparlamente in Bundesratsangelegenheiten von für das Land herausragender politischer Bedeutung, vgl. zuletzt u. a.: Enquetekommission des Hessischen Landtages, Drs. 15/4000, S. 14.

10 Forderung zur Mitwirkung der Landesparlamente in Bundesratsangelegenheiten, die Gesetzgebungszuständigkeiten der Länder wesentlich berühren, vgl. zuletzt u. a.: Enquetekommission des Hessischen Landtages, Drs. 15/4000, S. 14.

11 Forderung zum Verfahren bei der Übertragung von Hoheitsrechten der Länder auf den Bund, vgl. zuletzt u. a.: Martin-Kommission, Landtag Rheinland-Pfalz, Drs. 10/1150, S. 5.

12 Forderung zur Konzentration der Europäischen Union auf ihre Kernaufgaben, vgl. zuletzt u. a.: Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente vom 3./4. Juni 2002 zur Kompetenzabgrenzung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten, S. 2.

13 Forderung zur Kompetenzabgrenzung zwischen Europäischer Union und Mitgliedstaaten, vgl. zuletzt u. a.: Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente vom 3./4. Juni 2002 zur Kompetenzabgrenzung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten, S. 1; Bundesrat, Drs. 586/02 (Beschluss), S. 8.

geschlagen - ein Mechanismus zur vorbeugenden Subsidiaritäts- und Kompetenzkontrolle. An einem solchen 'Frühwarnsystem' sind neben den nationalen Parlamenten auch die regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis - in Deutschland die Landtage - zu beteiligen.

Die nachträgliche gerichtliche Kontrolle durch den Europäischen Gerichtshof bleibt unberührt.

4. Die Länder und Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen sowie der Ausschuss der Regionen sollten zur Wahrung des Subsidiaritätsprinzips und ihrer verfassungsmäßigen Rechte und Zuständigkeiten ein Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof erhalten.¹⁴
5. Die Landesregierungen haben zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Landesparlamente über alle Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union zu unterrichten, die für das Land von herausragender politischer Bedeutung sind und wesentliche Interessen des Landes unmittelbar berühren. Die Landesregierungen haben den Landesparlamenten Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und die Stellungnahmen der Landesparlamente zu berücksichtigen.¹⁵
6. Bei Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union, die Gesetzgebungszuständigkeiten der Länder wesentlich berühren, haben die Landesregierungen die Stellungnahmen der Landesparlamente maßgeblich zu berücksichtigen.¹⁶
7. Ein Gesetz, mit dem der Bund Hoheitsrechte der Länder auf die Europäische Union überträgt, bedarf nicht nur der Zustimmung des Bundesrates, sondern gleichzeitig auch der Zustimmung der Mehrheit der Landesparlamente.¹⁷

Die Abgeordneten des Landtages Brandenburg sprechen sich dafür aus, die Arbeit des Konvents in geeigneter Zusammensetzung und Form weiterzuführen.“

14 Forderung der Schaffung eines Klagerechts für Länder und Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen sowie für den Ausschuss der Regionen vor dem Europäischen Gerichtshof, vgl. zuletzt u. a.: Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente vom 3./4. Juni 2002 zur Kompetenzabgrenzung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten, S. 9.

15 Forderung zur Mitwirkung der Landesparlamente in Angelegenheiten der Europäischen Union von für das Land herausragender politischer Bedeutung, vgl. zuletzt u. a.: Enquetekommission des Hessischen Landtages, Drs. 15/4000, S. 14.

16 Forderung zur Mitwirkung der Landesparlamente in Angelegenheiten der Europäischen Union, die Gesetzgebungszuständigkeiten der Länder wesentlich berühren, vgl. zuletzt u. a.: Enquetekommission des Hessischen Landtages, Drs. 15/4000, S. 14.v

17 Forderung zum Verfahren bei der Übertragung von Hoheitsrechten der Länder auf die Europäische Union, vgl. zuletzt u. a.: Enquete-Kommission des Bayerischen Landtages, Drs. 14/8660, S. 4 - 5.

Zum TOP 18:

Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der IIC - The New German Länder Industrial Investment Council GmbH

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 72. Sitzung am 6. März 2003 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Artikel 95 der Verfassung des Landes Brandenburg genehmigt der Landtag die Mitgliedschaft des Ministers für Wirtschaft, Herrn Ulrich Junghanns, im Aufsichtsrat der IIC - The New German Länder Industrial Investment Council GmbH.“

Zum TOP 19:

Genehmigung der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte GmbH (HBPG)

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 72. Sitzung am 6. März 2003 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Artikel 95 der Verfassung des Landes Brandenburg genehmigt der Landtag die Mitgliedschaft der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Prof. Dr. Johanna Wanka, im Aufsichtsrat der Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte GmbH (HBPG).“

Zum TOP 20:

Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 72. Sitzung am 6. März 2003 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Artikel 95 der Verfassung des Landes Brandenburg genehmigt der Landtag die Mitgliedschaft des Ministers für Wirtschaft, Herrn Ulrich Junghanns, im Aufsichtsrat der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 10 - Nie wieder Krieg - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/5547

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Claus (DVU)
Frau Fechner (DVU)
Frau Hesselbarth (DVU)
Schuldt (DVU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
Frau Bednarsky (PDS)
Frau Blechinger (CDU)
Dellmann (SPD)
Frau Dettmann (SPD)
Frau Dr. Enkelmann (PDS)
Fritsch (SPD)

Frau Gregor (SPD)
 Frau Große (PDS)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Dr. Knoblich (SPD)
 Frau Marquardt (CDU)
 Meyer (SPD)
 Muschalla (SPD)
 Neumann (CDU)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Nieschke (CDU)
 Frau Osten (PDS)
 Petke (CDU)
 Frau Richstein (CDU)
 Schippel (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schöps (CDU)
 Frau Dr. Schröder (fraktionslos)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Senftleben (CDU)
 Frau Siebke (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Dr. Sternagel (SPD)
 Frau Stobrawa (PDS)
 Frau Tack (PDS)
 Thiel (PDS)
 Vietze (PDS)
 Warnick (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)
 Dr. Wiebke (SPD)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Wolff (PDS)
 Frau Ziegler (SPD)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 6. März 2003

Frage 1493

Fraktion der SPD

Abgeordneter Klaus Bochow

- Rechtsextremismus in Brandenburger JVA's -

In einer Pressemitteilung der Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten vom 31. Januar 2003 wurde das Modellprojekt „Präventive Arbeit mit rechtsextremistisch beeinflussten Jugendlichen im Strafvollzug des Landes Brandenburg“ gewürdigt. Leider ist jedoch nicht davon auszugehen, dass jedwede Einflussnahme auf inhaftierte Jugendliche auf eine kritische Auseinandersetzung mit rechtsextremistisch besetzten Themen zielt. Vielmehr ist die Annahme plausibel, dass gerade rechtsextremistische Organisationen und Einzeltäter bei straffällig gewordenen Jugendlichen ein entsprechendes Rekrutierungspotenzial sehen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Kenntnisse besitzt sie über die Tätigkeit des Vereins „Hilfsgemeinschaft Nationaler Gefangener und deren Angehöriger e. V.“ in Brandenburger JVA's?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein

Die „Hilfsorganisation für Nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG) ist eine 1979 gegründete neonazistische Gefangenenhilfsorganisation. Zweck des Vereines ist laut Satzung die materielle und ideelle Unterstützung von „Nationalen politischen Gefangenen und deren Angehörigen“. Tatsächlich verfolgt der Verein mit seiner Gefangenenhilfe auch die Wiedereingliederung aus der Haft entlassener nationalistisch orientierter Gefangener in die rechtsextreme Szene. In dem periodisch erscheinenden Druckwerk dieses Vereines „Nachrichten der HNG“ werden die freiheitlich demokratische Grundordnung und die darauf basierende Legitimation des Staates infrage gestellt. Gefangenen, deren Straftaten rechtsextremistisch, ausländerfeindlich oder rassistisch motiviert waren, wird suggeriert, Opfer politischer Verfolgung zu sein. Darüber hinaus sind die „Nachrichten der HNG“ im Rahmen von Leserbriefen Austauschforen über rechtsextremistische Netzwerke und Kommunikationsorgane von Inhaftierten aus dem rechtsextremen Forum. In ihrer Diktion und ihrem Gesamthalt sind die „Nachrichten der HNG“ darauf angelegt, Gefangene, die sich dem rechtsextremen Spektrum zurechnen oder in diese Richtung orientieren, in ihrer rechtsstaatsfeindlichen Auffassung zu unterstützen und einer kritischen Auseinandersetzung mit dem begangenen Unrecht und der Übernahme von Verantwortung entgegenzuwirken.

Wiederholt wurden in den letzten Jahren auch im brandenburgischen Justizvollzug untergebrachte Inhaftierte als Briefkontaktsuchende benannt bzw. wurden Namen von brandenburgischen Inhaftierten aus dem entsprechenden Spektrum in den „Gefangenenlisten“ der „Nachrichten der HNG“ aufgeführt.

Der Bezug und die Aushändigung der „Nachrichten der HNG“ oder anderer extremistischer Druckschriften an Gefangene wird auf der Grundlage der Vorgaben der §§ 68, 31 StVollzG bzw. Nr. 59 VVJug durch die Justizvollzugsanstalten abgelehnt. Zugesandte Druckwerke und Werbebroschüren mit extremistischen Inhalten werden an die jeweiligen Absender zurückgesandt. Sowohl die Vorsitzende der HNG als auch die inhaftierten Adressaten der Zuschriften des Vereines haben sich wiederholt in Beschwerden und Anträgen auf gerichtliche Entscheidung gegen das Verbot des Bezuges bzw. die Nichtaushändigung zugesandter Publikationen mit extremistischem Inhalt gewandt. Die Beschwerden wurden durch mein Haus als aufsichtführendes Ressort über die Justizvollzugsanstalten ebenso wie durch die Gerichte als unbegründet zurückgewiesen.

Aber repressive Mittel im Sinne von Postkontrollen, Verbot des Bezuges einschlägiger Druckwerke, Besuchsversagungen und Ähnlichem reichen allein nicht aus, um rechtsextremistischen Bestrebungen von Inhaftierten zu begegnen und zukunftsgerichtet zu unterbinden. Deshalb wird in den Jugendstrafanstalten und Jugendstrafabteilungen des Landes seit Juli 2001 in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung und der Landeszentrale für politische Bildung des Landes Brandenburg, basierend auf den Erkenntnissen eines vollzuglichen Vorprojektes, das Modellprojekt „Präventive Arbeit mit rechtsextremistisch orientierten Jugendstrafgefangenen im Justizvollzug des Landes Brandenburg“ durchgeführt. Die bisherigen Erfahrungen des Modellprojektes belegen, dass rechtsextremistisch orientierte junge Gefangene mit adäquaten, intensiven sozialpä-

dagogischen Mitteln erreichbar sind und Reflektionsprozesse, die zu Verhaltensänderungen führen, angestoßen werden können.

Frage 1498

fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Beteiligungen öffentlicher Investoren an Communicant -

Nach deutschen Angaben gegenüber der EU-Kommission gab es zwei Beteiligungsrunden, in denen der Firma Communicant in Frankfurt (Oder) unter anderem Kapital öffentlicher Investoren, zum einen des IHP und zum anderen der ILB, zugeführt wurde. In der „Gründungsrunde“ erwarben die drei Gesellschafter GSMC, IHP und Intel stimmberechtigte Aktien in unterschiedlicher Höhe zu einem festgesetzten nominalen Preis. Danach vergaben Intel und IHP technologische Lizenzen an Communicant. In einer zweiten Runde - der so genannten „ersten“ Kapitalrunde - wurde Kapital durch die Ausgabe von erheblich teureren Vorzugsaktien mit Stimmrechten an Intel, DAFZA und ILB zugeführt. Öffentliche Investoren nahmen sowohl an der Gründungsrunde (IHP) als auch an der Kapitalrunde (ILB) teil; das Gleiche gilt für die Privatinvestoren; Intel beteiligte sich an beiden Runden und DAFZA nur an der Kapitalrunde. Nach dem Haushaltsplan 2002 erfolgte die Absicherung der ILB-Beteiligung durch ein Darlehen des Landes Brandenburg in Höhe von 38 Millionen Euro. Diese Beteiligungsabsicherung soll über das Jahr 2002 hinaus fortgesetzt werden.

Ich frage daher die Landesregierung: Welchen Wert haben die von der ILB 2002 erworbenen Communicant-Vorzugsaktien zum Stichtag 31.01.2003?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Die ILB Beteiligungsgesellschaft hat bislang keine Aktien von Communicant erworben. Sie ist bisher lediglich Inhaberin von Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 38 Millionen Euro.

Da die ILB Beteiligungsgesellschaft keine Aktien besitzt, kann auch der Wert von erworbenen Aktien zum Stichtag 31.01.2003 nicht bezeichnet werden.

Frage 1521

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Kommunen vor der Pleite? -

In Ostdeutschland und somit auch in Brandenburg sind etliche kommunale und genossenschaftliche Wohnungsunternehmen aufgrund des hohen Leerstandes von der Pleite bedroht. Das Amt Fehrbellin und das Amt Temnitz sehen sich aufgrund einer Forderung von mehreren Millionen Euro „Altschulden“ durch die Deutsche Kreditbank AG in einer dramatischen Situation. Die Bank macht gegenüber den Kommunen Haftungsansprüche geltend. Die genannten Forderungen sind von den betreffenden Kommunen nicht zu leisten und diese sehen sich völlig handlungsunfähig.

Brandenburgs Bauminister wird in der Presse zitiert, dass es nur noch eine Frage der Zeit sei, wann weitere Kommunen für ihre

zahlungsunfähigen Wohnungsunternehmen in Haftung genommen werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche kurzfristige Unterstützung kann den betroffenen Kommunen sowohl vom Land als auch vom Bund gegeben werden?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Haushaltswirtschaftliche Probleme einzelner Kommunen sind der Landesregierung bekannt. Zu deren Lösung wurde unter anderem für hochverschuldete Gemeinden im Jahr 2001 die Möglichkeit geschaffen, beim Ministerium des Innern Anträge auf Zuweisungen zu stellen (§ 16 Nr. 3 GFG 2002/2003). Bei entsprechendem Bedarf und nach erfolgter Prüfung kann die betroffene Gemeinde dann in begrenztem Umfang Zuweisungen zur Bewältigung der Probleme erhalten.

Die Gründe, weshalb Kommunen in finanzielle Schwierigkeiten geraten, sind vielfältiger Art, lassen sich aber in einer ganzen Reihe von Fällen auf fehlerhafte Investitionsentscheidungen in der Aufbauphase zurückführen. Auf die schwierige finanzielle Lage des Landes - und damit auch für die Kommunen insgesamt - will ich hier nicht noch einmal eingehen.

Ein besonderes Problem, das bei einzelnen Gemeinden für Schwierigkeiten in den Haushalten sorgen wird, ist der Umstand, dass Kommunen gegenüber ihren Wohnungsbauunternehmen Bürgschaften für von diesen aufgenommene Kredite übernommen haben oder sie wegen der Regelungen des Altschuldenhilfegesetzes für die den Wohnungsbauunternehmen übertragenen Darlehen mit haften. Soweit die Altschuldenhilfeverordnung die notwendige Entlastung bisher nicht gewährleistet hat, sind die betroffenen Bundesländer bestrebt, beim Bund eine Änderung der betreffenden Regelungen zu erreichen. Außerdem versucht derzeit eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Leitung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr weitere Möglichkeiten aufzuzeigen, wie wirtschaftliche Probleme der Wohnungsgesellschaften, die zunehmend auch durch übergroßen Leerstand auftreten, wenigstens in Teilbereichen entschärft werden können.

Ich will aber abschließend deutlich herausstellen, dass das Land zwar im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Hilfe bereit ist, aber die Kommunen zuerst selbst gefordert sind, hier eigene Lösungswege zu suchen. Soweit die Kommunen das Problem aus eigener Kraft nicht beheben können, können sie gegebenenfalls als dann hochverschuldete Gemeinden Zuweisungen entsprechend dem für diese Gemeinden geltenden Verfahren erhalten.

Frage 1522

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich -

Als Folgen der weiter sinkenden Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden ist mit einem stärkeren Rückgang kommunaler Investitionen, steigenden Defiziten der kommunalen Haushalte und weiteren Einschnitten bei den Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger zu rechnen. Allein bei der Gewerbesteuer summierte sich nach Aussagen des Deutschen Städtetages das

Minus in den Jahren 2000 bis 2003 auf rund 5 Milliarden Euro. Die Steuerschätzungen für 2003 lassen keine Besserung bei den Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden erkennen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Rolle haben die Steuermindereinnahmen der Städte und Gemeinden bei den Überlegungen zu den Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich gespielt?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Der Landtag hat sich in den letzten Wochen und Monaten bereits mehrfach über die sehr ernste Finanzsituation des Landes und der Kommunen verständigt. Die Landesregierung war sich bei ihren Entscheidungen zum Nachtragshaushalt 2003, die auch eine Anpassung der Zuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs an die Steuermindereinnahmen berücksichtigt, über die Konsequenzen im Klaren, wenn kein entsprechender anderweitiger Ausgleich erfolgt.

Ein etwaiger Ausgleich durch kommunale Steuereinnahmen scheidet nach den aktuellen Prognosen der Steuereinnahmen aus, sodass sich die Landesregierung veranlasst sah, andere Wege zu beschreiten. Das Land ist zur Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung verfassungsrechtlich verpflichtet, für eine Finanzausstattung der Gemeinden und Gemeindeverbände Sorge zu tragen, die sie in die Lage versetzt, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Aus diesem Grunde hat die Landesregierung zeitgleich zur Kürzung der Zuweisungen an die Gemeinden und Landkreise beschlossen, dass die Kommunen von pflichtigen Aufgaben in Höhe der erfolgten Kürzungen der Zuweisungen - diese betragen etwa 140 Millionen Euro entlastet werden. Es ist davon auszugehen, dass gegenwärtig 90 % der kommunalen Aufgaben durch oder aufgrund von Gesetzen gebunden sind. Die Entlastung soll maßgeblich in den Bereichen erfolgen, in denen Brandenburg im Vergleich mit anderen Bundesländern deutliche Ausstattungsvorsprünge aufweist. Die Rückführung der Ausstattungsvorsprünge ist bei der dramatischen Finanzsituation unverzichtbar, auch wenn sie mit Einschnitten für die Bürgerinnen und Bürger einhergeht.

Zu erwähnen ist aber auch, dass die Landesregierung mit Rücksichtnahme auf die prekäre Finanzsituation der Kommunen für das Jahr 2003 die Verbundquote von 25 auf 25,3 % erhöht hat.

Den Investitionen und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt misst die Landesregierung einen hohen Stellenwert bei und hat deshalb die investiven Zuweisungen ausdrücklich von Kürzungen ausgenommen.

Frage 1523

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Suchtpräventionsfachkräfte an den Schulen -

Bereits im August 2001 teilte das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mit, dass es eine Initiative gestartet habe, die Lehrkräfte an Brandenburger Schulen umfassend über Drogen

zu informieren und handlungssicherer im Umgang mit Drogenmissbrauch zu machen. Dazu sollten Lehrkräfte zu schulischen Suchtpräventionsfachkräften fortgebildet werden. Spätestens im Schuljahr 2003/04 soll der Einsatz dieser Drogenpräventionskräfte erfolgen. Ziel sei es, für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt eine solche Fachkraft auszubilden.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit wurde dieses Vorhaben realisiert?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Szymanski in Vertretung

Auf der 37. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport im Oktober 2002 wurde durch Herrn Minister Reiche ausführlich zu TOP 2 „Information des MBJS zur Sucht- und Drogenproblematik sowie Prävention an Schulen im Land Brandenburg“ berichtet und die Broschüren (Rundschreiben 11/01) „Schule gegen Drogen - Hinweise zum aktiven Handeln“ sowie die zur „Rauchfreien Schule“ verteilt.

Im August 2001 erhielten alle Schulen des Landes diese Broschüre „Schule gegen Drogen - Hinweise zum aktiven Handeln“. Die Verfasser waren sich im Klaren darüber, dass begleitend dazu ein spezielles ergänzendes Fortbildungsangebot für Lehrkräfte entwickelt werden soll. Der Inhalt der Fortbildung orientiert sich an dem der Ausbildung der Suchtpräventionsfachkräfte der Gesundheitsämter.

Darüber hinaus gab und gibt es sowohl für Multiplikatoren (Fachberaterinnen/Fachberater) als auch für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und interessierte Lehrkräfte Fortbildungen zum Thema Suchtprävention (legale und illegale Drogen). Diese Fortbildungen wurden vom PLIB in Kooperation mit der Zentralstelle für Suchtprävention an der Brandenburgischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren e. V. und freien Trägern angeboten und waren stets gut nachgefragt. Die konkreten Inhalte richteten sich nach den Bedürfnissen der Multiplikatoren, ihren Erfahrungen aus den Schulen.

Jedes staatliche Schulamt im Land hat eine Schulleiterin/einen Schulleiter mit der Fachaufgabe „Gesundheit und jugendliche Lebenswelt“ benannt.

Die neue Bezeichnung dieser Aufgabe hängt mit der Novellierung des Schulgesetzes zusammen. Im Brandenburgischen Schulgesetz § 12 Abs. 2 werden Aussagen zu Lernbereichen und dem übergreifenden Themenkomplex Gesundheit und jugendliche Lebenswelt (6) getroffen. Übergreifende Themenkomplexe orientieren sich an Grundproblemen der Gesellschaft und sind in allen Schulstufen sowohl im Unterricht fächerübergreifend und fächerverbindend als auch in sonstigen Schulveranstaltungen in angemessener Weise zu berücksichtigen. Dieser Themenkomplex beinhaltet auch die Suchtprävention.

Die Arbeit der Schulleiter mit dieser Fachaufgabe wird zur Umsetzung dieses Themenkomplexes durch ein oder zwei Lehrkräfte, die als Multiplikatoren fungieren und Abminderungsstunden erhalten, unterstützt. Diese Lehrkräfte werden seit dem Schuljahr 2002/03 nicht mehr als Koordinatoren für Gesundheitserziehung und Suchtprävention bezeichnet, sondern als

Fachberaterinnen und Fachberater für Gesundheit und jugendliche Lebenswelt.

Dies bedeutet eine kontinuierliche Beratung von speziell geschulten Multiplikatoren zum Thema Suchtprävention an den Schulen des Landes Brandenburg.

Das ergänzende Fortbildungsangebot „Schulische Suchtprävention“ im Umfang von 100 Stunden ist ein Kooperationsprojekt zwischen MASGF, MBJS, Pädagogischem Landesinstitut Brandenburg und der Brandenburgischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren e. V., Zentralstelle für Suchtprävention Brandenburg. Federführend für die Ausbildung ist das PLIB.

Finanziert wird das Programm aus Mitteln des MASGF (ca. 3 000 Euro), deren Bewilligung von der gegenwärtigen Haushaltsdiskussion abhängt. Aus diesem Grund wird der für März 2003 geplante Fortbildungskurs für 20 Lehrerinnen und Lehrer auf den Beginn des nächsten Schuljahres verschoben.

Frage 1524

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Chemiestandort Premnitz in Gefahr -

Nachdem es für den insolventen Viskose-Hersteller Prefil GmbH keine Rettung mehr gab, sind die Maschinen nach Indien verkauft worden. Auch Mahnwachen der Beschäftigten, die über Wochen bei eisiger Kälte in Premnitz und Potsdam ausharrten, konnten das Schicksal nicht mehr wenden. 200 Prefil-Beschäftigte verlieren ihre Arbeit und sind tief enttäuscht.

Ich frage die Landesregierung: Kann nach ihrer Auffassung der Chemiestandort Premnitz überhaupt noch aufrechterhalten werden, zumal durch die Pleite der Prefil GmbH aufgrund eines Domino-Effekts der Verlust von weiteren 800 Arbeitsplätzen droht?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Ich bedauere sehr, dass es trotz intensiver Bemühungen nicht gelungen ist, eine Fortsetzung der Viskoseproduktion am Standort Premnitz zu erreichen. Die Landesregierung hatte zwar für mehr Klarheit hinsichtlich der Genehmigungen und Sicherheitsauflagen für das Unternehmen gesorgt, finanzielle Hilfen in Aussicht gestellt und damit insgesamt eine breite Unterstützung für eine wirtschaftlich tragfähige Lösung angeboten. Dem Interessenten waren die mit der Fortsetzung der Viskose-Produktion verbundenen Risiken jedoch zu hoch. Diese unternehmerische Entscheidung muss akzeptiert werden, auch wenn es schwer fällt.

Das Land prüft derzeit, inwieweit ein Teil der betroffenen Beschäftigten über Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) im Rahmen der Demontage der Betriebsanlagen des Viskosewerks oder in Vorbereitung für die Landesgartenschau 2004 in Rathenow eingesetzt werden können. Damit könnte zumindest ein Teil der sozialen Probleme etwas gemildert werden, was aus der Sicht der Betroffenen sicherlich ein wichtiges Signal wäre.

Allerdings wird die Lage am Standort Premnitz mit der Aufgabe der Viskose-Produktion nicht einfacher. Umso wichtiger ist es,

bereits ansässige Unternehmen weiterhin zu unterstützen und auf die Ansiedlung neuer Unternehmen zu setzen, die ihre Produktionsanlagen auf den revitalisierten Flächen aufbauen können.

Die Mitarbeiter der ZukunftsAgentur Brandenburg und auch meines Hauses werden sich verstärkt bemühen, über Neuansiedlungen die wirtschaftliche Situation in Premnitz zu stabilisieren. Aufgrund der besonderen Problematik werden wir uns zusätzlich eines Akquisitionsmanagers bedienen, dessen Hauptaufgabe ebenfalls die Ansiedlung von neuen Unternehmen in Premnitz sein wird. Dass dies allerdings keine einfache Aufgabe ist, muss ich an dieser Stelle nicht betonen.

Die in der mündlichen Anfrage aufgeführte „Bedrohung des Verlustes von 800 Arbeitsplätzen“ kann ich jedoch nicht bestätigen.

Frage 1525

fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Das Ende der Roheisenproduktion bis 2015 in Eisenhüttenstadt -

Der Chef des europäischen Stahlkonzerns Arcelor hat sich am 24.02.2003 gegenüber dem Handelsblatt mit folgenden Worten geäußert: „Wir werden in Bremen und in Eisenhüttenstadt in einigen Jahren jeweils einen Hochofen stilllegen. Ich bin fest davon überzeugt, dass im Jahr 2015 keine Tonne Roheisen in Europa mehr an einem Standort erzeugt wird, der im Landesinneren liegt.“ - Das bedeutet bis 2015 das Ende der Roheisenproduktion in Eisenhüttenstadt.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie bewertet sie die Aussage des Chefs von Arcelor für die Zukunft des Industriestandortes Eisenhüttenstadt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Die Aussagen von Herrn Guy Dollé, Vorstandsvorsitzender der Arcelor-Gruppe, im Handelsblatt-Gespräch vom 24.02.2003, können seitens der Landesregierung nur im Lichte der Standort- und Entwicklungsvoraussetzungen von EKO Stahl betrachtet werden. Hier gilt nichts anderes als das von mir bereits in der Sitzung des Landtages am 29. Januar 2003 zu den Dringlichen Anfragen 31 und 34 Ausgeführte.

Vor dem Hintergrund der Kernkompetenzen und Leistungspotenziale von EKO Stahl sieht die Landesregierung ausreichend Sicherheiten dafür gegeben, dass EKO Stahl Eisenhüttenstadt ein zukunftsfähiger Produktionsstandort ist.

Geographische Standortmerkmale können nicht alleiniges Kriterium für eine Unternehmensstrukturanpassung sein. Es wird vielmehr darauf ankommen, kostenbewusstes Wirtschaften, Kundenbindung und Marktnähe nachzuweisen.

Im Hinblick auf den Investitionsrückstand in den Beitrittsländern und dem damit einhergehenden Bedarf an höherwertigem Qualitätsstahl wird die strategische Bedeutung von EKO Stahl in den kommenden Jahren eher wachsen.

Entscheidend wird demnach sein, ob es EKO Stahl auch weiterhin gelingt, kostengünstig und bedarfsgerecht zu produzieren. Derzeit hat EKO Stahl ein überzeugendes Leistungsprofil mit einer Marktausrichtung, die in die Zukunft zeigt.

Die Landesregierung wird auch künftig die Rahmenbedingungen so gestalten, dass sie EKO Stahl ein positives unternehmerisches Umfeld bieten. Allerdings sei abschließend auch angemerkt, dass das Land unternehmerische Entscheidungen nicht ersetzen kann.